

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 48 (1949)

**Artikel:** David Joris und seine Gemeinde in Basel

**Autor:** Burckhardt, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116206>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# David Joris und seine Gemeinde in Basel

von

Paul Burckhardt

Die vorliegende Studie macht nicht den Anspruch, eine Darstellung des Lebens und der Lehre des berühmten holländischen «Erzketzers» zu bieten. Noch immer unentbehrlich ist aus der riesigen Literatur der ältern Zeit die umfangreiche Arbeit von Fr. Nippold (*Zeitschr. f. historische Theologie* 1863, 1864 und 1868). Doch haben seither die Entdeckung neuer Schriften von David Joris und die Vertiefung in die geistigen Zusammenhänge seiner Lehre und die Erkenntnis seiner eigenen Wandlungen zu präzisieren Urteilen geführt. Das in Basel liegende Material hat Nippold nicht benutzt. Dagegen hat Ferd. Buisson in seinem zweibändigen Werk über Sebastian Castellio (1892) auch Joris und den Basler Ketzerprozeß eingehend behandelt und die Handschriften der Basler Universitätsbibliothek verwertet, nicht aber die Akten des Staatsarchivs und das reiche Material der sogenannten Jorislade der Bibliothek, in der außer Verhörakten Briefe, Traktate und Konzepte aller Art, die vom März bis Mai 1559 konfisziert worden sind, aufbewahrt werden. Samt dem einen Bildnis Davids, das jetzt im Kunstmuseum hängt, ist alles, was nicht mit dem Leichnam des Ketzers am 13. Mai 1559 verbrannt worden war, im Rathaus verwahrt und erst im Jahr 1713 der Bibliothek (in der «Mücke») übergeben worden<sup>1</sup>. Im 1. Band der Basler Biographien (1900) habe ich das Leben Davids und der Seinen in Basel unter erstmaliger Ausnützung der Akten des Staatsarchivs und der Jorislade dargestellt; für die Beurteilung der Theologie des Propheten habe ich mich aber auf Nippold gestützt. Diese Theologie hat dann Johannes Kühn in seinem Werk «Toleranz und Offenbarung» scharfsinnig geprüft, wobei er freilich den Nachdruck auf die tolerante Haltung Davids gegenüber allen Dogmen legte. Einen neuen Aspekt der Beurteilung Davids brachte die Arbeit

---

<sup>1</sup> Zuerst die Schriften und Drucksachen. Beschuß vom 8. 11. 1713. St. A. (Staatsarchiv) Polit. C. 2. Das Bild kam erst 1770 auf die Bibliothek.

von Hans Koegler («Einiges über David Joris als Künstler»)<sup>2</sup>. Schließlich erschien 1937 im Archiv für Reformationsgeschichte (Ergänzungsband VI, Leipzig, Verlag v. Heinsius) die umfassendste moderne Biographie von Roland Bainton, Professor an der Yale University («David Joris, Wiedertäufer und Kämpfer für Toleranz im 16. Jahrhundert»), aus dem Englischen übersetzt von Hajo und Annemarie Holborn. Baintons Monographie ist gedacht als Teil eines größeren Werkes über religiöse Freiheit im Zeitalter Calvins, das Servet, Castellio, Ochino und Joris behandeln soll.

Bainton hat die Basler Dokumente, die sich auf Joris und den Ketzerprozeß beziehen, genau geprüft und im zweiten Teil seines Buches (S. 118–222) zahlreiche deutsche, holländische, lateinische und französische Quellenstücke aus dem Basler Staatsarchiv und der Jorislade, teils unverkürzt, teils nur im Auszug, publiziert, dazu 16 Briefe aus der bekannten Sammlung des Zürcher Staatsarchivs (E II 336, 338 und 375) sowie aus Band 91, 94 und 95 der Simmlerschen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Mit diesem verdienstvollen Abdruck ist das meiste Material, was den Jorisprozeß betrifft, ediert; freilich nicht alles. Die schwer lesbaren, aber wichtigen Notizen des Stadtschreibers Falkner über das erste Verhör der Joristen vom 13. 3. 1559 fehlen bei Bainton; aus den wichtigen, nur in Basel handschriftlich vorhandenen Kampf- und Schutzschriften von Nikolaus van Blesdijk<sup>3</sup> sind in Baintons Buch nur Auszüge abgedruckt; das Original der französischen Schrift Blesdijks war Bainton unbekannt. Aber auch in den abgedruckten deutschen, lateinischen und französischen Dokumenten sind zahlreiche unrichtige Lesungen festzustellen, besonders in dem großen «Memorial» von der Hand Falkners (Bainton S. 143–147). Es ist dies begreiflich, da die Wendungen des damaligen baslerischen Amtsdeutschs und die Namen der erwähnten Persönlichkeiten, abgesehen von der oft schwer lesbaren Handschrift des Stadtschreibers, dem Verfasser und seinen Mitarbeitern nicht bekannt waren.

Das verkleinert den Wert des Buches von R. Bainton nicht; nur dürfte es mit ein Grund sein, wenn hier versucht wird, das Bild der Jorisgemeinde in Basel und den Gang des Prozesses auf Grund der edierten und der noch unbenützten archivalischen

<sup>2</sup> Jahresberichte der Basler Kunstsammlung 1928–1930.

<sup>3</sup> Das sog. «Colloquium im Birtis», Original in der Jorislade, I. Teil, 11. Stück. Auszug u. Übersetzung im St. A. s. unten S. 44, und «La confutation et purgation de Niclas Menard, etc.» Original: Univ.-Bibl. Ms. O III 51. Kopie auf dem St. A. Kirchenarchiv T. 2, 2, Nr. 11.

Zeugnisse nochmals darzustellen und zu ergänzen. Dabei weiche ich auch in der Beurteilung der Personen und Ereignisse in einigen Punkten von Baintons und meiner eigenen früheren Darstellung ab.

Was bei Nippold, Buisson, in meiner Biographie und hauptsächlich bei Bainton erzählt wird und unbestritten bleibt, soll hier nur gestreift werden; es liegt mir aber daran, genauer zu untersuchen, wie sich das Verhältnis der Niederländer unter sich und zu ihren Basler Mitbürgern gestaltete, was sich aus noch nicht benützten Basler Akten über einzelne Punkte der Lehre Davids erschließen läßt, welche Motive beim Prozeß maßgebend waren und was wir vom weitern Leben der baslerischen Joristen nach ihrer «Bekehrung» in Erfahrung bringen können.

Für wertvolle Hilfe bei meiner Arbeit bin ich in erster Linie den Leitern der Basler Universitätsbibliothek, Herrn Oberbibliothekar Dr. K. Schwarber und Herrn Bibliothekar Dr. Max Burckhardt, zu großem Dank verpflichtet, ebenso Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Roth und Herrn Dr. August Burckhardt vom Basler Staatsarchiv, ferner Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr in Zürich und Herrn Dr. Peter Buxtorf (Basel), dem Kenner der Basler Grabinschriften.

### *Die Aufnahme der Niederländer in Basel*

Der stattliche, vornehm gekleidete Mann mit dem rötlich-blonden Vollbart und den glänzenden grauen Augen, der anfangs April 1544 vor dem Rat erschien und als evangelischer Emigrant um Aufnahme ins Basler Bürgerrecht bat, muß den Ratsherren einen ungewöhnlich sympathischen Eindruck gemacht haben. Ob er das Deutsche damals schon genügend beherrschte, um selber reden zu können, oder ob sein Holländisch verdeutscht werden mußte, wissen wir nicht. Am 11. April 1544 wurde ins Öffnungsbuch das außerordentliche Privileg eingetragen, daß die drei Niederländer Cornelius van Lier, Joachim van Berchem und Johann von Bruck, schon auf der Heimreise, wo sie ihre Familie, ihr Gesinde und Hab und Gut holen wollten, von dem ihnen zugesagten Bürgerrechte Gebrauch machen durften, wobei ihnen die Vorweisung von Legitimationspapieren (vom «Mannrecht») gültig erlassen wurde<sup>4</sup>. Die Aufnahme der drei genannten Herren ins Bürgerrecht erfolgte später, am 25. August 1544, bei ihrer Rückkehr. Cornelius van Lier verließ Basel bald wieder

---

<sup>4</sup> St. A. Öffnungsbuch (O.B.) VIII 100. 103.

und ließ sich in Straßburg nieder, wo er sogar in den Rat kam. Der sogenannte Johann von Bruck war damals etwa 43jährig, Junker Joachim van Berchem, damals frisch vermählt mit Clara, der schönen 17–18jährigen Tochter Johans, war etwa 22 Jahre alt, Cornelius, mit Wybret van Berchem verheiratet, wohl etwas älter. Auch der jüngere Bruder Joachims, Renatus van Berchem (in Basel später meist Reinhart genannt), war mit von der Reisegesellschaft; er wurde aber erst am 29. 4. 1555 Bürger. Mit den Herren kamen drei Diener an; der eine von ihnen, Hendrik van Schor von Roermond, sollte 14 Jahre später als Verräter der Gemeinde zum Verhängnis werden. Van Schor war ursprünglich Tischler und Formenschneider; er diente aber, seit er 1541 in die Dienste der Berchem getreten war, der Familie als Hauslehrer der Kinder und besonders als Sekretär Davids; denn er verfügte über eine ungewöhnliche Bildung: er sprach und schrieb Deutsch, Französisch und Latein. Er und Meister Franz Jantsen, der Schneider, waren die einzigen von der Dienerschaft der Familie, die das Basler Bürgerrecht erwarben<sup>5</sup>.

Die van Berchem und van Lier, deren Stammsitze nahe bei Antwerpen lagen, waren Flamen, das Haupt der Gesellschaft aber wie die meisten der nach und nach in Basel eintreffenden Männer und Frauen waren Holländer und Friesen; aber alle, auch die aus der Gegend von Münster oder aus der Grafschaft Bentheim oder Emden stammenden Einwanderer, wurden in Basel ohne Unterschied als «die Niederländer» bezeichnet. Unrichtig ist es also, wenn Antistes Sulzer in seinen Briefen an Bullinger von den «Brabantern» redet. David Joris selbst war in Flandern geboren, 1501 oder 1502, und zwar in Gent oder in Brügge, als sein Vater Joris (Georg) de Koman auf einer Tournée der Rederijkers dort die Rolle König Davids spielte. Der Vater stammte aber aus Amersfoord, die Mutter Davids, Maritgen de Gorter, war eine Delfterin. So ist David Joris (oder Joriszoon), dessen Taufname David und dessen Firmname vielleicht Jan war, der Herkunft nach echter Holländer gewesen; doch der von ihm in Basel geführte Deckname Johann von Brügge oder von Bruck entbehrt nicht ganz der Berechtigung, da Brügge oder das nahe bei Brügge gelegene Gent seine Geburtsstadt war.

Die Basler Ratsherren, die von der damaligen grausamen Glaubensverfolgung in den Niederlanden Kenntnis haben mochten, durften mit gutem Grund die Petenten als verfolgte Reformierte ansehen; von der davidischen Sekte war ihnen wohl überhaupt

---

<sup>5</sup> St. A. O. B. VIII. 110. 165.

nichts bekannt; noch 14 Jahre später kannte auch ein Theologe wie Pfarrer Jung zu St. Peter nichts als den Namen. Fremde, die sich ohne Widerspruch der Basler Kirchenordnung und damit implicite der Konfession von 1534 unterzogen, fanden damals noch leicht Aufnahme, wenn sie sich wirtschaftlich erhalten konnten. Die bekannten Ratsbeschlüsse von 1545 und 1546, die die Aufnahme von Welschen in Stadt und Landschaft stark einschränken sollten, waren noch nicht erlassen und wurden überhaupt nicht konsequent durchgeführt.

Joris hatte übrigens schon 1543 oder anfangs 1544, wahrscheinlich durch Heinrich van Schor, in Basel sondieren lassen, wie man es mit den Täufern halte. Der Abgesandte hatte von seinem Landsmann, dem Buchbinder und Buchhändler Peter von Mecheln, darüber günstige Auskunft bekommen<sup>6</sup>. Wer sich ruhig verhalte und mit dem Kilchgang und Wandel wie ein anderer Christ tue, habe nichts zu besorgen. In der Tat war die Täuferbewegung damals in der Stadt erloschen und auf der Landschaft größtenteils unterdrückt. Hinrichtungen von Täufern sind seit dem Krisenjahr 1531 keine mehr vollzogen worden; doch wurde immer noch in einzelnen Fällen Haft zum Zweck der Bekehrung und Verbanzung von Hartnäckigen verfügt.

Man darf sich übrigens nicht vorstellen, daß die Beschwörung der Basler Konfession auf den Zünften im Jahr 1534 mehr als eine äußere Einheitlichkeit des Glaubens zustande gebracht hätte. Die Verhandlungen der Synoden und die Klagen der Pfarrer beweisen das<sup>7</sup>. Es gab noch zahlreiche Altgläubige in der Stadt; von einer Inquisition der Gewissen war keine Rede; nur jede offene Bezeugung oder Betätigung römisch-katholischen Glaubens oder einer Heterodoxie wurde bestraft. Aber Sebastian Franck, der doch als Schriftsteller sein relativistisches Urteil über den Wert aller Konfessionen ausgesprochen hatte, verbrachte seit 1541 unbehelligt seine letzten Lebensjahre in Basel und wurde Bürger der Stadt.

Im Frühling und Sommer 1544 war wahrscheinlich ein einziger Mensch in Basel, der den wahren Namen des Johann von Bruck kannte und von seinen Schriften und seiner Gemeinde genauere Kenntnis besaß: das war der Arzt Johannes Bauhin (Jean Bouhin), der nach seiner Flucht aus Frankreich, bevor er nach Basel kam, vorübergehend in Antwerpen Zuflucht gefunden hatte und mit David Joris in Berührungen gekommen war (s. S. 37 ff.).

---

<sup>6</sup> Peter v. Mecheln, seit 1527 Basler Bürger, war nicht Buchdrucker, wie er bei Bainton S. 98 und 157 genannt wird. Es ist auch keine Büchermarke von ihm bekannt.

<sup>7</sup> Basler Chroniken, VIII. S. 33 ff.

*Der Prophet in den Niederlanden und seine Verkündigung*

Wer war in Wirklichkeit dieser David Joris? Nach dem Zusammenbruch des Gottesreiches in Münster (Juni 1535) war David, wie sein heftiger Gegner Jan Batenborg vor seiner Hinrichtung (1537) bekannte, «das Haupt» der gewaltigen anabaptistischen Bewegung in den Niederlanden.

Aufgewachsen war er in Delft, der Heimatstadt seiner Mutter, wo ihm die bescheidenen Anfänge einer lateinischen Bildung zuteil wurden; nach dem frühen Tod des Vaters sollte er eine Krämerlehre absolvieren; aber seine starke künstlerische Neigung und Begabung trieb ihn dazu, Glasmaler zu werden, das heißt: er schuf Zeichnungen und Holzschnitte für Glasscheiben. In den Niederlanden, in Nordfrankreich und England arbeitete er in seinem Fach, und zwar als wirklicher Künstler. Jahrzehnte hindurch, auch als Verfolgter und Geächteter, erwarb er durch seine Kunst, wenn auch oft knapp, das tägliche Brot für sich und die Seinen. Daneben bestätigten seine holländischen Hymnen, was Heinrich van Schor vor dem Basler Rat aussagte, daß er von Jugend auf «ein guter deutscher Poet» gewesen sei. Die Liebe zur Kunst behielt Joris bis an sein Lebensende, wie auch eine ausgesprochene Abneigung gegen alle Gelehrsamkeit, besonders gegen die humanistische Wertschätzung der alten Sprachen. Er hat zeitlebens nur niederländisch geschrieben und gesprochen, wenn er auch in Basel die oberdeutsche Sprache verstanden haben muß.

David Joris ist einer der wenigen Ketzer seiner Zeit gewesen, die zugleich auch Künstler waren. Ihm verwandt war vielleicht jener seltsame Trientiner Bildhauer Johannes von Lynn, der fast gleichzeitig mit ihm in Basel auftauchte und hier arbeitete. Wir wissen von ihm, daß er sich auf Grund einer Vision für den Sohn Gottes oder für den wiedergekommenen Elias hielt. In Basel und in Zürich wurde er deswegen nicht behelligt; aber in Luzern, wo er am Ritterschen Palast arbeitete, fand er auf Grund einer Denunciation den Tod durch Henkershand, gerade 5 Tage, bevor in Basel das Autodafé an dem toten Joris vollzogen wurde (Mai 1559).

Wie ist nun David Joris zum Propheten geworden? Zuerst hatte er Luthers Evangelium begeistert aufgenommen; aber schon der tätliche Protest gegen den alten Kultus, der ihm im Jahr 1528 eine grausame Bestrafung zu Delft eintrug, zeugte vom «Schwärmegeistigen» in seinem Wesen. In der Tat war Münzers Einfluß auf ihn stärker als der Luthers. Der Anblick einer Gruppe von Täufern, die zum Tod geführt wurden, scheint ihn tief ergriffen zu haben. Er schloß sich den Anabaptisten an, deren Haupt damals

noch Melchior Hoffmann war. Aber er blieb nicht Melchiorit. Er war, wie J. Kühn sagt, ein «chaotischer Geist»; er vereinigte das Prophetisch-Apokalyptische, die Verkündigung des nahen Gerichts und des irdischen Gottesreiches, mit der Innerlichkeit strengster Askese. Auch Thomas Münzer hatte ja die bittere Kreuzesmystik, die Abtötung des Ichs, aus der dann das innerliche Licht Gottes aufstrahlen konnte, und zugleich die Revolution als Träger des Schwertes Gideons verkündigt. David Joris aber lehnte die Waffengewalt, die eigenmächtige Gerichtsvollziehung, immer ab; die mystische Seite des Münzerischen Geistes zog ihn an. Aus holländischen Übersetzungen lernte er nicht nur Münzer, sondern auch das spätmittelalterliche Buch von der deutschen Theologie, auch Schriften von Sebastian Franck kennen. In der Jorislade der Basler Universitätsbibliothek liegen noch Exzerpte aus Franck, die 1559 konfisziert wurden.

Als das Gottesreich von Münster in Blut und Schrecken untergegangen war, versuchten die Batenborger noch kurze Zeit in den Niederlanden im gleichen Geist weiterzukämpfen; aber sie erlagen bald den obrigkeitlichen Gewalten. Auf der andern Seite gewann Menno Simons die Herzen der Taufgesinnten mit seiner aus der Bergpredigt geschöpften Lehre von der frommen Gewaltlosigkeit und Wehrlosigkeit, wie sie die Schweizerbrüder seit Manz und Grebel verkündigt hatten und noch verkündigten.

Zwischen beiden Richtungen trat nun David auf, von beiden Seiten bekämpft, aber von vielen begeistert verehrt. Seine Lieder, Predigten, Flugschriften wirkten mächtig. Von Menno und seinen Anhängern schied er sich vor allem darin, daß er – wie Münzer und die Spiritualisten aller Zeiten – den Geist dem Buchstaben der Schrift entgegenstellte. Die Bibel ist für David das versiegelte, das «verbüchschierte» Buch, wie es Seb. Franck nennt; nur wer den «Schlüssel Davids» hat, versteht den Sinn. Der Gegensatz zwischen Geist und Buchstaben der Schrift kommt immer wieder in den unzähligen Traktaten Davids wie in den uns überlieferten Worten seiner Jünger in Basel oder in Frankreich zum Ausdruck. David Joris besaß den Schlüssel; dessen war er gewiß seit den wunderbaren Visionen, die er empfangen hatte und die ihn eigentlich körperlich überwältigten. Er wußte, daß er der Gesandte Gottes war<sup>8</sup>. Seiner sinnlichen Künstlernatur entsprachen auch die Formen der Gesichte wie die Gestalten seiner geistlichen Zeichnungen: Den neuen Adam Gottes, den vollkommenen Mann, und

---

<sup>8</sup> Die von Bainton S. 160 ff. abgedruckte Anklageschrift Schors an den Rat enthält eine glaubhafte Angabe über eine solche Vision, die David erlebt hatte.

das vollkommene Weib, die Braut Christi, zeichnete er in der 1. und in der 2. Auflage des Wunderbuches («Twonderboeck») als nackte Figuren. Die Scham ist vom Bösen und muß wie die fleischliche Lust vom vollkommenen, aus dem Geist geborenen Menschen überwunden werden.

Es ist klar, daß diese Lehre in schärfstem Gegensatz stand zur reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben an die in der Hl. Schrift verheiße Gnade Gottes.

Von den elf Artikeln, die im Basler Prozeß als die Häresien Davids bekanntgegeben wurden, sind drei besonders wichtig, weil sie immer wieder als Anklagen erschienen: 1. David Joris stelle seine persönliche Offenbarung über das Zeugnis der Hl. Schrift, 2. er beanspruche für sich eine höhere Autorität als Christus, 3. er anerkenne für den zur Vollkommenheit gelangten Menschen keine Bindung in der Ehe.

In der Tat hat Joris gelehrt, daß die Hl. Schrift nicht die abschließende Autorität sei, und zwar mit Berufung auf das Wort Christi vom kommenden Paraklet (Joh. 16) und auf das Wort Pauli, daß unser Erkennen Stückwerk sei. In einem pergamentgebundenen Band fand man bei der Konfiskation ein geschriebenes lateinisches Traktätschen mit der Überschrift: «De vero spiritus ministerio». Dort fand der Übersetzer auch eine Stelle, wo es hieß: Christus und Paulus sagten es selbst, daß nach Christus ein anderer, größerer und «fürtrefflicher» Geist der Erkenntnis entstehen werde<sup>9</sup>.

Als besonders kompromittierend versah der Übersetzer ein holländisches Manuskript mit einem Handzeichen, weil die Überschrift lautete: Wider die, die meinen, daß keine höhere Erkenntnis, Wort oder Lehre erwartet werden dürfe denn Christus nach dem Fleisch und die Apostel, während doch das Evangelium von David «verhoocht ond als een besloten boec opgedan ond beduudet wert»<sup>10</sup>.

Allerdings ist in der letzten Basler Zeit eine gewisse Wandlung Davids zu konstatieren, wenn er die Glieder seiner Gemeinde mahnt, ihre Träume und Eingebungen dem ewigen Wort Gottes zu unterwerfen; aber der Geist gebe die rechte Auslegung<sup>11</sup>. Gewisse französische Joristen scheinen die Minderwertigkeit der Schrift gegenüber der von ihrem Meister vermittelten Offenbarung

<sup>9</sup> Jorislade VII. Teil, §. 16. Der latein. Text stammte freilich nicht direkt von David.

<sup>10</sup> Jorislade III. Teil, Briefe §. 14.

<sup>11</sup> Bainton S. 70.

besonders schroff betont zu haben, wenn wir dem Zeugnis Blesdijks in seiner Streitschrift gegen Jean Rostin (s. oben S. 6) glauben dürfen. Nikolaus Meynertsz van Blesdijk, Davids Schwiegersohn, war damals, nach dem Tod von David Joris, bereits von ihm abgefallen und bekannte sich zur reformatorischen Lehre. Jetzt warf er Rostin und seinen Freunden vor, sie sähen in der Lehre Jesu und der Apostel nur «rudiments puériles et choses, qui sont hors d'usage»; ja, das Evangelium Jesu Christi sei «une chose hors d'usage et de nulle valeur, pour que cette doctrine comme manchotte<sup>12</sup> et imparfaite doit céder et donner lieu à la doctrine plus parfaite de ce feu Monsieur tout aussi comme les étoiles de nuit donnent lieu au jour qui lève»<sup>12</sup>.

Diese Zeugnisse aus der Feder Blesdijks hätten allein schon genügt, das Verdammungsurteil der Basler Gelehrten über den toten Ketzer zu bekräftigen.

Im Mittelpunkt des ganzen Streites um die Lehre des niederländischen Propheten standen aber von jeher die Aussagen über seine Person. Sie waren widerspruchsvoll und zweideutig. War David Joris selber in Person der Christus David, geboren aus dem Geist, und darum höher als Jesus Christus, geboren vom Weib? Die Gegner, auch Blesdijk und besonders Hendrik van Schor, der als Hauptzeuge für die Basler in Betracht kam, haben es bezeugt. Blesdijk hat bald nach dem Prozeß, noch 1559, seine Notizen gesammelt, dann im März 1560 seine «Historia vitae, doctrinae ac rerum gestarum Davidis etc.» zu schreiben begonnen; er hat sie dann 1576 umgearbeitet und nie veröffentlichten wollen; im Druck erschien sie erst 1642. Nun bezeugt er, wie es auch Antistes Sulzer gegenüber Bullinger ausspricht<sup>13</sup>, die Dogmata Davids seien so «confuse, indistincte, perplexe et involute» zusammengeflickt, daß sie kaum von wenigen seiner Anhänger verstanden werden könnten; er wolle daher den wahren Sinn des Rätselvollen den Lesern klarmachen<sup>14</sup>. Daß dabei die Parteilichkeit mitwirkte, bei einem Mann, der seinen einst als heilig verehrten Meister nun schroff bekämpfte, ist wohl anzunehmen; sicher gilt das von Hendrik van Schor, der sich dabei auf Blesdijk berief.

In Wirklichkeit war Davids Prophetenbewußtsein nicht immer dasselbe. Nach den entscheidenden Visionen von 1536 war er allerdings überzeugt, der bevollmächtigte Bote Gottes zu sein. Damals

<sup>12</sup> Original Univ.-Bibl. Ms. O III 51, S. 3 a. Pfr. Jung übersetzt in seinem Bericht an den Rat das Wort manchot mit «gstumpet». Jorislade, IV. Teil, Stück F.

<sup>13</sup> Bainton S. 130 f.

<sup>14</sup> Nippold, 1863, S. 6 ff., 1868 S. 534 f. Blesdijks Historia S. 59, 61, 188 f.

war das Prophetisch-Apokalyptische in ihm vorherrschend; er verkündete das nahe Gericht Gottes; vom Norden her komme das Heil; das Holländische sei jetzt die Sprache des Hl. Geistes. Die Joachimitische Vorstellung von den drei Reichen taucht in mannigfältigen Variationen in den Traktaten Davids auf, als das Kindes-, Jünglings- und Mannesalter, als Vorhof, Heiliges, Allerheiligstes, oder als Gott Vater, Sohn und Hl. Geist. Im «Twonderboeck» ist die nackte Gestalt des neuen Gottmenschen gezeichnet, wobei das Haupt Gott Vater, das Herz (in der Form eines Kindleins) den Sohn, die Genitalien die Kraft des Geistes darstellen, eine Zeichnung, die den Entdeckern des Buches in Basel obszön erscheinen mußte<sup>15</sup>.

David Joris hat sich selbst wiederholt dagegen verwahrt, daß er sich über Christus stelle; Jesus Christus sei und bleibe das Haupt. Allerdings stehen seltsame Worte in der ersten Ausgabe des Twonderboecks, das er mit Hilfe reicher Jünger in Deventer (1542 oder 1544?) im Druck erscheinen lassen konnte. «Ich, David, habe mit meinem Geist Macht in dem Herrn, nach dem Geist zu richten, nach der Wahrheit selig zu machen, zu benedieen und zu verdammen, Sünden zu binden und zu lösen.» In der späteren Bearbeitung des Twonderboecks («opt nieuw ghecorrigeert unde vermeerdert by den Autheur selve») ist der Anspruch des Propheten abgeschwächt; es heißt hier: Wer vom Herrn, seinem Gott, gesandt sei mit den andern heiligen Aposteln und Propheten, habe die Macht zu binden und zu lösen (Bainton, S. 71 f.).

Dem Messiasbewußtsein Davids stehen überhaupt wieder demütige Aussagen des Meisters und der Jünger gegenüber. «Serviteur du Christ» nennt Rostin einmal den «feu Monsieur»<sup>16</sup>. Ein Brief, der in Übersetzung bei den zahlreichen Auszügen liegt «etlicher Schriften und Missiven, so hinder den Niderlendern befunden im Majo anno 1559», undatiert, gerichtet an «Antonium und Herman»<sup>17</sup> beginnt mit den Worten: «Ich, David, unwirdiger knecht des allerhöchsten und Diener des H. Zebaoth, berufen und auserwählt in dem ewigen evangelio unseres Herrn Ch. J., zu bezeugen das heilsame Wort der gnaden, in der Kraft durch den Hl. Geist

<sup>15</sup> Die Basler Univ.-Bibl. besitzt 3 Exemplare des seltenen Wunderbuches, 2 Exemplare der 1. Ausgabe, die 1559 konfisziert wurden. Sie tragen vorn die Jahreszahl 1544, der Holzschnitt dagegen, der den wasserspritzenden Manneskopf darstellt, ist 1542 datiert. S. Koegler, a.a.O. S. 17. Das 3. Exemplar ist erst viel später aus der Bibliothek des Frankfurter Arztes Senckenberg nach Basel gekommen; es ist die 2. Ausgabe, vordatiert 1551, aber erst viel später (doch vor 1600) gedruckt.

<sup>16</sup> Confutation, Univ.-Bibl. Ms. O III 51 S. 8 a.

<sup>17</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2.

des Lebens und Liechts etc.». Demütig klingen auch die mehrfach überlieferten Worte Davids in seiner Sterbestunde (bei Bainton S. 180 z. T. abgedruckt).

Nicht eindeutig war auch Davids Spiritualismus. Er hat in der Tat immer mehr eine Vergeistigung der messianischen Herrschaft des Christus David vertreten, während er anfangs noch das nahe bevorstehende Gericht Gottes verkündigt hatte. Aber ob er konsequent Himmel und Hölle, Teufel und Engel und Gottes Reich verinnerlicht und die biblischen Aussagen rein allegorisch aufgefaßt hat, scheint schwer zu entscheiden. In der Sterbestunde spricht er noch vom Tag, der alles offenbaren werde (Bainton S. 37, 52, 93). Jedenfalls war die Sprache der 1. Ausgabe des Wunderbuchs so verworren, daß die Basler Gelehrten, die auf Grund flüchtiger Exzerpte und Übersetzungen urteilten, widerspruchsvolle Ansichten herauslasen wie: die Auferstehung der Toten sei schon vollendet, die Wolken, in denen Christus wiederkehren werde, seien geistliche Wolken, die Welt werde nicht essentialiter, sondern spiritualiter verwandelt; aber anderseits werde die Seligkeit der Heiligen nicht im Himmel, sondern auf Erden sein, wo der dritte David als König eines irdischen Reichs herrsche. «O Epicureum» schreibt der entrüstete Interpret dazu<sup>18</sup>.

Viel zu reden gab jederzeit die Behauptung, daß David Joris für seine Jünger die Freiheit von den Ehegeboten oder gar – wie die Münsterischen – die Polygamie als göttliches Gebot verkündigt habe. Daß Ubbo Emmius, der Rektor der Universität Groningen, und Menso Alting, Pfarrer in Emden, um 1600 in ihren Briefen an den Basler Antistes J. J. Gynaeus den toten Propheten als «Silen» und seine Jünger als «Satyrn» beschimpften, beweist noch nichts<sup>19</sup>. Ernster zu nehmen ist Blesdijks Beschuldigung des Schwiegervaters, daß er die Polygamie gelehrt und selbst praktiziert habe. Freilich stammen diese Anklagen aus der Renegatenzeit des Verfassers, während er noch 1544 Joris gegen die umlaufenden Beschuldigungen kräftig in Schutz nahm. Schors Behauptung in seinem mit Vorsicht zu bewertenden Memorial an den Rat, Joris habe gelehrt, daß man mehr als ein Eheweib und etliche Kebswieber haben möge und er selber habe von etlichen Nebenfrauen Kinder gehabt, ist insofern seltsam, als er sagt, das habe er erst nach 15 Dienstjahren, nach Joris Tod, erfahren (Bainton S. 166 f. 168). Vollends grotesk klingen die Aussagen Peters von Mecheln (Bain-

<sup>18</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1. Collectanea historica, Kopien.

<sup>19</sup> Univ.-Bibl. Ms. Kirchenarchiv 145. Nippold 1863, S. 13; 1864, S. 641, Bainton S. 96 ff. S. unten 104 ff.

ton S. 159). Sicher aber haben die Basler an diese Zeugnisse geglaubt.

Ein gerechtes Urteil über Davids Theorie und Praxis in bezug auf das eheliche Leben ist angesichts der widersprechenden Zeugnisse nicht leicht. Bainton zieht zur Rechtfertigung des Propheten einige seiner brieflichen Aussagen und Zeugnisse von Jüngern heran, die sich in der Jorislade befinden (s. S. 29). So gewiß es ist, daß unter niederländischen Joristen sexuelle Ausschreitungen vorkamen<sup>20</sup>, so wahr ist es auch, daß der Meister die Seinen oft vor Unkeuschheit und Ehebruch warnte. Sein asketisches Ideal, das bekanntlich schon Thomas Münzer gepredigt hatte, war: man müsse eine Frau haben, als habe man sie nicht; allerdings sei die Kindererzeugung göttliches Gebot; aber die Libido sei wie die Scham gegenüber der Nacktheit etwas, das der vollkommene Mensch Gottes zu überwinden habe. In einem Brief an einen Unbenannten befiehlt er diesem, die loszulassen, die zu Unrecht mit ihm verbunden sei und dem Mann sein Weib zurückzugeben, ob sie schon ihm mit dem Herzen verpflichtet wäre; er fügt aber hinzu: «Wahr ist, daß wir dessen wohl Macht und Freiheit haben; aber es ist darum nicht nützlich»<sup>21</sup>. Der Übersetzer (wohl Acronius), der oft nur kurze Auszüge von aufgefundenen Briefen wiedergibt, bemerkt einmal, da auch von der Ehe die Rede ist, «obscurius loquitur»<sup>22</sup>. Eine Lysbet Benninck aus Emden schreibt einmal an Davids Tochter Anna, sie käme so gern nach Basel, um ihrem Herrn zu dienen; aber sie sei an einen Mann gebunden; «want my v. lieue vaeder vryde, soe were ich vry»<sup>23</sup>.

David beanspruchte die Macht, in Ehefragen Freiheit zu verkünden, doch nur, wenn es im Gehorsam gegen Gottes Willen geschieht. In einem andern exzerpierten und übersetzten Brief weist David Joris auf die Patriarchen des A. T., diese auserwählten Männer Gottes, hin, die doch keine Ehebrecher waren! Das Wort Christi: Zwei sollen ein Fleisch sein, bedeute nicht, daß nicht mehr als ein Mann und ein Weib zusammengefügt seien. Paulus denke bei seinen Weisungen in betreff der Ehe nur an seine Mithelfer. «Doch will ich darum nicht zanken. Ich lasse die Gelehrten dar-

<sup>20</sup> Der Brief des Lambertus Hortensius aus Naarden an den Basler Professor Acronius vom 26. Aug. 1561 enthält neben falschen und phantastischen Behauptungen auch richtige Zeugnisse. St. A. Kirchenarchiv T. 2, 2; bei Bainton S. 200 ff.

<sup>21</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2, 2. Exzerpte und Übersetzungen von Briefen, die konfisziert wurden. («Aus dem Buch der Missiven des C. M.» = Claus Meynertz.) Nicht bei Bainton abgedruckt.

<sup>22</sup> a. a. O. Kirchenarchiv T. 2, 2.

<sup>23</sup> Jorislade, III. Teil, Briefe. G 3. Bainton S. 177.

über streiten. Aber das, was ich aus dem Geist empfangen habe und weiß, kann mir kein Mensch entziehen.» Erbost fügt der Übersetzer hinzu, Davids Meinung sei gewesen «Paulum fuisse polygamum»<sup>24</sup>.

In einem ausführlichen, aber nichts weniger als klaren Sendbrief vom 13. Sept. 1553 tadeln Joris den Adressaten, daß er in fleischlicher Blindheit gehandelt habe. «Wir sind nicht in den Zeiten Israels, in denen große Freiheiten von Moses oder Gott erlaubt waren.» Das Reich Gottes bestehe nicht in Essen und Trinken noch in der Ehe; Ehefragen müßten von heiligen Herzen und aufrechten, gottesfürchtigen Menschen entschieden werden. Er warnt seine Jünger davor, sich mit zwei Frauen frömmter zu bedünken als mit einer. Dann aber fügt er bei: «Mir selber gilt es gleich, ob ihr eine, zwei oder vier Frauen habt, so lange ihr Gott und der Wahrheit gehorcht» (zitiert bei Bainton S. 67 f.).

Bainton meint, Davids Verurteilung der Polygamie sei uneingeschränkter gewesen als die der Reformatoren; er erinnert an die Stellung der Wittenberger und Butzers in bezug auf Heinrich VIII. und Philipp von Hessen. Indessen liegt der Unterschied doch darin, daß sich die Reformatoren auf die Autorität des Alten Testaments und Joris vor allem auf die innere Stimme beriefen. Die Frage, ob Joris selber, der während seines Flüchtlingslebens sinnlicher Versuchung erlegen ist (Bainton S. 49 f.), eine Nebenfrau und Kinder von ihr besessen hat, versuche ich im Zusammenhang mit der Familiengeschichte (unten S. 29) zu entscheiden.

Es ist aber gar nicht zu leugnen, daß das asketische Heiligungsbestreben des Propheten in den Verfolgungsjahren wie das friedliche Familienleben des Meisters in seiner Basler Zeit die besten seiner Jünger mit größter Verehrung erfüllt hat (s. Bainton S. 97 und 184, wo Briefe zitiert sind). Wohl kein anderer ketzerischer Lehrer jener Zeit ist mit so glühender Begeisterung von seinen Jüngern geliebt worden. Das ergreifendste Zeugnis wahrhaft evangelischer Frömmigkeit eines Joristen ist der Abschiedsbrief des Joriaen Ketel an Frau und Kinder vor seiner Hinrichtung (16. 6. 1544)<sup>25</sup>.

### *Die Familie Davids*

Die Familienverhältnisse des Propheten in den Niederlanden vor seiner Ankunft in Basel sollen hier nur kurz berührt werden. Um 1524 hatte sich David Joris in Delft mit Dirkgen (Diercken =

<sup>24</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. Bainton hat diese Exzerpte, die zwar freilich flüchtig gemacht, aber nicht gefälscht sind, nicht verwertet.

<sup>25</sup> Nippold 1864, S. 499 ff.

Theodorica) Willems verheiratet. Aus dieser Ehe stammten im ganzen elf Kinder. Der älteste Sohn Georg (Jörg) war um 1525 geboren. Dann bekam David in den Zeiten der Verfolgung noch fünf weitere Söhne, die uns in Basel begegnen: Salomon (später Wilhelm genannt), David (in Basel Johann oder Hans), Gideon (später in Hieronymus umgetauft), Samson und Elias. Der jüngste Sohn Theodor kam erst 1545 in Basel zur Welt<sup>26</sup>. Außer den genannten sieben Söhnen entstammten der Ehe mit Dirkgen noch vier Töchter; es waren zehn Kinder, die David Joris 1544 mit nach Basel brachte. Clara war damals schon die Gattin Joachims van Berchem; die drei andern Töchter waren noch junge Mädchen: Thamar (später Elisabeth genannt), Susanna (Anna), die später Blesdijks Gattin wurde, und Abigail (Ael, später Maria geheißen).

Die grausame Verfolgung der Ketzer hatte zahlreiche Märtyrer geschaffen, die freudig für den Meister starben. Davids Mutter wurde in einem Kloster zu Delft enthauptet (Febr. 1538). Er selbst war geächtet und aus Delft verbannt; die Kinder wurden auf Kosten der Obrigkeit versorgt und zum Teil schlecht behandelt. Eines der kleinen Mädchen, wohl Abigail (Ael), geboren am 30. 1. 1535, flehte einmal auf der Straße von Delft einen ihr bekannten Jüngling an, er möge sie doch zur Mutter bringen, da sie geschlagen und an den Haaren gezerrt werde. Der junge Mann brachte sie zur Mutter, mußte aber bald mit dem Leben büßen, da er den Aufenthalt Davids nicht verraten wollte. Das Kind ist später als Frau Maria von Thyum eine angesehene Hausfrau im Roten Haus am Rhein geworden, aber schon mit 36 Jahren gestorben<sup>27</sup>.

Wie Dirkgen, die samt ihrem Kind Ael einige Zeit gefangen saß, wieder frei wurde, ist nicht bekannt. Sie wurde dann aus Delft verbannt. Joris selbst war beständig auf der Flucht, bald in Ostfriesland, bald in Delft selbst im Verborgenen. Seine Hoffnung, in Straßburg Zuflucht zu finden, erfüllte sich nicht. Seine theologische Auseinandersetzung mit den Melchioriten ist in der handschriftlichen Wiedergabe der «Twistrede tot Straetburch» in der Joris-

<sup>26</sup> Da 1559 nur Jörg, Wilhelm und Hieronymus Urfehde schwuren, sind wohl Hans, Elias und Theodor die Jüngsten. Da Elias bei seiner Heirat 1562 noch als «unter den Jahren» bezeichnet wird, muß er bei der Übersiedelung noch ein kleines Kind gewesen sein. St. A. Privatarchive 355 C Nr. 540. Familie von Bruck. Notizen von Arnold Lotz.

<sup>27</sup> Die Angaben des Priesters Duncanus in seinem gehässigen Brief an Acronius sind, was die Kinder Davids betrifft, z. T. falsch, z. T. unvollständig. Bainton S. 54 f. 58. Nippold 1864, S. 493. Tonjola, Basilea sepulta S. 344.

lade erhalten<sup>28</sup>. Vielleicht hat Joris auch einen kurzen Abstecher nach Basel gemacht; wenigstens behauptet Acronius in seinem Brief «ad popularem» (Thomas Gruter) vom Juli 1559, er habe mit Joris damals schon in Basel gesprochen. Doch ist der Bericht des Acronius, der auch von einer unwahrscheinlichen Reise Davids nach Venedig berichtet, nicht in allem zuverlässig<sup>29</sup>.

Zahlreiche Mahn- und Trostbriefe und Sendschreiben zeugten von der ungebrochenen Wirksamkeit des Geächteten. In einem Brief aus Groningen vom 15. 1. 1547 schreibt unter dem Decknamen Scipio ein Jünger über jene Zeit: «Zu uns armen Menschen (homunciones) sind aus Holland, Geldern, Westfalen und andern Orten wie zu einer berühmten Hochschule viele Leute zusammengeströmt, weil sie erkannten, daß bei dieser Gemeinde Gottes durch Davids Dienst der Thron und Lehrstuhl der vollkommenen Weisheit errichtet sei<sup>30</sup>.»

Um das Jahr 1540 trat die entscheidende Wendung im Leben des Propheten ein: er fand in der Nähe Antwerpens durch die Hilfe der Berchem für die nächsten Jahre Schutz und konnte nach und nach Frau und Kinder um sich haben; die reichen Geldmittel von Göntern ermöglichten ihm den kostspieligen Druck des Wunderbuches in Deventer.

David Joris erklärte später seinem Schwiegersohn Blesdijk, als dieser «an der Veränderung des Regiments, Haushaltens, Tuns und Lassens» Anstoß zu nehmen begann, er habe nie anders gehandelt, als ihm Gott in seinem ewigen Licht auferlegt und befohlen<sup>31</sup>. Er war jetzt überzeugt, daß er nicht, wie es zu der Apostel Zeiten geboten war, offen reden und das Kreuz auf sich nehmen müsse, sondern daß er ins Kämmerlein gehen, sich wie Noah in der Arche verbergen und sich (nach Blesdijks späterem Ausspruch) wie Jakob mit Esaus Fell, «mit dem gitzifell», bedecken solle.

Schon in Antwerpen nahm er den Namen Johann von Brügge (oder «von Bruck», wie man später in Basel aussprach) an, änderte die Vornamen der meisten Kinder und wurde dank der Gütergemeinschaft, die ihm die Familie van Berchem anbot, ein edelmännisch lebender Herr; er blieb aber der hochverehrte Meister,

<sup>28</sup> Jorislade I. Teil, Gelbe Mappe Nr. 1.

<sup>29</sup> Gabbema, Epistolarum etc. centuria tres, Harlem 1664, S. 140 f. Buisson II S. 138.

<sup>30</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. Auszüge aus den bei Blesdijk gefundenen Briefen.

<sup>31</sup> Aus dem sog. «Colloquium im Byrtis» Jorislade I. Teil, Stück 11. Schlechte deutsche Übersetzung: St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1. Im Auszug bei Bainton 192 f. Basl. Biogr. I S. 99 ff.

der aus der Verborgenheit seine Jünger durch geschriebene oder gedruckte Botschaften im Glauben stärkte.

Auf die Dauer fühlten sich jedoch weder Joris noch die Antwerpener Gönner in den Niederlanden sicher, und so beschlossen sie die Übersiedlung nach Basel. Im ersten Verhör (am 13. 3. 1559) erzählte Joachim van Berchem, sicher wahrheitsgemäß, er habe eine Liebe zur Wahrheit Gottes gehabt, auch eine in Zürich gedruckte Bibel besessen, aus der er das erste Blatt «ussgehouwen uss sorg der persecution und inquisition, so by den... (?) und richisten angfangen und fürgnomen»<sup>32</sup>. Joachims Mutter, eine geborene Anna van Etten, Witwe Johanns van Berchem, ihr jüngerer Sohn René oder Renatus, ihre Tochter Anna (Anneken) sowie Cornelius und Wybret van Lier schlossen sich der Reisegesellschaft an, und die Berchemschen Güter wurden verkauft<sup>33</sup>. Heinrich van Schor schätzte das Vermögen, das die Familie van Berchem als gemeinsames Gut «zugebracht und ingeschossen» hatte, auf die riesige Summe von 50 000 Kronen (= 75 000 Gulden); ich halte diese Angabe wie anderes in Schors Bericht nicht für zuverlässig. In einem schwer lesbaren, nicht ganz verständlichen Brief der Jorislade, wo von der «Herrlichkeit Berchem» die Rede ist, wird ein Vermögen von 30 000 fl. genannt, die Güter des Johann van Berchem seien aber beim Hof von Brabant nur auf 6000 fl. geschätzt worden<sup>34</sup>. Was die Berchem nicht veräußern konnten, wurde ihnen später durch den Rat von Brüssel konfisziert<sup>35</sup>. Merkwürdigerweise hatte Joriaen Ketel in Deventer unter der Folter anfangs Juli 1544 den Plan der Auswanderung des Meisters und seinen angenommenen Namen eingestanden, aber nach Basel drang keine Kunde davon.

Es sei hier zusammengestellt, was sich über die Familien der niederländischen Kolonie in Basel vom Spätsommer 1544 an bis zur Katastrophe von 1559 ermitteln lässt. Von den Berchems war schon die Rede. Cornelius van Lier wohnte wahrscheinlich noch im April 1545 in Basel, da er als Pate im Taufbuch von St. Peter erscheint<sup>36</sup>; dann aber zog er nach Straßburg. Davids Familie vergrößerte sich bald durch die Geburt des jüngsten Sohnes (s. S. 33), die Verheiratung der Töchter und die Geburt von Großkindern. Der zweite Schwiegersohn, der Gatte Annas, war der aus Fries-

<sup>32</sup> Schwer lesbare Notizen des Stadtschreibers Falkner. Jorislade, II. Teil. Nr. 4. Nicht bei Bainton verwertet.

<sup>33</sup> Bainton S. 213 ff. nach Kirchenakten St. A. M 4, Stück 4.

<sup>34</sup> Jorislade, III. Teil, Briefe. B 2.

<sup>35</sup> Bainton S. 59. Anm. 6.

<sup>36</sup> St. A. Kirchenarchiv A. A. 16. 1. S. 12.

land stammende Niklaus Meynertsz, nach seinem Geburtsort «van Blesdijk» genannt (er unterschreibt sich meist: Cl. M.). «Junker Niclaus Blaesdyk» wurde am 27. November 1549 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen<sup>37</sup>. Damals war er schon Davids Schwiegersohn geworden und scheint bis zum Bruch mit dem Meister in dessen Haus zu Binningen gewohnt zu haben; später wohnte er irgendwo zu St. Alban. Die drei ersten Kinder Blesdijks und Anna: Raphael (1551), Margret (1552) und Maria (1555) sind zu St. Leonhard getauft; der im Januar 1559 geborene Johannes aber zu St. Alban. Im Taufbuch von St. Leonhard heißt der Vater noch Junker Niclaus von Binningen, der lange Niederländer; dagegen im Bericht des Deputaten Petri und des Professors Carinus Ende 1558 der lange «Fryess» zu St. Alban (Bainton S. 148, 150)<sup>38</sup>. Vielleicht vor Anna hatte sich Elisabeth (früher Thamar geheißen) verheiratet, und zwar mit Junker Gabriel von Aschkama (Aschema heißt der Name in einem Brief D 3 der Briefsammlung III der Jorislade) aus Friesland. Aus diesem Brief geht hervor, daß er dort Erbgüter im Wert von 6–8000 fl. besaß. Gabriel starb aber schon im Januar 1551 in Basel. Darauf – wann, wissen wir nicht, doch sicher vor 1558 – vermählte sich die Witwe mit dem oft als Boten gebrauchten Dietrich von Emlikken (wohl = Emlichheim a. d. Vechte, nahe bei der holländischen Grenze)<sup>39</sup>. Er war – nach seiner Aussage im Verhör – aus dem Land des Grafen von Bentheim gebürtig. In Basel hieß er Junker Dietrich; er sei, sagte er, nicht mit dem Schwiegervater, sondern mit dem van Lier gereist; er könne auch die holländischen Bücher Davids nicht lesen und sei seiner Lebtage nie in die Niederlande gekommen (?); er meinte vielleicht nach Holland.

Ekbart van Thyum und seine Schwestern Elisabeth (Eyske) und Lysibeth (Lyse) kamen aus Ostfriesland, waren aber aus Groningen gebürtig<sup>40</sup>; Elisabeth heiratete Junker Renat van Berchem, der also nicht mit Joris selber verwandt war; Lysibeth vermählte sich später mit Davids Sohn Wilhelm (früher Salomon geheißen). Die Schwestern kamen als junge Mädchen erst in den fünfziger Jahren nach Basel, die Gattin Renats etwa um 1553, die Schwester aber erst nach Davids Tod; am 10. 3. 1557 wurde ihre Vermählung mit

<sup>37</sup> O. B. VIII 131.

<sup>38</sup> Taufbuch St. Leonhard und St. Alban: St. A. Kirchenarchiv B. B 23. X. 8. 1. Privatarchive 355 C. Nr. 540.

<sup>39</sup> Er heißt auch Derck Berentz oder einmal Thüring Berner. Schor nennt ihn Dirick schnider, Bainton S. 160. Als Herkunftsstadt wird auch «Seldten» (?) genannt. Bainton S. 218. St. A. Kirchenakten M 4. Stück 4.

<sup>40</sup> Nach der Angabe Ekbarts im 1. Verhör, Jorislade II. Teil, Nr. 4; nicht bei Bainton verwertet.

Wilhelm von Bruck in der Leonhardskirche vollzogen, in der bereits Vater und Mutter und der Schwager Gabriel begraben lagen. Ein paar Monate darauf erwarb Wilhelm das Bürgerrecht <sup>41</sup>. Wann sein Bruder Samson starb, lässt sich nicht feststellen, doch nach des Vaters Tod (26. 8. 1556) und vor dem Dezember 1558 <sup>42</sup>.

Die Töchter Davids, Clara, Anna, Elisabeth und Maria waren alle vor den Söhnen verheiratet. Auch Maria (früher Abigail) vermählte sich (spätestens 1552, wie aus dem in der Jorislade II aufbewahrten Testament Ekberts zugunsten seiner Gattin Maria hervorgeht) mit Ekbert van Thyum (in Basel auch Thion und Dion geschrieben). Ekbert erwarb am 1. Juni 1552 das Bürgerrecht <sup>43</sup>.

Wenn Bainton (S. 62) schreibt: «Die Kinder von Joris heirateten in Basler Familien», so stimmt das für keine der vier Töchter und nur für zwei der sieben Söhne. Bei Davids Tod war nur der älteste Sohn Jörg mit einer Baslerin verheiratet; Wilhelms Frau wurde Lyse van Thyum; Johann von Bruck heiratete 1565 Anna von Lier, die Tochter des Cornelius; Samson starb unvermählt; von Hieronymus und Theodor wissen wir nichts über ihre Ehen. Dagegen mußte Elias, der zweitjüngste, noch nicht volljährig, im Oktober 1562 nach dem Spruch des Ehegerichts die Bottmingerin Anna Gysin heiraten, die ihn in seiner Krankheit gepflegt hatte. Sechs Jahre später war er nicht mehr am Leben <sup>44</sup>.

Der älteste Sohn, in Basel bis zum Prozeß Junker Jörg genannt, ist der Stammvater der Basler Bürgerfamilie von Bruck geworden. Er vermählte sich 1554, im Alter von etwa 30 Jahren, mit Valerie Ruedin, der 17jährigen Tochter des damals schon verstorbenen Jakob Ruedin des Jüngeren und der Sophie Tschudi. Diese war zwar keine «Frau von Tschudi», wie Bainton S. 92 schreibt, und Valerie war kein adliges Fräulein (Nippold 1864, S. 494), sondern eine wohlhabende Bürgerstochter. Die Gattin Jörgs heißt gelegentlich selbst die «Schudine» nach der Mutter (so bei Schor, Bainton S. 160); sie unterschreibt sich aber in der Bittschrift der sechs niederländischen Frauen an den Rat vom 8. Mai 1559 «Fylergia Ryedin» <sup>45</sup>. Die alte «Tschudine», Jörgs Schwiegermutter, war die Tochter des Gerbers Hans Tschudy und der Sofia Rotysen, welch letztere in zweiter Ehe mit dem bekannten Oberstzunftmeister Marx Heydelin verheiratet gewesen war. Als Valerias Vater

<sup>41</sup> O. B. VIII. 175.

<sup>42</sup> Ein Brief Samsons an die Geschwister nach dem Tod des Vaters liegt in der Jorislade III, Briefe E 4, ohne Jahresdatum.

<sup>43</sup> O. B. VIII. 146 a.

<sup>44</sup> Privatarchive E 355 C. Nr. 540.

<sup>45</sup> St. A. Kirchenakten M 4.

Jakob Rüedin früh gestorben war (spätestens 1539), vermählte sich die Mutter mit Hans Jakob David, dem Meister zu Safran; dieser starb 1551, und zwar zu Binzen, wohin er sich als altgläubig Ge-sinnter unter Aufgabe des Bürgerrechts begeben hatte. Seine Witwe hieß immer noch die «Tschudine». Die alte Sofie Rotysen wurde nach dem Tod ihrer Männer Tschudy und Heydelin mit dem Oberstzunftmeister Bläsi Schölli bevogtet, die Enkelin Valeria, also Jörgs Frau, mit dem Wechselherrn und späteren Oberstzunftmeister Hans Jakob Rüedin, der wohl ein Verwandter ihres verstorbenen Vaters war. So erlebte es David Joris noch, daß sein Ältester mit der neuen Basler Kaufmannsaristokratie aus den Herrenzünften in verwandtschaftliche Beziehungen trat<sup>46</sup>. Am 29. April 1555 erwarb Jörg zusammen mit Renat van Berchem das Bürgerrecht<sup>47</sup>.

David sah in den zwölf Jahren seines Basler Aufenthalts zahlreiche Enkelkinder um sich aufwachsen, mit denen er sich – wie Blesdijk berichtet – trotz seiner Würde gerne im Spiel getollt habe. Im Sterben hieß er die Kleinen für ihren «Bestvater» in seinen Schmerzen beten<sup>48</sup>.

Rasch nacheinander (Februar und April 1545) wurden Joachims und Claras erster Sohn Adelberg, der erste Enkel Davids, und sein und Dirkgens jüngstes Kind Theodor geboren und zu St. Peter getauft<sup>49</sup>. Später erlebte Joris noch die Geburt von fünf weiteren Kindern Joachims: Clara, Gideon, Bernhard, Sara und Gabriel und dreier weiterer Enkel: der Kinder Annas und Nikolaus Blesdijks: Raphael, Margareta und Maria<sup>50</sup>, ebenso die Geburt des posthumen Sohnes des früh verstorbenen Junkers Gabriel und Elisabeths (getauft 13. 6. 1551 zu St. Leonhard), endlich die Geburt des ersten Enkels, der seinen angenommenen Namen trug und fortpflanzen sollte: das war Hans Jakob von Bruck, das älteste der sieben Kinder Jörgs und Valerias, getauft im August 1555 zu St. Martin. Von Kindern Ekberts und Marias wissen wir nichts;

<sup>46</sup> Privatarchive 355 C. 420 und 524. Im Taufbuch St. Leonhard, Kirchenakten B. B. 23, 3. Juli 1537 steht: «Jakob Riede, Sophia, ein Kind thoufft, heist Valeria». Von späterer Hand ist die falsche Notiz beigefügt: «D. Theodori vidua relicta», womit die 1561 mit Theodor Zwinger vermählte Valeria Rüedin gemeint sein muß. Über H. J. David s. Basl. Chron. VIII 330 f, 370 f.

<sup>47</sup> O. B. VIII. 165.

<sup>48</sup> Berichte in der Jorislade III. Teil. Sig. + 1. Bei Bainton z. T. abgedruckt S. 180.

<sup>49</sup> St. A. Kirchenarchiv A. A. 16. 1. S. 10 und 12.

<sup>50</sup> Die Namen dieser Kinder Joachims und Blesdijks sind im Taufbuch von St. Leonhard eingetragen, der Sohn Jörgs von Bruck im Taufbuch von St. Martin. St. A. Kirchenarchiv W 12. 1. S. 98.

auch nichts von Nachkommen Dietrichs, des zweiten Gatten Elisabeths, ebenso nichts von Kindern der jüngeren Söhne Davids und Renats van Berchem, dessen Ehe kinderlos blieb. Bekannt sind uns also nur die Nachkommen des ältesten Sohnes und der beiden mit Joachim und Blesdijk vermählten Töchter.

### *Wohnsitze und soziale Stellung der niederländischen Familien in Basel*

Die Wohnsitze der niederländischen Familien sind wohl bekannt<sup>51</sup>. Nachdem Joris zuerst ein Haus auf dem Petersberg gemietet hatte, kaufte er zusammen mit Joachim van Berchem im Mai 1546 das Haus zum Spieß auf dem Heuberg (früher Schlierbacherhof geheißen) um 800 fl. Dieses Haus war seit Anfang des Jahrhunderts im Besitz der angesehenen Metzgerfamilie Harnister gewesen; aber dann hatte der Schwiegervater des verkommenen und verbannten Bastian Harnister, der reiche Neubürger Hans Bockstecher, die Liegenschaft erworben; nach dem Selbstmord der schwermütig gewordenen Tochter (Februar 1545) verkaufte Bockstecher das Haus zum Spieß an die Niederländer<sup>52</sup>. Außerdem erwarb David ein gegenüberliegendes Haus auf dem Heuberg, das offenbar hauptsächlich als Vorratsraum für die riesigen Bestände an Weizen, Roggen, Wein und Käse diente<sup>53</sup>. In der Fröschgasse wurde noch das Haus «zur Trotte» samt Hof und Stallung gekauft, ein Besitztum, das später ausschließlich an Joachim und Clara van Berchem überging<sup>54</sup>.

Aber schon vorher hatten Joachim und Johann von Brügge – auch der Sohn Jörg wird als Käufer und sogar als Bürger von Basel mitgenannt<sup>55</sup> – das vor der Stadt gelegene Weiherhaus Binningen samt allen Zubehörden, Hausrat und Vieh erworben. Der Verkäufer war der heruntergekommene Junker Christoph von Offenburg, der letzte Vertreter der Hohen Stube im Basler Rat. Daß die Niederländer an den Kaufpreis von 3000 fl. zunächst 1000 auszahlten und für den Rest einen Schuldbrief ausstellten, wird in einem kläglichen Brief des kranken alten Herrn vom 5. Juni 1556 an Eysken van Berchem, Renats Gattin, bestätigt, in dem er sich gegenüber den Anklagen der jungen Frau rechtfertigt. Das «Kilchli» zu St. Margarethen und die Güter daselbst, genauer das Chor der

<sup>51</sup> Basl. Biogr. I 104, Bainton 132 ff. nach dem amtlichen Bericht in der Jorislaide II. Teil.

<sup>52</sup> B. Chr. VIII 216, wo die Quellennachweise angegeben sind.

<sup>53</sup> Inventar vom 13. 12. 1558, Jorislaide II. Teil. Basl. Biogr. I. 118 f.

<sup>54</sup> St. A. Histor. Grundbuch Schützenmattstr. Alte Nr. 345. Neue Nr. 5.

<sup>55</sup> Urkundenbuch d. Stadt Basel X 324. Revers v. 23. Juli 1545.

Kirche, ein Stück des Gottesackers, den Rebacker und die Matten am Bergabhang kauften die Niederländer im Jahr 1547 von der Kammerie des Hochstifts Basel<sup>56</sup>.

Seit dem Besitz des Binninger Schlosses galten David Joris und seine Söhne als Junker; er selbst gab sich den Titel Johann von Binningen. Zwar berief sich Joachim im Verhör vom 13. 3. 1559 darauf<sup>57</sup>, M. G. H. hätten seinerzeit angefragt, ob sie, die Niederländer, alle von Adel seien oder nicht, worauf der Alte gesagt: «die und die sind von Adel, aber ich nit». Trotzdem ließen es David und seine Söhne, ebenso Ekbert van Thyum, Dietrich von Emlikken und Niklaus van Blesdijk offenbar nicht ungern zu, daß ihnen wie den Berchems und Gabriel van Aschkama das Adelsprädikat zuerkannt wurde. In allen Kirchenbüchern, ja noch in den Verhörakten von 1559 erscheint der falsche Junkertitel und verschwindet erst nach der Exekution des Erzketzers und der Kirchenbuße der Joristen<sup>58</sup>. Sein Wappen, das einen Schwan von symbolischer Bedeutung zeigt, hat wohl David Joris selbst entworfen. Eine heraldische Zeichnung (von fremder Hand 1546 datiert), ein Scheibenriß für eine Glasscheibe, hat Koegler als ein Werk Davids erkannt, das vielleicht für den Spießhof bestimmt war<sup>59</sup>.

Ein weiteres Haus in Binningen, auch «Klein-Binningen» genannt, bewohnten Dietrich von Emlikken und Elisabeth, Davids Tochter<sup>60</sup>. Bald nachdem Jörg sich verheiratete, kaufte David Joris 1555 für ihn und seine Frau Valeria von Hieronymus Froben das obere mittlere Gundeldinger Weiherchlößchen; Jörg wurde so der Nachbar Thomas Platters, der sich darüber freute<sup>61</sup>. Im Holee ließen die Niederländer ein neues Haus an Stelle eines abgerissenen alten Hauses errichten; wann, ist nicht festzustellen, auch nicht, wer es zuerst bewohnte<sup>62</sup>. In einem nach Davids Tod verfaßten Brief unterzeichnet «Marieken wt die hole», d. h. Maria, Ekberts Frau<sup>63</sup>; im Taufbuch St. Leonhard wird dagegen am

<sup>56</sup> Über den Umfang des Besitztums vgl. den ausführlichen Artikel Binningen im I. Band der Burgen des Sisgaus 116 ff.

<sup>57</sup> Jorislade, II. Teil. Nr. 4. Notizen Falkners.

<sup>58</sup> Felix Platter redet in seinen sicher viel später redigierten Erinnerungen immer noch vom Junker Görg von Bruck. Boos, Thomas und Felix Platter S. 296. 315.

<sup>59</sup> Jahresber. d. öffentl. Kunstsammlung Basel 1930, S. 177 ff. Auch das Siegel Jörgs zeigt den Schwan. Burgen des Sisgaus I 116.

<sup>60</sup> «Dietrich zu kleynem Byningen» St. A. Kirchenakten M 4, Stück 4.

<sup>61</sup> Burgen des Sisgaus, Nachträge Bd. IV 135 (Aufsatz von Carl Roth). Im Taufbuch von St. Elisabethen heißt es 1565: «Dem Niderlender Georgio zu kleinem Gundeldingen ein Kindt taufft». St. A. Kirchenarchiv Y. 10. 1. S. 82.

<sup>62</sup> Jorislade II. Teil. Amtl. Bericht.

<sup>63</sup> Jorislade III. Teil, Briefe Nr. G. 8.

14. 5. 1555 Junker Ekbert von Binningen als Pate genannt und am 16. November 1557 Frau Maria von Binningen als Patin; auch schreibt noch nach Davids Tod (am 12. 1. ohne Jahresangabe, wohl 1557) Samson an seinen lieben Schwager Ekbert zu Binningen<sup>64</sup>. Jedenfalls Ende 1558 wohnten aber «Junker» Wilhelm und seine Frau Lyse van Thyum im Holee<sup>65</sup>. Ekbert und Maria dagegen erscheinen später (seit wann?) in einem andern großen Haus, das die Niederländer vor der Stadt erworben hatten: das war das Rote Haus am Rhein, ein ehemaliges Schwesternhaus. Dieses Gut wechselte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts oft den Besitzer («ist zum offtermal verkoufft worden<sup>66</sup>»). Jedenfalls hatten Renat van Berchem («Reginhard von Berchum») und seine Frau Elsbeth van Thyum im Sommer 1562 das Rote Haus mit aller seiner Gerechtigkeit in Besitz<sup>67</sup>; sie müssen jedoch schon früher, jedenfalls im Sommer 1556, dort gewohnt haben<sup>68</sup>. Wahrscheinlich lebten Ekbert und Maria neben den Berchems im gleichen Haus; hier ist Maria 1571 gestorben.

Dagegen gehörte das oftgenannte Birthaus (Birtis, Byrtis) im hinteren Beinwilerthal nicht David Joris selbst, sondern drei holländischen Freunden und Gemeindegliedern<sup>69</sup>. Weder im offiziellen Bericht über den Prozeß (Bainton S. 132 ff.) noch im Inventar von 1558 (s. oben S. 24) wird der Birtis als Besitztum des Verstorbenen aufgezählt. Acronius (nach ihm Bainton S. 60) war darüber offenbar falsch unterrichtet.

Zu Davids «Völkli» gehörte eine zahlreiche, ausschließlich holländische oder niederdeutsche Dienerschaft. Eine besondere Stellung nahm offenbar Hendrik van Schor ein. Neben ihm erscheint von Bedeutung Meister Franz Johans, der Schneider, aus Horn bei Amsterdam, der schon in Antwerpen zu Davids Haushalt gehört hatte; seine Frau hieß Barbara; auch zwei Knechte von ihm, Hans und Heinrich, werden erwähnt, der erstere vielleicht identisch mit Hans Fuck aus Emden, der 15 Jahre lang im Dienst der Familie stand; ein anderer, Hans Mey (?), der aus der Umgegend von Münster stammte, war Einkäufer; dann war noch ein gewisser Hans zur Hag vorhanden (einmal auch als «Schnider» bezeichnet),

<sup>64</sup> Basl. Biogr. I S. 128. Jorislade III. Teil. Briefe E 4.

<sup>65</sup> St. A. Kirchenakten M 4. Stück 4. Schors Bericht bei Bainton S. 160. Carl Roth, Das Holee, Basl. Jahrbuch 1914. Die Jahreszahl für die Vermählung Wilhelms ist hier unrichtig angegeben.

<sup>66</sup> Urkunde über eine amtliche Besichtigung vom 14. 4. 1580. Urkundenbuch X 546 ff.

<sup>67</sup> Urkundenbuch X 472.

<sup>68</sup> Brief Davids an Eystre vom 5. 6. 1556. Jorislade III. Teil. Briefe E 6.

<sup>69</sup> Basl. Biogr. I, S. 105.

der beim Verhör seine unverfälschte kirchliche Frömmigkeit besonders betonte, ebenso ein Heinrich von Freda oder Freden, auch aus der Gegend von Münster gebürtig, der als Tischmacher bezeichnet wird und erst seit 1553 in Binningen wohnte; Heinrich Schlechter dagegen, der Schäfer, ebenfalls Westfale, samt seiner Frau Küngold, diente seit 1541 der Familie Berchem. Da die in verschiedenen Aktenstücken vorkommenden Namen nicht überall übereinstimmen, kann man nicht feststellen, ob außer Schor und Meister Franz fünf oder sechs andere Männer im Dienst der Familien standen. Dazu kamen noch die weiblichen Dienstboten; Maria und Magdalena kamen mit dem «alten Herrn» nach Basel; Anna war die Dienstmagd Blesdijks, auch eine Dorothea, «der Niederländer Jungfrau zu Binningen», wird einmal als Patin eines Kindes von Niklaus Irm genannt<sup>70</sup>.

Das Haupt der ganzen Kolonie blieb bis zu seinem Tod der «alte Herr». Auch die den Erzketzer aufs schärfste verdammende offizielle Vita (die «Historie» der deutschen Ausgabe) anerkennt, daß «der höfisch bracht und schein, den er füret in seiner haushaltung», in Ruhe und Stille sich zeigte; «dann es hat ein yeder sein ampt und was alles inn einer solchen großen haushaltung also außgetheilt, daz ein yeder wüßt, was er thun solle». Gleich günstig lautet das Zeugnis, das Antistes Sulzer nach der Entdeckung in einem Brief an Bullinger vom 20. Mai 1559 dem toten Ketzer und seiner zahlreichen Familie aussstellte<sup>71</sup>.

Die Vermögensverhältnisse und die Zuteilung des Geldes, der Haushaltungsgegenstände, der Kleinodien und des Grundbesitzes samt dem Vieh sind nicht klar zu erkennen. Dazu die großartigen Schenkungen, die dem Meister von seinen Jüngern, besonders aus Emden, zuflossen. Das Stadtgeschwätz machte daraus 3 Tonnen Gold jährlich! Im Verhör gaben die Kinder und Schwiegersöhne nach anfänglichem Leugnen «Schenken um des Evangeliums willen» zu. Ein Zettel von Davids Hand (Januar 1556) verzeichnet eine große Summe von Dublonen, Dukaten, Kronen und Portugiesern, die er mit seiner Tochter Lysabeth «wol gtelt»<sup>72</sup>. Auf einem andern Zettel heißt es: «Dit sal egbert hebben, 800 snaphan in dem ersten Faß»<sup>73</sup>. Aber noch bei Lebzeiten von Da-

<sup>70</sup> Taufbuch St. Martin Sonntag nach Martini 1548. St. A. Kirchenakten W 12. 1, S. 71. Die Namen der Diener und Dienerinnen: St. A. Kirchenakten M 4. Stück 4. Jorislade II. Teil. Nr. 4. (Erste Verhöre.)

<sup>71</sup> Bainton S. 131.

<sup>72</sup> Jorislade III. Teil, Briefe, Nr. D 4.

<sup>73</sup> Jorislade, III, Stück J. 6.

vid Joris kam es zu peinlichen Auseinandersetzungen mit Renat van Berchem und seiner Frau (s. Bainton S. 89 ff., 174 ff. Basl. Biogr. I 117 f.). Joris beteuert in einem für uns nur teilweise verständlichen Brief, daß er das Gut von «Mütterchen» erhalten, alles in Joachims Hände gelegt und Renat wie seinen Sohn behandelt habe. Wenn er jedem seiner Kinder 1000 fl. wie ihm sollte gegeben haben, «zoe moechten wy nergent tuekommen». Jedenfalls war das Vermögen nicht so groß, wie man in Basel glaubte; auch Schors Angabe von einem plötzlich entdeckten Schatz im Wert von 15 000 Kronen klingt phantastisch. Die Niederländer hatten eben schon in den ersten vier Jahren «mencklich tausend hie angelecht, verzert, verbouwt und verthon»<sup>74</sup>.

Das Inventar vom Dezember 1558 (s. S. 24) betr. das von David und seiner Frau Dirkgen hinterlassene Gut zählt außer dem Grundbesitz und den Vorräten und aller Art Hausrat und Silbergeschirr Kapitalien in der Höhe von etwa 6300 fl. auf; es sind dies lauter Kaufbriefe auf die Stadt Nürnberg, die auf die jüngern Söhne gestellt sind, d. h. wohl auf Wilhelm, Johann, Hieronymus, Elias und Theodor (Samson war schon gestorben). Joachim konnte im Verhör wohl mit Recht behaupten, er habe von seinem «Schwäher nützit geerbt»<sup>75</sup>.

Das Inventar wurde aufgenommen «von wegen ir beiden, Johann von Bruck und seiner Frau Dietrich (!) von Sumken, auch Sampson von bruck, irs son, so auch mit tod abgegangen, ußlendi-schen Erben». Man fragt sich, wer darunter zu verstehen sei, sicher nicht der alte Onkel Nachtwächter in Delft<sup>76</sup>; auch von Verwandten Dirkgens wissen wir nichts. Die natürlichen Erben müssen doch die Kinder der toten Eltern und Geschwister des Bruders gewesen sein. Hatte denn David Joris noch andere Kinder im Ausland? Wir stoßen dabei auf die peinliche Frage der angeblichen oder wirklichen Bigamie des Meisters. Die Behauptungen Schors und Peters von Mecheln (s. oben S. 15) dürfen nicht als Beweis gelten. Blesdijk wirft erst in seiner späteren Historie dem Schwiegervater Polygamie vor (Hist. S. 112, Bainton S. 96 ff.), und erst 40 Jahre nach dem Tod Davids vernehmen wir eine bestimmt lautende Behauptung von Emmius und Alting (s. oben S. 15). Darnach hätte Joris neben Dirkgen die Schwester Joachims, Anneken, zur Nebenfrau gehabt und zwei Kinder von ihr bekommen, Jan und

<sup>74</sup> Supplikation der Niederländer an den Rat. 21. 9. 1548. Bainton S. 139 ff.

<sup>75</sup> St. A. Kirchenakten M 4. Verhör vom 8. 5. 1559.

<sup>76</sup> Brief Duncans vom 16. 11. 1559 an Acronius. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. Nr. 19. (Kopie.)

Marieken<sup>77</sup>. Emmius beruft sich auf Vertragsurkunden, die er in amtlich beglaubigter Kopie eingesehen habe. Joris habe dann Anna seinem Anhänger («aulico suo») Jan Boelsen zur Frau gegeben, der ein übelberüchtigter Mensch gewesen sei. Dieser sei nach Joris Tod im Juni 1557 zur Schlichtung der Erbschaftsfrage nach Basel gereist, habe aber damals nichts ausgerichtet; erst 1558 und 1562 seien Vergleiche zwischen der alten Mutter, Joachim, Boelsen und Anna geschlossen worden, wonach für die zwei Kinder aus der Verbindung Davids mit Anna 1000 Taler ausgesetzt wurden. Nippold ist geneigt, diese bestimmten Zeugnisse gelten zu lassen; Bainton dagegen sucht sie zu entkräften<sup>78</sup>. Er weist darauf hin, daß weder Schor noch Blesdijk von diesem Verhältnis Davids zu Anneken etwas aussagen, daß die Mutter doch nicht ihre Tochter dem mit ihr im gleichen Haus lebenden Joris, dem Schwiegervater ihres Sohnes, hätte überlassen können, daß ein Jünger nach dem Tod des Meisters an Jörg schreibt: «Wenn ich nach des Fleisches Lust zu leben gedächte, wäre ich nicht in das Haus Eures seligen Vaters gekommen<sup>79</sup>.»

Nun ist zweifellos Anna van Berchem die Gattin des Johann Boelsen geworden; er wird einmal als «Dissipel» des von Davids Lehre abgefallenen Blesdijk bezeichnet, obschon dieser abscheuliche Dinge über Boelsen ausgesagt haben soll<sup>80</sup>. Absolute Sicherheit gewinnen wir in dieser Sache nicht. Nun liegt aber in der Jorislade ein Originalbrief des Cornelius van Lier aus Straßburg an seine Schwäger, datiert vom 1. August 1558, den Bainton nicht gelesen zu haben scheint<sup>81</sup>. Daraus geht folgendes hervor: Cornelius redet von Hans Büel und seinen Forderungen; das kann nur Jan Boelsen sein, der auch in einem andern Brief van Liers vom 3. 4. 1558 abgekürzt Büel heißt<sup>82</sup>. Hans Büel, heißt es im erstgenannten Brief, werde wohl die Zinsen des Kapitals von 500 fl. von der Zeit an, da er seine Hausfrau zur Ehe genommen, verlangen; das werde über 200 fl. ausmachen, d. h. wohl die Zinsen von 8–10 Jahren, je nachdem 4% oder 5% gerechnet werden. Boelsen hätte demnach Anna von Berchem frühestens 1548 geheiratet. Dazu kämen noch, schreibt Cornelius, die Kosten der Reise Boelsens vom Jahr 1557. Er schlägt vor, Dietrich von Emliken solle mit ihm oder schon

<sup>77</sup> Anna van Berchem war, solange sie unverheiratet in Basel lebte, mit dem Ratsherrn Balthasar Han bevogtet; ihre Mutter, Anna van Berchem, geb. van Etten, mit Junker Christoph Stouffer, später mit Jörg von Bruck. Privatarchive 355 C. 540.

<sup>78</sup> Nippold 1864, S. 494–498, Bainton S. 95–97.

<sup>79</sup> Jorislade, III, Briefe 48.

<sup>80</sup> Jorislade, III, Briefe D 1 Bainton 172 ff.

<sup>81</sup> Jorislade, III, Briefe. S. 7.

<sup>82</sup> Jorislade, III, Briefe B 5, Bainton 171.

vorher nach Köln reisen und dahin den gemeldeten Hans mit seiner Gattin bescheiden. Das stimmt mit den oben (S. 28) angeführten Angaben des Emmius. Nun fährt aber Cornelius fort: «dat die somm, wye E. L. mich schreyben, vor die twee kinderen weynich und klein sind, als ick dennck op iren lieben und getreuwen vatter»<sup>83</sup>. Mit diesem «lieben Vater» kann dem Zusammenhang nach nur David Joris gemeint sein und mit den zwei Kindern seine und Annas Kinder. So scheint mir eben doch die größte Wahrscheinlichkeit nicht abstreitbar, daß David Anneken als Nebenfrau und Mutter zweier Kinder gehabt hat. So viel über die Familie von David Joris und sein Hausgesinde in Basel.

*Die Verbindungen der Niederländer mit baslerischen Familien und mit den Pfarrern*

Bekanntlich hielt Joris streng darauf, daß sein früherer Name und seine prophetische Tätigkeit niemandem in Basel außerhalb der Gemeinde bekannt werde. Dagegen suchte und fand er als angesehener Neubürger gesellschaftliche Verbindungen mit verschiedenen Kreisen der Stadt. Pfr. Jung und Antistes Sulzer sowie der Verfasser der offiziellen Vita reden in allgemeinen Wendungen von dem Ansehen und den freundschaftlichen Beziehungen der Niederländer mit hoch und niedrig.

Zunächst lud David einige in Basel ansässige Landsleute zu sich ein; der Friese Acronius schreibt am 12. Juli 1559: «Saepe cum homine edi et bibi, visus mihi homo prudens» (Bainton S. 132). Peter von Mecheln, der am Spalenberg wohnte, wurde im ersten Jahr von Davids Aufenthalt in Basel samt Nachbarn vom Nadelberg mehrmals zum Nachtessen eingeladen, auch zur Hochzeit Elisabeths und Junker Gabriels (s. S. 21). Bekannt sind die brieflichen Äußerungen Thomas Platters an seinen Sohn, in denen er seine Freude über die Freigebigkeit des alten Herrn bei einer Aufführung seiner Schule und über die Nachbarschaft in Gundeldingen ausspricht. Jörg und seine Schwiegermutter, die «Dschudenen», waren auch zur Hochzeit von Felix Platter (Nov. 1557) eingeladen<sup>84</sup>.

Es scheint allerdings auch Opposition aus handwerklichen Kreisen gegen die Niederländer gegeben zu haben; es war zwar schwerlich der bekannte Widerstand des zunftgebundenen Gewerbes gegen fremde Unternehmer und Großkaufleute, wie ihn später ein

---

<sup>83</sup> Der Brief ist ein sprachliches Gemisch von Holländisch und Oberdeutsch.

<sup>84</sup> Ach. Burckhardt, Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. S. 34. 75. Boos S. 215, 315.

Perez, Servauters und Pellizari erfuhren. Wenigstens wissen wir nichts Näheres über Handelsunternehmungen der Joristen, nur daß die Söhne Davids die Straßburger Messe besuchten und daß sie zu «Antorff by Sant Geren am Fechmerckt» (d. h. in Antwerpen am Viehmarkt) ihren Schaffner namens Heinrich Gutt hatten, bei dem Dietrich von Emliken Geld zu holen pflegte<sup>85</sup>.

Eine Zunft erkauften weder Joris noch die Berchem; Georg wurde erst nach des Vaters Tod 1558 zum Schlüssel zünftig<sup>86</sup>. Was aber offenbar Argwohn und Unzufriedenheit erregte, war der Ankauf so vieler Güter und Häuser, und daß die Fremden nur niederländische Dienerschaft anstellten<sup>87</sup>. Dazu kam noch ein besonderer Umstand. In dem außerordentlich heißen Sommer 1548 herrschte empfindlicher Wassermangel; der Birsig war fast ausgetrocknet. Nun beklagten sich verschiedene Lehensleute und Müller über die Binninger Schloßherren, die von ihrem erkauften Recht Gebrauch machten, vom Birsig Wasser in ihren Fischteich abzuleiten, freilich nur Samstag abends und am Sonntag. Dabei fielen Drohworte gegen die Niederländer, so daß deren Frauen und Kinder in Schrecken gerieten; sie mußten hören, daß sie den Armen das Brot vom Maul abschneiden und die Bürger zu armen Leuten machen wollten. In einer friedlichen und zugleich herzlich klingenden Supplikation an den Rat (20. 9. 1548) verwahrten sich die Niederländer gegen diese gehässigen Vorwürfe und baten um Schutz ihres Rechtes<sup>88</sup>.

Die Entscheidung wurde offenbar nicht sofort getroffen; erst im Frühling 1551 erfolgte eine amtliche Expertise, die Bürgermeister Bernhard Meyer, die Ratsherren Onophrio Holzach, Hans Steck, Fridli Ryff, Oswald Syff samt dem Lohnherrn Bomhart und Eu- charius Riecher als Vertreter der Gemeinde vornahmen. Der Span zwischen den Schloßbesitzern einerseits und den Wassermeistern, Lehensleuten, Müllern und Schleifern des hintern Birstals sowie den bürgerlichen Mattenbesitzern anderseits wurde so geregelt, wie es die Niederländer vorgeschlagen hatten: sie sollten den Kanal zur Wässerung ihrer Matten und zur Auffüllung des Fischweiher nur von Samstag abends 4 Uhr bis nachts, wenn das Steinentor geschlossen wurde, und wieder am Sonntag von 4 Uhr früh bis 4 Uhr abends benützen dürfen<sup>89</sup>.

Die Anfeindung der niederländischen Neubürger und Hintersassen scheint aber weder allgemein noch bleibend gewesen zu

<sup>85</sup> St. A. Kirchenakten, M 4. Verhör Dietrichs, Notiz Falkners.

<sup>86</sup> Privatarchive 355 C. Nr. 540.

<sup>87</sup> Jorislade, II. Teil, Offizieller Bericht. Kopie St. A. Kirchenarchiv T 2. 1.

<sup>88</sup> Jorislade II. Teil, Nr. 10. Bainton 143 ff.

<sup>89</sup> St. A. Spruch v. 31. 5. 1551. Abscheidbücher D 2. S. 162 f.

sein; sie brachten ja durch ihre Aufträge Verdienst und zeigten sich gefällig und sehr wohltätig. Vor allem waren David und die Seinen bestrebt, mit den Ratsherren und der Pfarrerschaft in ein gutes Verhältnis zu kommen. Daß sie «emsiglich» zur Predigt und zum Abendmahl gingen und die Kinder taufen ließen, bedeutete noch keine Verleugnung ihres Glaubens. Denn obschon die Joristen sich im Gegensatz zum «algemeene hoop» zum kleinen auserwählten Haufen zählten<sup>90</sup>, so konnten sie sich doch den äußerer Zeremonien, die für sie irrelevant waren, anpassen. Sie waren keine Täufer, die aus Gewissensgründen offen Eid, Kindertaufe und Waffendienst ablehnten und damit das Martyrium auf sich nahmen. Wer das nicht als bindendes Gebot empfand, für den lag in einer Zeit, die keine Glaubens- und Kultusfreiheit kannte, eine mehr oder weniger heuchlerische Haltung der offiziellen Kirche gegenüber sehr nahe. David erlaubte auch «Monicken und Papen», die sich zu ihm bekannten, in ihrem Orden zu bleiben. Französische Joristen machten ruhig altkirchliche Gebräuche mit. Auch Joris konnte – wenn die Berufung Schors auf die Worte des Meisters stimmt – einmal sagen: «dat geen dinck so vry en sy als het geloof» (Bainton S. 182 zitiert)<sup>91</sup>.

Wie weit die gehässige Angabe Schors wahr ist, wonach die Joristen die Predigten in Basel nur «gleißnerischer Weise für Müßiggang» oder um von den Leuten gesehen zu werden, besucht hätten, um auf dem Heimweg Stoff zu Kritik und Spott zu haben, können wir natürlich nicht entscheiden<sup>92</sup>. Nur «das alt wib», die Freifrau von Berchem, habe Predigt und Sakramente geehrt, «so vil iren worten zu glauben ist». Sie habe überhaupt mehr als einmal erklärt, daß «ir die Sachen diser Sect und handlung nitt gefellig» (Schors Bericht bei Bainton S. 167). Glaublich ist wohl, daß von den Dienern und Jungfrauen «etliche des jars nur einmal, etliche kümerlich einmal (!)» zur Kirche gekommen seien, im Vertrauen darauf, daß sie dem Kirchenpublikum nicht wohl bekannt seien<sup>93</sup>. Daß eine Münsterpredigt des Johannes Gast im Jahr 1544 David Anlaß gab, seinen Traktat «Van dat ghorechte waere Sion etc.» zu verfassen, mag auch wahr sein<sup>94</sup>.

Über die persönlichen Beziehungen der Niederländer zu

<sup>90</sup> Brief Schors v. 16. 8. 1557, bei Bainton 181 ff.

<sup>91</sup> Brief Schors a. a. O. Confutation de N. Menard, Ms. O III 51. S. 9b. (Univ.-Bibl.)

<sup>92</sup> Jungs Bericht an den Rat auf Grund von Schors Aussagen. Jorislade IV. Stück F.

<sup>93</sup> Jungs Bericht a. a. O.

<sup>94</sup> Basl. Biogr. I 115 f.

Magistratspersonen und Geistlichkeit geben uns die Taufbücher einigen Aufschluß. Denn die Patenschaften lassen doch auf gemeinsam gefeierte Tauffeste, Geschenke und vielleicht auf allerlei Begünstigungen schließen.

Das erste Kind der Niederländer, das in Basel zur Welt kam und am 1. 2. 1545 zu St. Peter getauft wurde, war Joachims und Claras Erstgeborener Adelberg, von dem die heute noch blühende Genfer Familie van Berchem abstammt. Er erhielt den Namen zu Ehren seines Paten, des Bürgermeisters Adelberg Meyer zum Pfeil. Der zweite Pate war der ein halbes Jahr nachher zum Oberstzunftmeister gewählte Bläsi Schölli. Davids jüngstes Kind Theodor, getauft am 16. 4. 1545, ebenfalls zu St. Peter, bekam seinen Namen vom andern Bürgermeister, dem populären Theodor Brand, der mit dem Junker van Lier ahnungslos dem Sohn des Erzketzers zu Gevatter stand<sup>95</sup>. Bemerkenswert ist, daß der Vater bereits als Johann von Binningen, die Mutter dagegen als «Anna von Ettenten» durch Wolfgang Wissenburg, den Pfarrherrn und Professor, ins Taufbuch eingetragen wurde. David hatte also nicht nur seinen eigenen richtigen Namen, sondern auch den seiner Frau Dirkgen, wohl aus Vorsicht, verschwiegen und dafür den Namen der Mutter Joachims, Anna van Etten, untergeschoben!<sup>96</sup> Ein Jahr darauf war Wissenburg selber Pate einer Tochter Heinrichs van Schor, der damals noch der treue Diener seines Herrn war. Patin war die wirkliche Frau Anna van Etten. Das zweite Kind Joachims und Claras, die Tochter Clara, getauft am 16. 1. 1547 zu St. Leonhard, hatte den Oberstzunftmeister Marx Heydelin und Margareta Brandin, die Bürgermeisterstochter, sowie Myconia, die Gattin des Antistes, als Paten, das 3. Kind, Gideon, wiederum die Myconia und Pfarrer Wissenburg (22. 1. 1548)<sup>97</sup>. Dem vierten Enkel Davids, dem am 22.8. 1549 getauften Bernhard van Berchem, standen der Bürgermeister Bernhard Meyer zum Pfeil, von dem der Knabe den Namen empfing, und Niklaus Irmey, Meister zu Safran und bald darauf Oberst eines Schweizerregiments im Dienst Heinrichs II., zu Gevatter. Im nächsten Jahr, als die Berchems wieder ein Kind zur Taufe brachten (15. 9. 1550; Sara steht als Name im Taufbuch von St. Leonhard), waren der Ratsherr Onophrio Holzach und Jungfrau Barbara Meyer, wahrscheinlichst die früh verstorbene Tochter Bürgermeister Adelbergs, dazu Verena Schölli Paten. Des Bürgermeisters Bernhard Meyers Sohn Niklaus stand zweien Enkelkindern Davids zu Gevatter, dem nach dem Tod des Vaters geborenen

<sup>95</sup> St. A. Kirchenakten. A. A. 16. 1. S. 10 und 12. Taufbuch von St. Peter.

<sup>96</sup> Taufbuch zu St. Peter 14. 4. 1546.

<sup>97</sup> Taufbuch St. Leonhard, Kirchenarchiv B. B. 23.

Gabriel van Aschkama und dem gleichzeitig mit dem Vetter getauften Raphael van Blesdijk (getauft 13. 6. 1551 zu St. Leonhard). Der andere Pate war der Ratsherr Caspar Schölli, der Vetter des Oberstzunftmeisters Bläsi Schölli<sup>98</sup>. Zwei Kinder «Junker» Jörgs, des ältesten Sohnes, fanden ebenfalls Paten aus angesehenen Familien: Sophie (im Taufbuch Supfy geschrieben!) den Schwiegersohn Bürgermeister Bernhards, Hans Ulrich Öuglin, und Hans Jörg den späteren Bürgermeister Bonaventura von Brunn<sup>99</sup>. Die Patin der Maria van Blesdijk (getauft 20. 8. 1555 zu St. Leonhard) war die Bürgermeisterstochter Gertrud Brand, «Stoffel Mechlers» Frau, die Stammutter der Burckhardtschen Familie.

So hatten sich die niederländischen Neubürger unzweifelhaft gesellschaftliche Sicherungen erworben. Aber auch mit der Pfarrerschaft standen sie in guten Beziehungen; darauf weisen schon die Patenschaften Wissenburgs und der Myconia hin; besonders nahe verbunden war der Leonhardspfarrer Marx Bertschi mit David und den Seinen. 1551 ist er Pate des kleinen Gabriel van Berchem, im folgenden Jahr der Margarete van Blesdijk (Taufbuch von St. Leonhard). Am 25. 10. 1552 heiratete der fast 70jährige Bertschi (geb. 1483) seine frühere Dienstmagd Anna Keller und erregte damit nicht geringen Skandal. Nun waren aber die Niederländer ihrerseits zur Gevatterschaft bereit, als der alte Herr («unser Pfarrer und Seelsorger», wie der Diakon ins Taufbuch schreibt) noch vier Kinder zeugte und zu St. Leonhard taufen ließ (29. 5. 1553 Markus, 12. 6. 1554 Margareta, 16. 11. 1557 Maria, 21. 5. 1560 Elisabeth, das letzte Kind des 77jährigen!). Einmal war Joachim, zweimal Maria van Thyum und einmal eine nicht mit Vornamen genannte Dame aus dem Binninger Schloß Gevatter und Gevatterinnen.

Aber die Niederländer bewiesen ihre bürgerfreundliche Gesinnung auch damit, daß sie sich den verschiedensten Leuten, und zwar durchaus nicht nur solchen aus angesehenen Familien, als Paten anboten. Dabei mag ihre viel bezeugte Freigebigkeit zutage getreten sein. Die Taufbücher verzeichnen von 1545 an bis zum Jahr der Katastrophe 1559 zirka 50 Patenschaften von Gliedern der heimlichen Ketzergemeinde. David selbst erscheint sechsmal, die alte Frau van Berchem siebenmal, ebenso oft die Junker Joachim und Jörg, außerdem zweimal «der junge Junker» (welcher?), 16mal die Töchter Davids mit oder ohne Vornamen als Paten und Patinnen, gelegentlich auch die Junker Renat, Wilhelm und Ek-

<sup>98</sup> Privatarchive 355 C Nr. 456.

<sup>99</sup> Taufbuch zu St. Martin W. 12, 1; 23. 12. 1556 und Dienstag vor Matth. 1558.

bert. Es sind vorwiegend Kinder einfacher Leute aus dem Handwerkerstand, denen sie Gevatterschaft leisten. David ist zwar Pate einer Tochter des reichen Kaufmanns Macharius Nußbaum<sup>100</sup> (8. 6. 1551, Taufbuch von St. Martin), aber er steht im gleichen Jahr auch dem unehelichen Kind der Jungfrau Herrn Bläsi Schöllis zu Gevatter (18. 8. 1551, St. Leonhard). Eine merkwürdige Taufe muß am 20. Dezember 1557 (also nach Davids Tod) zu St. Elisabethen von Pfarrer Übelhard vollzogen worden sein: Thomas Platter hatte als Gutsherr zu Gundeldingen einen Täufer in seinem Dienst («anabaptisticus, quem habet pro famulo Thomas blaterus»); offenbar war dieser nun doch genötigt worden, zwei Kinder aufs mal zur Taufe zu bringen; als Paten fungierten in seltsamer Verbindung Simon Sulzer, der Antistes, Sebastian Castellio, der wegen Heterodoxie so oft Verdächtigte, Meister Franz, der Scherer, Felix Platters Schwiegervater, und Junker Jörg, der heimliche Sektierer. Auch die niederländischen Dienstleute erscheinen etwa als Paten.

### *Vom Leben Davids und der Seinen in Basel*

Gerne wüßte man noch mehr darüber, wie sich die Niederländer von 1544 bis 1559 «vil freund gemacht und sich in die gemeinschafft der Burgern mit allen dingen, wie sie gemöcht haben, yngelassen» (deutsche Ausgabe der Historie S. 4). Allgemein wurde das ehrbare Leben der Joristenfamilie anerkannt. So schreibt Jörg an seinen Freund Ronsil am 2. Mai 1558, die Pfarrer hätten bei ihrem ersten Besuch ihnen versichert, «quils nont veu entant de temps sinon que honesteté a nous et a mon père»<sup>101</sup>. Bei der großen Abschwörungsfeier im Münster bezeugte der Antistes den Gedemütigten vor allem Volk, «daß man an ihnen gespürt hat die liebe zur stille und friden, gütigkeyt gegen den armen, nüchterkeyt in essen und trincken, ein abscheuhung in irer red vonn aller Gottslesterung und unzucht» (deutsche Ausgabe der offiziellen Historie S. 54). Der Antistes mag dabei an das Gegenbeispiel zügeloser Sinnlichkeit im damaligen Stadtleben gedacht haben, die von der Kanzel und an den Synoden oft genug gerügt wurden<sup>102</sup>.

Ein Bild edler Geselligkeit des niederländischen Familienkreises im Gundeldinger Schloß zeigt ein Bild unserer Kunstsammlung<sup>103</sup>. Wie sich das Leben des Johann von Bruck selbst in den 14 Jahren

<sup>100</sup> Über Macharius Nußbaum s. Basl. Chron. VIII 403.

<sup>101</sup> Konzept Jörgs in der Jorislade Abt. V. Bainton S. 136.

<sup>102</sup> Vgl. dazu Basl. Chron. VIII S. 34 ff., 37 f.

<sup>103</sup> Nr. 432 des Katalogs. S. darüber Carl Roth im IV. Band (Nachträge), der Burgen des Sisgaus S. 135. Es stammt wahrscheinlich aus der Zeit von 1555.

seines Aufenthalts in Basel abspielte, ist oft eingehend geschildert worden; die Quelle ist vorwiegend Blesdijks Historia und der Brief des Acronius an Gruter<sup>104</sup>. Ungemein groß ist die Zahl der in Basel geschriebenen Traktate und Briefe; dazu kam noch die Umarbeitung des Wunderbuches. Trotz den vielen am 13. 5. 1559 verbrannten Büchern und Briefen und trotzdem die Frauen in den kritischen Tagen der Untersuchung manches vernichteten, sind noch eine stattliche Anzahl von Exzerpten, Konzepten und schönen Kopien, von Briefen und Zetteln, dazu zehn Bändchen gedruckter Traktate in der Jorislade erhalten, wozu noch die zahlreichen Exzerpte und Briefe kommen, die in Blesdijks Wohnung konfisziert oder von ihm freiwillig abgeliefert worden sind.

Über die künstlerische Tätigkeit, die Joris in Binningen oder auch im Birthaus zu seiner seelischen Erquickung ausgeübt hat, sind wir ebenfalls durch Blesdijk und Acronius unterrichtet. H. Koegler hat eingehend dargestellt, was für Zeichnungen nach seiner Meinung in die Basler Zeit sicher oder doch wahrscheinlich zu verlegen sind<sup>105</sup>. Was die kleinen Glasscheiben im Historischen Museum betrifft, die sicher nach Zeichnungen von David Joris ausgeführt sind, so wird der Entdecker der Autorschaft, Herr Prof. H. Reinhardt, später darüber berichten. Die Zeichnungen der 1. Ausgabe des Wunderbuches hatte Joris vor der Basler Zeit entworfen, dagegen die für die 2. Auflage bestimmten Figuren (so die nackte Gestalt der Braut Christi) hier gezeichnet. Von Joris selbst stammt wohl auch die zierlich gezeichnete Hand, die sich neben dem Bild des Lammlöwen in dem einen Exemplar unserer Bibliothek vorfindet<sup>106</sup>. Außerdem haben wir vielleicht noch eine andere Originalzeichnung von David aus seiner Basler Zeit. In das pergamentgebundene handschriftliche Traktatenbuch (Jorislade Abt. VIII) sind Holzschnitte aus der 1. Ausgabe des Wunderbuches eingeklebt; auf dem einen ist mit zarten Federstrichen eine Landschaft hineingezeichnet, die von David selbst stammen dürfte. Auch die Söhne betätigten sich etwa als Malerdilettanten.

Das bekannte Porträt Davids in unserem Kunstmuseum ist sicher nicht, wie früher angenommen wurde, von Jan van Scorel gemalt. Das hat H. Koegler überzeugend nachgewiesen (a. a. O. 158 f.). Der Domherr und päpstliche Galeriedirektor kann den allbekannten und berüchtigten Erzketzer unmöglich porträtiert haben; die

<sup>104</sup> Nippold 1864, S. 487 ff. Basl. Biogr. I 104 ff. Bainton S. 59 ff. Blesdijks Hist. S. 176 ff.

<sup>105</sup> Jahresberichte der Öffentlichen Kunstsammlung Basel 1930. 163 ff. 172 ff. 189 ff.

<sup>106</sup> Univ.-Bibl. E. IV 21 a.

Entstehung des Bildes paßt viel eher in die Basler Zeit als in die Jahre des Flüchtlingslebens oder des Antwerpener Asyls. Konfisziert wurde es am 13. 3. 1559 in Binningen (Bainton 135 ff. druckt den amtlichen Bericht aus der Jorislade, Teil II, ab), wo es wahrscheinlich auch entstanden ist. Joris ist einerseits als Edelmann gekleidet, wie er in Basel auftrat, anderseits weist die ausgestreckte Hand, wie Koegler mit Recht betont (a. a. O. S. 171), auf die prophetische Gabe der Deutung hin. Übrigens erscheint diese Geste auch auf andern zeitgenössischen Bildern von Verkündigern einer Botschaft, so z. B. auf dem Titelblatt von Sebastian Francks Werk «Das verbütschierte, mit 7 Siegeln verschlossene Buch» (1539), auch auf dem St. Galler Bildnis des Christoph Schappeler.

Wir vernehmen aus dem Rapport Schors an den Rat (Bainton S. 167), daß sich unter den zahlreichen niederländischen Besuchern des Meisters auch Maler befanden, deren Namen Schor nicht kannte. Der Maler des konfiszierten Porträts wird also wohl ein zur Gemeinde gehörender, uns unbekannter Holländer gewesen sein. Daß im Hintergrund der gebirgigen Landschaft der barmherzige Samariter dargestellt ist, dürfte ein Hinweis auf die Hilfsbereitschaft sein, die David vielen Armen in Basel bewiesen hat.

### *Johannes Bauhin und Sebastian Castellio*

Wenn wir nun fragen, ob David Joris auch mit Männern, die sich um des Glaubens willen nach Basel geflüchtet und hier niedergelassen hatten, in Verbindung gestanden hat, so haben wir in erster Linie an Johannes Bauhin (Jean Bouhin), den Arzt aus Amiens, zu denken<sup>107</sup>. Die noch gut erhaltene Grabtafel an der Wand der Rittergassenseite des Münsterkreuzgangs gibt uns über den Stammvater der Basler Gelehrtenfamilie Bauhin einigen Aufschluß<sup>108</sup>. Die Grabschrift sagt, daß Joannes Bauhinus Ambianus in seinem

<sup>107</sup> «Der Artzet» (Schor bei Bainton 167, 169) «der niderlendisch Doctor» (Pfr. Jung, Bainton 153 f.) «das Wellsch Doctorli zu S. Alban» (Carinus, Bainton 150) «Johan Boyn, Doctor uss Piccarden in Franckrich» (Stadtschreiber Falkner, Jorislade, II. 1. Verhör.)

<sup>108</sup> Vgl. J. W. Heß, Kaspar Bauhins Leben. Beiträge z. vaterländ. Gesch. VII. Carl Roth, Stammtafeln einiger ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien, Basl. Zeitschr. 1915, S. 54, und 1917, S. 345, miteinigen Korrekturen. Markus, getauft 5. 11. 1570 zu St. Alban, ist nicht der Sohn Johannis I, sondern sein Enkel, «Sohn des D. Joh. Bauhinus iunior Dr. med.» Kirchenarchiv X 8. 1. S. 200. Albrecht Burckhardt, Gesch. d. medizin. Fakultät 1917. S. 127 ff. Philipp Hieber, «Joh. Bauhin als Ahnherr vieler Markgräfler Familien, Beiträge zu seiner Geschichte», im «Markgräfler» VII, Heft 4. 1936. Heinrich Bueß im «Gesnerus» Heft 1 und 2. 1948. Tonjola, Basilea sepulta S. 32.

32. Jahr in der Stadt Basel zu wohnen begann, und zwar sincerae pietatis studio, d. h. aus Eifer für die reine Frömmigkeit, und daß er deren Nutzen und Gunst 40 Jahre genossen habe. Geboren war er um 1509 oder 1510; er muß um 1541, ungefähr zur selben Zeit wie Franck, nach Basel gekommen sein; sein Todestag war der 23. Januar 1582. Seine Gattin, Jeanne Fontaine aus Paris, ist wohl identisch mit «Anna von Fontheinen», die am 16. 11. 1546 zusammen mit Junker Joachim und Anna von «Enndten» (van Etten) zu St. Peter dem Kind des Leonhard Arionsil (?) zu Gevatter stand. (Taufbuch St. Peter.) Jeanne Fontaine war acht Jahre jünger als ihr Gatte, mit dem sie sich wahrscheinlich 1537 verheiratete (Heß, a. a. O. S. 111 f.). Wenn die Grabschrift sagt, sie sei 11 Monate nach ihm gestorben (30. 10. 1582) «ut thori et peregrinationis sic beati quoque reditus socia fidissima», so erinnert sie an die Zeiten der Verfolgung und Flucht des evangelisch gesinnten jungen Arztes in Frankreich. Nach der Überlieferung soll Jean Bouhin seine Errettung vor dem Feuertod der Fürsprache der Schwester Franz I. verdankt haben. Er scheint in Paris nicht rite promoviert zu haben; auch Felix Platter nennt ihn nicht Doktor der Medizin<sup>109</sup>. Doch nennt ihn die Grabschrift «clinicus elegans, chirurgus felix». Die Tradition röhmt seine in der Trübsal bewährte Frömmigkeit (Heß a. a. O. S. 114). Als er in Basel ankam, mußte er erst sein Brot als Korrektor Frobens verdienen, scheint aber bald eine große Praxis erworben zu haben. Sieben Kinder wurden ihm in Basel geboren: Johannes, später Arzt und Botaniker (1541), Clara (1545), Elisabeth (1547?), später die Frau des Pfarrers Cherler in Binzen), Anna (vermählt mit Hans Battier, geb. 1550), Mergelin (1553, später die Gemahlin von Jakob Battier), Küngold (geb. u. gest. 1557), Joh. Kaspar (1560), der berühmte Botaniker. Bauhin muß zuerst zu St. Alban gewohnt haben; dort wurden laut Taufbuch Clara und Mergelin getauft<sup>110</sup>. Carinus nennt ihn 1558 das «Welsch Doctorli zu St. Alban» (s. Anm. 107). Dann muß er zur Zeit des Prozesses seinen Wohnsitz gewechselt haben; denn Pfarrer Jung besuchte ihn in seiner Krankheit zu St. Elisabethen<sup>111</sup>. Joh. Kaspar wurde hier am 15. 1. 1560 getauft<sup>112</sup>.

<sup>109</sup> Albr. Burckhardt a. a. O. S. 128. Hieber (a. a. O.) behauptet unrichtig, er sei 1575 honoris causa promoviert worden; er wurde damals nur *aggregatus* und *consiliarius*; Professor wurde der «*venerandus senex*» nie.

<sup>110</sup> St. A. Kirchenakten X 8. 1. S. 61, 97.

<sup>111</sup> Petris Bericht bei Bainton S. 148.

<sup>112</sup> St. A. Kirchenarchiv Y 10, 1. S. 61. Hieber (a. a. O.) meint, Johann Bauhin habe im Alter das Haus zum Mittleren Ulm in der St. Johannvorstadt bewohnt. Nach den Urkunden des Hist. Grundbuchs erscheint erst 1604 Joh. Kaspar als Besitzer dieses Hauses.

Ist Johann Bauhin Basler Bürger geworden? Die unklare Aussage der Grabschrift und eine Notiz Kaspar Bauhins im Dekanatsbuch (Heß a.a. O. S. 113) ließen darauf schließen, daß er, wie die Athenae Rauricae schreiben, «ob praeclara merita» vom Rat das Bürgerrecht geschenkt bekommen habe. Nun findet sich aber im Öffnungsbuch von 1541 bis 1582 keine entsprechende Eintragung; noch 1564 wird er als Einwohner bezeichnet<sup>113</sup>.

Jean Bauhin soll in Paris durch die Lektüre des Erasmus für den evangelischen Glauben gewonnen worden sein. Leider liegen für seine Glaubenshaltung keine Zeugnisse von ihm selber vor; wir sind auf die Urteile anderer über ihn angewiesen. Und doch muß er Briefe theologischen Inhalts in Basel verfaßt und nach Frankreich geschickt haben<sup>114</sup>. Wenn Bauhin in Paris zum humanistisch-evangelischen Kreis gehört hat, so muß er damals mehr vom Geist des Erasmus als von dem Calvins bewegt gewesen sein. Und von da war auch der Weg zum täuferischen Spiritualismus nicht ausgeschlossen. Die letzte Etappe der Fluchtzeit Bauhins war Antwerpen; es war die Zeit, da David hier Zuflucht fand. Beweisen läßt es sich nicht, aber es ist doch höchst wahrscheinlich, daß er damals ein Jünger des Propheten wurde. Jedenfalls gehen Bauhins freundschaftliche Beziehungen zu Blesdijk, die wir besonders aus dessen Streitschrift gegen Rostin kennen («Confutation»), auf frühe Bekanntschaft zurück. Der Pate der kleinen Clara Bauhin (getauft 1545) war Cellarius (Martin Borrhaus), seit 1544 Professor, Freund Castellios und nach seiner täuferischen Vergangenheit und seiner toleranten Gesinnung nichts weniger als orthodox unverdächtig<sup>115</sup>. Die Paten Mergelins (1553) waren «Junker Nicolas Blesswyn» und Frau Mergelin, d. h. wohl Maria van Thyum, die Tochter Davids<sup>116</sup>.

Als Bauhin vor Beginn des Prozesses die Pfarrer bat, es ihm zu erlassen, über die Niederländer etwas auszusagen, was ihnen Nachteil bringen könnte (Bainton S. 148 und 154), begründete er es damit, «er habe guts von inen empfangen». Und zwar gab er diese Erklärung zu einer Zeit ab, da er schon aus der Gemeinschaft der Joristen ausgestoßen war (s. S. 49). Offenbar hatte er, der sicher anfangs in knappen Verhältnissen leben mußte, von David und seiner Familie, die ja nach ihm in Basel eintrafen, materielle Unterstützung erfahren. Damals war er der «Arzt der Niederländer».

<sup>113</sup> C. Roth, Basl. Zeitschr. 1917, S. 345.

<sup>114</sup> Confutation de N. M. 8a, 9a.

<sup>115</sup> B. Riggenbach, Martin Borrhaus. Basl. Jahrb. 1900 S. 72 ff. Gasts Urteil über ihn Basl. Chron. VIII 63.

<sup>116</sup> Taufbuch von St. Alban. St. A. Kirchenarchiv X 8. 1.

Auch nach der Katastrophe blieb er mit Blesdijk in freundschaftlichen Beziehungen; er korrespondierte mit ihm, als Blesdijk reformierter Pfarrer in der Pfalz geworden war<sup>117</sup>. Daß Bauhin auch mit Wilhelm Postell (Elias Pandocheus) in Korrespondenz stand, geht aus einem in der Jorislade vorhandenem Schreiben hervor<sup>118</sup>, datiert 1553, aber kopiert 1556, vielleicht von Bauhin selbst, gerichtet an die Brüder, aber adressiert: «Domino suo Joanni Boino, medico Gallo Basileae»; es beginnt mit dem Wort: «charissime frater». Doch wollte Postell selbst kein Davidianer sein (Bainton S. 65 f.).

Befreundet war Bauhin auch mit Sebastian Castellio, der bekanntlich ebenfalls in der St. Albanvorstadt gewohnt hat<sup>119</sup>. Ob Bauhin, wie Buisson annimmt, im gleichen Hause wie Castellio wohnte, ist nicht zu entscheiden. Castellios Kinder Anna (1551), Barbara (1552), Sara (1554) und Bonifacius (1558) sind alle im Taufbuch von St. Alban eingetragen<sup>120</sup>. Castellio muß schon vorher in der Vorstadt ansässig gewesen sein; denn er bezahlte 1547 und 1548 seine Beiträge für «Gutjahr» und Holzgeld an die Gesellschaft zum Hohen Dolder<sup>121</sup>. Aber später, zur Zeit des Prozesses, scheint Castellio die Mittel gehabt zu haben, ein anderes Haus käuflich zu erwerben. Am 14. 2. 1559 verkaufte Hans Scheltner und seine Frau «Sebastian Castaleoni, Professor einer löbl. Universität und inwoner von Basel und seiner Frau Maria Andre» Haus und Hofstatt zum «Schleffer» samt Garten und Sommerhaus in der Steinenvorstadt um 425 Gulden<sup>122</sup>. Es war ein Eckhaus, dessen Garten an den Birsig stieß und seinen Namen von einem Bild trug, das den «schlafenden Jakob» darstellte. Hier ist auch Castellio gestorben (29. 12. 1563). Castellios Nachfolger als Besitzer des Hauses war sein scharfer theologischer Gegner, der strenge Calvinist Guiglielmo Grataroli, der «welsch doktor», der 1567 als Zinszahler erwähnt wird; 1569 zahlen des «welschen doctors er-

<sup>117</sup> Buisson, Castellion II 394.

<sup>118</sup> Jorislade, III, Briefe G 10.

<sup>119</sup> Buisson II 94 ff.

<sup>120</sup> St. A. Kirchenakten X 8. 1. S. 87, 93, 99, 119. Paten des kleinen Bonifacius Castellio waren Blesdijk und der Marchese Giovanni Bernardino Bonifacio d'Oria, der mit Castellios Gönner Bonifacius Amerbach befreundet war. S. den Aufsatz von A. Bertini in der Basl. Zeitschr. 1948 S. 30 ff. Der Marchese schickte am 30. Juni 1561 aus Polen in einem Brief an Castellio Grüße an sein Patenkind «Bonifaciolum» und an Blesdijk. Delio Cantimori, Ital. Häretiker der Spätrenaissance, deutsch von Werner Kaegi, Basel 1949, S. 462.

<sup>121</sup> St. A. Rechnungsbücher der Gesellschaft zum Hohen Dolder I.

<sup>122</sup> Histor. Grundbuch Steinenvorstadt Alte Nr. 775 Neue Nr. 26.

ben»; denn Grataroli war im April 1568 gestorben<sup>123</sup>. Erst 29 Jahre nach Castellios Tod, 1592, kaufte sein Sohn das Haus zum Schläfer für die Familie zurück. Die Freundschaft Bauhins mit Castellio blieb ungetrübt; der Berner Stadtschreiber Zurkinden, Castellios treuer Gönner, wünschte nach dem Jorisprozeß den «picardischen Arzt» kennenzulernen<sup>124</sup>. Daß Bauhin auch mit Curione, der fünf Jahre nach ihm in Basel eintraf, verkehrt hat, ist sehr wohl möglich, aber nicht nachweisbar. Deutlich ist nur die geistige und persönliche Verbundenheit zwischen Bauhin, Castellio und Blesdijk. Die fragmentarischen Exzerpte, die aus den konfiszierten Schriften Blesdijks entworfen wurden, vielleicht von Acronius, beweisen Blesdijks Vertrautheit mit Castellio. So heißt es einmal von einem Bibeltext: «ex versione Castalionis, ergo post annum 1551 scripta Epist.». Und ebendort: «contra Bezam. Blesd. vindicat Bellum» (das bekannte Pseudonym für Castellio)<sup>125</sup>.

Was nun Bauhin betrifft, so ist es undenkbar, daß er sich, wie Bainton annimmt (S. 63), in Basel offen als Davidianer bekannt hätte; das tat ja niemand von der heimlichen Gemeinde; auch Bauhins Verhalten im Prozeß schließt es aus. Dagegen wußte man in Neuenburg allerlei Richtiges und Verkehrtes von der theologischen Einstellung Bauhins. Das geht aus einer Reihe von Briefen Farel's an Bullinger, Ambrosius Blarer und Simon Sulzer deutlich hervor. Sie stammen aus den Jahren 1555 bis 1558. Der Reformator von Neuenburg ergeht sich in leidenschaftlichen Anklagen, ja Beleidigungen gegen den Basler Arzt Joannes Boinus. Er rechnet ihn zu den «impii Bellistae». Bekanntlich war im März 1554 unter dem Pseudonym Martinus Bellius als Antwort auf die Verbrennung Servets das berühmte Toleranzmanifest «De haeriticis, an sint persecuti etc.» erschienen, in der Hauptsache verfaßt von Castellio, unter Mitarbeit von Curione und Borrhaus, vielleicht auch von David Joris (s. S. 44). Drucker war Johannes Oporin. Farel nennt nun Bauhin immer in Verbindung mit Servet, mit Castellio und besonders mit seinem früher geliebten, jetzt von Bauhin verführten Tossanus (Pierre Toussaint) in Montbéliard<sup>126</sup>. Wir erfahren aus diesen Briefen die Bestätigung der Angaben Pfr.

<sup>123</sup> Über Grataroli Buisson I 347. Thommen, Gesch. d. Univ. Basel 238 ff. Bertini, Basl. Zeitschr. 1948. S. 32 ff.

<sup>124</sup> E. Bähler, Nik. Zurkinden, Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, Band 36 und Band 37 passim.

<sup>125</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2, 2. Schedae quaedam colligatae.

<sup>126</sup> Briefwechsel der Brüder A. u. Th. Blaurer. Herausgeg. v. Traugott Schieß III. Band. S. 299, 311 f., 327 f., Viénot, Hist. de la Réforme dans le pays de Montbéliard I. 202 ff., 288. Über Toussaints Beziehungen zu Basel: Basl. Chron. VIII 71., 78., 236 ff.

Jungs (Bainton S. 155), daß Bauhin trotz der ihm drohenden Gefahr zu theologischen Gesprächen nach Frankreich geritten sein muß, besonders aber nach dem württembergischen Montbéliard. Farel schreibt den Abfall Toussaints von der rechten Lehre vor allem Bauhin zu; denn Toussaint schätzt ihn und Castellio über alles. Wüßte nur Sulzer, wie viel Gift diese beiden «portenta» schon ausgespieen hätten! Er deutet an, die Lehre von der Rechtfertigung werde umgestürzt, die Prädestination verworfen, die Freiheit des menschlichen Willens zum Guten anerkannt, die Bestrafung der Gottlosen bekämpft; ja diese Bellisten in Basel wagten zu sagen, man solle dem Volk die Lehre von der Gnadenerwählung nicht einpflanzen, die Interpretation der Hl. Schrift sei unsicher. «Bauhin fährt fort zu lügen, zu schwindeln, zu heucheln, zu negieren.» Farel steigert sich in immer größere Wut gegen Boinus hinein; er sei «totus prorsus anabaptismus et homo mare errorum et perversissimorum dogmatum plenum». «Non puto monstrum impietatis uspiciam horrendum magis<sup>127</sup>.»

Auch an Sulzer schrieb Farel im März 1555 einen wutentbrannten Anklagebrief über Toussaint, Bauhin und Castellio. Er höre, Bauhin sei ein Skeptiker, der sich nur um des Disputierens willen auf die Schrift berufe<sup>128</sup>.

Diesen Briefen aus dem Jahre 1555 folgen später weitere entrüstete Klagen über den verlogenen, niederträchtigen Ketzer Johannes Bauhin<sup>129</sup>. Interessant ist, daß Farel im Brief an Bullinger die Quellen nennt, aus denen das «delirium anabaptisticum» stamme: Plato, Dionysius (Areopagita), auch die von Castellio eben ins Lateinische übersetzte Theologia Germanica («tam impium opus!» Bekanntlich das Werk, das der junge Luther einmal herausgegeben hat). Wiederum war Oporin der Drucker. «Er scheint dazu geschaffen, alles ohne Auswahl zu drucken; was du bei euch (in Zürich) nicht geduldet hast, ist dort (in Basel) gedruckt worden.»

Zugleich wollte Farel schon 1555 wissen, daß Bauhin zur Sekte Davids gehörte: «facit cum Davide Georgio, quo terra non fert hodie parem impietate»; «immo totus Boinus illius Georgii»; «praeter Davidem Georgium nihil suspicit»<sup>130</sup>. Dasselbe behauptet Farel noch drei Jahre später, am 28. 4. 1558 (a. a. O. S. 427), zu einer Zeit, da Bauhin von den Joristen bereits ausgestoßen war. Er

<sup>127</sup> Brief an Ambr. Blaurer v. 4. 8. 1555, a. a. O. S. 327.

<sup>128</sup> Calvini Opera XV S. 511.

<sup>129</sup> Brief v. 28. Juli 1557 an Bullinger. Calvini Opera XVI 549. Brief v. 28. 4. 1558 an A. Blaurer a. a. O. 427.

<sup>130</sup> Brief an A. Blaurer v. 4. 6. 1555, a. a. O. 311 ff.

gelte als Arzt Davids und sei ein «pessimus haereticus». Farel scheint aber nicht gewußt zu haben, daß David damals bereits gestorben war, vermutlich auch nicht, daß er in Basel gelebt hatte. In den Briefen Farels an Sulzer ist von Joris und Bauhins Jüngerschaft nicht die Rede. Aber daß in Basel, auch abgesehen von den Bellistae, eine starke Gegnerschaft des Genfer Kirchenregiments vorhanden war, das wußten Calvin und Farel wohl. Eine peinliche Szene trug sich am 20. September 1557 im Gasthof zum Wilden Mann zu, wo Farel und Beza auf der Reise zu Mittag aßen. Vor vielen Zuhörern brach Farel in heller Wut über den toten Erasmus los und nannte ihn «omnium mortalium deterrium et impurissimum nebulonem» und Beza gab ihm das Ketzerprädikat «Arianer»<sup>131</sup>. Bonifacius Amerbach, Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopius erließen darauf ein feierliches und zugleich scharfes Protestschreiben. Das Benehmen der beiden war ein Grund mehr für Amerbach, seinen Einfluß zugunsten des von Genf angefeindeten Castellio geltend zu machen.

Eine nicht gelöste Frage bildet das Verhältnis Castellios zu David Joris. Nippold, Buisson, Bainton und Cantimori nehmen an, David habe mit Castellio Freundschaft geschlossen<sup>132</sup>. Bainton glaubt, David sei unter Castellios Einfluß freundschaftlicher gegen die humanistische Gelehrsamkeit gestimmt worden, und Joh. Kühn meint, Castellio, obschon kein Mystiker, habe sich doch von Joris irgendwie angezogen gefühlt<sup>133</sup>. Sicher ist, daß Castellio, vermutlich durch Blesdijs oder Bauhins Vermittlung, das Manuskript seiner lateinischen Bibelübersetzung mit der Vorrede an Eduard VI. (im Druck 1551 erschienen) an David Joris wie auch an andere gesandt hat. In einem Brief vom 8. 10. 1550 äußerte sich David ausführlich und freundlich über das Manuskript. Es muß ihm, da er das Lateinische nicht verstand, von Schor oder von Blesdijk übersetzt worden sein, wie auch der holländische Brief Davids dem Castellio. Eine persönliche Begegnung scheint mir aber damals unwahrscheinlich, da David dem Castellio durch einen treuen Boten, dem er wieder schreiben könne, seinen Brief zugleich mit einem Pfennig als Gruß zustellt. Der Brief Davids ist eine liebevolle, aber etwas verworrene Predigt über das innere Licht, über die Abkehr von der Welt und ihrer Schalkheit. Er habe in dem ihm zugesandten Manuskript Castellios einiges hinzugefügt, und was ihm zu hart schien, geändert. Er anerbietet sich, obschon er nicht zu

<sup>131</sup> Calvini Opera XVI S. 650.

<sup>132</sup> Nippold, 1864, S. 587 ff. Buisson II 136 ff. Bainton S. 62, 73, 111. Cantimori S. 100 ff.

<sup>133</sup> Toleranz u. Offenbarung S. 344.

den Lateinischen gesandt sei, ihm noch mehr zur Übersetzung einzuhändigen, wenn Castellio Lust dazu habe. Buisson hat vermutet, daß die Partie des Buches «De haereticis», die den Namen Georg Kleinberg trägt, von Joris stamme; aber Kühn will in diesem Kapitel gar nichts von dem mystisch-schwerfälligen Stil Davids erkennen und hält es für ein Werk Castellios. Doch sei es wahrscheinlich, daß Castellio Aufzeichnungen von Joris benutzt und umgearbeitet habe<sup>134</sup>. Wie nahe Castellio und Joris einander kamen, ist nicht festzustellen. Der Konflikt zwischen David und Castellios Freunden Bauhin und Blesdijk begann nach Schors Aussage (Bainton S. 167 f.) schon ums Jahr 1553; in einem Traktat von 1555 spricht Joris nochmals aufs schroffste von der Eitelkeit aller Wissenschaft (Bainton S. 74).

Aber auf alle Fälle genügten schon die freundschaftlichen Beziehungen Castellios zu Blesdijk und Bauhin, daß er nach der Entdeckung der Gemeinde von seinen Gegnern auch wegen Hinneigung zu der davidischen Ketzerei verdächtigt wurde.

#### *Blesdijks Abfall von David Joris*

Zu der Zeit, da Farel, so viel wir sehen, zum erstenmal Bauhin als Anhänger des Erzketzers bezeichnete (s. oben S. 42), verdüsterte eine schwere Spaltung in der Basler Gemeinde die letzten Lebensjahre Davids; dazu kamen noch eigene körperliche Leiden und Krankheit und Tod von Familiengliedern. Wir wissen freilich nicht genau, seit wann Blesdijk und mit ihm Bauhin an wichtigen Punkten der Lehre des Meisters irre zu werden begannen; auch nicht, ob etwa Castellio dabei mitgewirkt hat.

Blesdijk war nach seiner Aussage<sup>135</sup> seit 1539 zum begeisterten Jünger geworden; vielleicht hatte er schon früher Davids Hymnen und Schriften gelesen. Die vielen beim Prozeß aufgefundenen Briefe und Schriften bewiesen den Untersuchungsrichtern klar, daß er sich «der mordtlichen Seckt nit geringster wyss anhengig gemacht», wie ihm am 10. 4. 1559 vorgehalten wurde<sup>136</sup>.

Blesdijks Glaube an den Meister scheint erst in Basel ins Wanken gekommen zu sein. Wenn der Verfasser der offiziellen Basler Vita («Historie» in deutscher Übersetzung) recht berichtet, teilten Anna, Blesdijks Frau, und andere unter den Verwandten und Dienern

<sup>134</sup> Buisson II 163. Kühn 274, 344. Bainton 62, 72 ff., 111.

<sup>135</sup> «Colloquium im Byrtis.» Jorislade I. Teil, Stück 11. Für die frühere Missionstätigkeit Blesdijks im Dienst Davids sei auf Nippold 1863, S. 8 ff., 81, 92 ff., 1864, S. 536 ff., sowie auf Bainton 39 ff. hingewiesen.

<sup>136</sup> Verhör Blesdijks bei Bainton 209.

seine Zweifel. Den Tochtermann nennt er den «fürnempsten», zu dem David «sonder Liebe getragen», einen tapfern und wohlberedten Mann (S. 7 ff. der deutschen Ausgabe). Acronius, der Verfasser, hat die wichtigste Quelle für die inneren Vorgänge in der Gemeinde (das «Colloquium») zwar gekannt, sich aber im übrigen auf das Gerede und auf Schor verlassen und darnach die Dinge nicht gerade falsch, aber allzu summarisch so dargestellt: David habe Blesdijk zu sich gerufen und gefragt, was ihm einfalle, daran zu zweifeln, daß er der rechte David sei, der das Reich Israel aufrichten werde, worauf Blesdijk erwidert habe, er kenne keinen andern Messias als Jesus Christus. Darauf habe ihn der Meister im Zorn mit Drohungen entlassen. Eine durch Verwandte veranlaßte Zusammenkunft sei resultatlos verlaufen, abgesehen von einem Zugeständnis Davids, er habe vielleicht im Wunderbuch von Gott her zu hoch gesprochen, als daß es von jedem verstanden werden könnte. Zwar hätten sich Schwiegervater und Tochtermann als Verwandte gelten lassen wollen; allein von den andern Familiengliedern sei Blesdijk aus der Gemeinschaft ausgeschlossen worden und habe auf Reisen die Abkehr von der Sekte gepredigt.

Was sich wirklich zutrug, zeigt uns nur das seltsame Bekenntnis Blesdijks, das er am 16. Dezember 1555 dem Schwiegervater zustellte und im April 1556 mit einigen Zusätzen nochmals für sich abschrieb<sup>137</sup>. Eine kritische Analyse dieses «Colloquiums» dürfte am Platz sein, auch eine neue Prüfung der Folgerungen, die Bainton daraus zieht. Außerdem müssen Partien der später von Blesdijk verfaßten «Confutation» mitherangezogen werden.

David ließ dem Schwiegersohn, wahrscheinlich im Herbst 1554, eine Warnschrift zukommen, in der er ihn in großem Kummer aufforderte, er solle entweder seine Reue aussprechen oder deutlich erklären, was er und andere an seinem Tun und Lassen auszusetzen hätten oder nicht verstanden. Darauf antwortete Blesdijk ebenfalls schriftlich: er sei stark angefochten worden, daß es in vielen Dingen nicht recht zugehe, in bezug auf die Veränderung des ganzen Regiments, Haushaltens, Tuns und Lassens in den letzten Jahren, aber ebenso auch wegen etlicher besonderer Auslegung gewisser Schriftworte. David erwiderte darauf, Blesdijk schreibe nicht aus Liebe zur Besserung, sondern aus bitterem, rachgierigem und betrüglichem Geist; er wolle ihn, seinen Schwiegervater, unbillig «zu einem Laster und Greuel» machen.

<sup>137</sup> Neben dem holländischen Original in der Jorislade liegt im St. A. Kirchenarchiv T 2, 1 eine halb deutsche, halb lateinische Übersetzung, z. T. nur als Excerpt. Bainton hat einen Auszug von 6 Druckseiten aus dem fast 90 Blätter umfassenden Original abgedruckt, S. 192 ff. Basl. Biogr. I 121 ff.

Dagegen verwahrte sich Blesdijk und versicherte, daß er seine Zweifel schon etliche Jahre in Kummer und Schmerzen mit sich herumtrage. Eine erste Zusammenkunft der Gemeinde fand nun, wohl im Birthaus, statt. Hier wurde Blesdijk ein Schreiben Davids vorgelesen, in dem er zu offenem Reden aufgefordert wurde. Jetzt bat Blesdijk «mit gebogenem Knie» demütig um Vergebung; er wolle alles glauben, wenn es nicht seinem Geist ganz ungläubhaft erscheine. Und darauf gab ihm David eine tröstliche Antwort; er wolle ihm verzeihen, was er an seiner Person mißhandelt habe<sup>138</sup>.

Allein bald darauf scheint Jörg, der Sohn Davids, wieder eine Verschärfung des Konflikts herbeigeführt zu haben. An offener Tafel bekam Blesdijk zu hören, er habe einen andern Glauben als David und sie alle und sei schuld daran, daß der Vater «bis zu des Leibs Schwachheit» leide. Wiederum bat Blesdijk um Verzeihung, übergab dem ein wenig begütigten Vater ein neues Bekenntnis (dessen Inhalt uns nicht bekannt ist) und wollte «unser ganzes Volk» zusammenrufen, in der Hoffnung, die ärgerliche Spaltung zu beseitigen. Er sei bereit, sich gänzlich zum Gehorsam des Glaubens an Davids Person bis in den Tod zu begeben, auch in den Dingen, die über sein Begreifen gingen. Er besprach das mit einem, «der nicht der Mindeste unter uns ist» (vielleicht mit Joachim oder mit Bauhin).

Aber bevor die Versammlung stattfinden konnte, erhielt er ein scharfes Schreiben des Schwieervaters durch Joachim, in dem David erklärte, er glaube nicht recht an den versprochenen Gehorsam; Blesdijks letztes Schreiben sei nicht kindlich und demütig, sondern aus zornigem und höllischem Geist verfaßt.

Nun verfügte sich Blesdijk doch persönlich zum Meister, las ihm seine Bedenken vor und bat ihn unter Tränen, er möge seine Gewissensnot ansehen. Auch David vergoß nun Tränen und gab die wichtige Erklärung ab, wenn er im Wunderbuch im Gedanken an die großen Geheimnisse zu viel über sich selbst ausgesprochen habe, wolle er es Gott befehlen; er habe in diesen Dingen nichts Sicherer bestätigen wollen. (Dieser wichtige Ausspruch ist in der «Historie» ungenau wiedergegeben.)

Nun war es Blesdijk nicht anders, als hätte er 200 Pfund an Lasten vom Hals abgeworfen<sup>139</sup>. Das Gespräch hatte am 1. November 1554, einem Donnerstag, stattgefunden. Auf Sonntag, den 4. November, berief Blesdijk einige Gemeindeglieder nach Binningen, um ihnen Bericht zu erstatten. Im bedrückenden Gefühl, daß

---

<sup>138</sup> S. 1–9 des Ms. der Jorislade.

<sup>139</sup> S. 21 ff. des Ms. der Jorislade.

er an Kummer und Krankheit des Meisters schuld sei, legte er nochmals ein demütiges Bekenntnis ab. Er erinnerte die Gemeinde daran, wie er vor 15 Jahren die Lehre Davids als Wort des Herrn aufgenommen und den Meister verehrt habe als kostliches Werkzeug, als von Ewigkeit her zum Dienst an den Gläubigen auserkoren, berufen und gesalbt; er gestand auch, daß er zu viel auf sich gesehen und die Person, das Tun und Lassen und den Geist Davids zu wenig geschont habe; darum verspreche er Besserung und Übereinstimmung mit ihm in allem, «es sei mit oder über seinen Verstand»<sup>140</sup>.

Dieses schriftlich gefaßte *Sacrificium intellectus* übergab Blesdijk am 5. November abends mit aller Ehrerbietung. Allein schon nach vier Wochen, am 6. Dezember 1554, kam es (im Birthaus?) zu einer neuen Besprechung. Joris, Joachim, Heinrich (Heinrich von Freda? S. 27) und «ffrere» (frères? = die Brüder Jörg, Wilhelm und Hieronymus?) waren zugegen.

Blesdijk empfing vom Vater zugleich mit einem Traktat einen scharfen Verweis wegen seiner Selbstgerechtigkeit, und er mußte nochmals bitten, die Not seiner Seele zu schonen. So viel der unendlich breiten, oft mit Wiederholungen gefüllten Darstellung Blesdijks zu entnehmen ist, war er zu dem versprochenen Opfer seiner Überzeugung doch wieder nicht bereit. Zwar wiederholte er seinen unveränderlichen Willen, für Person und Haus des Meisters zu streiten und zu leiden; aber er könne nicht mit freiem Gewissen alles als Weisheit und Wahrheit erkennen, was der Meister und andere mit ihm als solche bezeugten; gewisse Punkte seien nicht nur seinem Verstand unbegreiflich, sondern auch seiner Seele gefährlich. Als Apostel der Lehre Davids spüre er eine unerträgliche Angst im Gewissen, beim Gedanken an die vielen einfältigen Gemüter, die sein Zeugnis gehört hätten, und beim Gedanken an Gottes Gericht. Der Zwiespalt beruhe nicht auf menschlichem Unwillen, sondern auf Ungleichheit des Glaubens, und der Glaube komme von Gott.

Was nach dieser Zusammenkunft im Verlauf des Jahres 1555 geschah, läßt sich nur vermuten; jedenfalls machte der Zwiespalt Fortschritte. Die wahren Gründe für Davids weiterdauerndes Mißtrauen und seine Ungnade bezeichnete nun Blesdijk recht deutlich: erstlich sei es dem Meister in seinem Gemüt und Eifer unerträglich zu denken, daß jemand unter den Seinen an irgendwelchen Dingen seines Vornehmens, Tuns und Lassens, geschweige denn seiner Lehre zweifeln oder gar schädliche Irrtümer darin erblicken könne.

---

<sup>140</sup> S. 22–26 des Ms.

Sodann protestiert Blesdijk feierlich vor Gott und seinen Engeln gegen den Verdacht, daß er je daran gedacht habe, die ihm ergebenen einfältigen Herzen zum Abfall vom Meister zu bringen und «een eyghen Kercke, ein eyghen rotterey» zu gründen. Wenn er das gewollt hätte, so hätte er im vergangenen Jahr (d.h. 1555) reichliche und vielen Menschen einleuchtende Gründe gehabt. Aber er habe die strittigen hohen Punkte nur mit solchen Gemeindegliedern behandelt, die so an Davids Person und Lehre hingen, daß sie sich kein Haar breit davon abziehen ließen. Er werde etwa über Tisch (Blesdijk muß damals noch in Binningen gewohnt haben) nicht direkt, aber dunkel und zweideutig angegriffen und spüre die Wirkung davon an andern; es komme vor, daß diese ihn aufforderten, von den «hohen Punkten», die über ihren Verstand gingen, mit ihnen zu reden, und dann klagten sie, er bringe sie in Gefahr des Zweifels und Abfalls.

Endlich kam es zu der Szene, die bei Bainton (S. 92) und in meiner Biographie (Basler Biographien I, S. 122) geschildert ist. Blesdijk wurde – wahrscheinlich von Jörg und Joachim – in der Gegenwart anderer wie vor den Richterstuhl gerufen und vor die Frage gestellt: «off ich v oock voer den waren Christum end vtuerkoren beloefden Gesande Godes wilde erkennen». Die Antwort Blesdijks lautete scheinbar sehr gläubig: er halte David für den von Gott Gesalbten und Gesandten über allen, die ihm von Gott bekannt wären; alle Völker und Kirchen sollten sich billig darüber freuen; er sei gesonnen, bis zum letzten Atemzug dabei zu bleiben. Allein die andern hörten nur ein Nein auf ihre Frage heraus; er solle «simplisch» Ja sagen; da Blesdijk das nicht tat, warnten sie alle vor seinen Worten als vor einem Schaden der Seele und sagten ihm die Gemeinschaft auf. Blesdijk protestierte gegen dieses Urteil, da sie es ohne Rat und Willen des Vaters abgegeben hätten, dazu noch vor solchen, die nicht ihrer, sondern anderer seelsorgerlichen Regierung übergeben seien; aber er fügte das bittere Wort hinzu: sie hätten das niemals gewagt, wenn sie nicht sicher gewesen wären, daß sie es im Geist Davids täten.

Rührend ist an dieser umständlichen und oft unklaren Denkschrift, wie Blesdijk die eingewurzelte Liebe und Ehrfurcht vor dem Meister festzuhalten versucht und doch hin- und hergeworfen wird. Er beklagt sich, daß er im ganzen Jahr nur eine einzige kleine Erbauungsschrift des Meisters zu lesen bekommen habe<sup>141</sup>.

Beigefügt sind dem Manuskript versöhnliche, doch unverbindliche Worte des Schwiegervaters. Aber sonst erfahren wir über

---

<sup>141</sup> S. 27–88 des Ms. Bei Bainton ein kurzer Auszug S. 195–197.

das Verhältnis der beiden aus der letzten Lebenszeit Davids nichts Bestimmtes. Wahrscheinlich hat Blesdijk damals Binningen verlassen.

Aus der «Confutation» Blesdijks, die er an Jean Rostin richtete, erfahren wir, daß schon damals Bauhin auf Seite Blesdijks stand<sup>142</sup>. Bei einem letzten Besuch, den Jean Rostin und Matthias (wahrscheinlich M. Matthias Ronsil, an den Jörg am 2. 5. 1558 einen Brief schrieb, s. S. 61) David in Basel abstatteten, sprach Bauhin offen mit ihnen über seine abweichende Meinung; aber er fand taube Ohren; Rostin erklärte, Bauhin wolle ihn «détourner de la droite voie». Er spottete darüber, daß Bauhin gewisse Stücke des Wunderbuches nicht «avaler» wolle. Jedenfalls wurde bald darauf (wohl schon zu Lebzeiten Davids) Bauhin (wie Blesdijk) «accusé, dénigré, condamné de votre bande pour l'amour de sa foi», wie sich Blesdijk ausdrückt<sup>143</sup>.

Wir fragen uns: Worum ging es letztlich im Konflikt zwischen David und Blesdijk? Offenbar in erster Linie um den messianischen Anspruch, wie er im Wunderbuch zum Ausdruck gekommen war. Auch wenn David jetzt bescheidener von seiner Person zu denken geneigt war, konnte er doch Zweifel seiner Jünger an seiner Stellung nicht ertragen. Noch schroffer aber hielten die Angehörigen und Jünger am Christuscharakter des Meisters fest. Bainton nennt Joris insofern mit Recht einen Vorkämpfer der Toleranz, als er über die konfessionellen Grenzen der Kirchen und Sekten hinausgeschritten war. Indes fragt es sich doch, ob Bainton auch recht hat, wenn er sagt, Joris habe jetzt im Alter als Mystiker, als milder Patriarch auf die Rolle des Propheten verzichten können (S.90–92), und der Streit sei mehr zwischen Joachim und Blesdijk als zwischen dem Meister selbst und dem abtrünnig werdenden Jünger entbrannt. Blesdijk hat später im Verhör, als er noch nicht mit der vollen Wahrheit heraustrückte, über die Glaubensgespräche im Haus seines Schwiegervaters berichtet<sup>144</sup>: Habe man geschwiegen, so habe er es für ungut gehabt, habe man Widerpart gehalten, so sei er gar heftig erzürnt worden. Wir haben keinen Grund, das zu bezweifeln. David war in der letzten Zeit seines Lebens oft von Krankheit und Sorgen, wohl auch von Angst vor Entdeckung gequält; ja er scheint fast krankhaft argwöhnisch gegen seine Nächsten geworden zu sein. Blesdijk spricht davon, vielleicht in übertriebener Weise, in seiner Schrift gegen Jean Rostin, der selbst

<sup>142</sup> Univ.-Bibl. Ms. O III 51, S. 8 a. Das Manuskript ist von Herrn Prof. Gustav Binz, gewesenem Oberbibliothekar der Basler Universitätsbibliothek, genau beschrieben worden.

<sup>143</sup> a. a. O. S. 11 b.

<sup>144</sup> St. A. Kirchenakten M 4, Stück 12 (nicht bei Bainton abgedruckt).

unter dem Mißtrauen des Meisters gelitten habe; sogar die verachtete Waschfrau, der unwissende Schäfer habe das zu spüren bekommen<sup>145</sup>.

Blesdijk sträubte sich nicht nur gegen die Anerkennung des Christuscharakters, den, wie es scheint, die Jünger noch stärker behaupteten als der Meister selbst, sondern er scheint auch an dem gesicherten Wohlleben des Patriarchen Anstoß genommen zu haben. Denn er war sein Anhänger geworden, als Joris noch der verfolgte Prophet und Asket gewesen war. Darauf bezieht sich wohl das Wort Blesdijks von der Veränderung des Regiments usw. (s. S. 45) und von der «paresse», die er in der confutation tadelnd hervorhebt<sup>146</sup>. Was meinte David, wenn er klagte, Blesdijk wolle ihn zu einem «Laster und Greuel» machen (s. S. 45)? Was meinte Blesdijk mit den «quelques nouveaux enseignements de ce feu Monsieur», die seine Jünger selber nicht offen darzulegen wagten<sup>147</sup>? Diesen selbst wirft er offen vor: «Vous osés rompre et dispenser tant de commandements de piété et ordonnances de mariage» (Bainton S. 199). Blesdijk und Bauhin haben also noch an andern Dingen als an dem messianischen Anspruch des Meisters, nämlich an der Freiheit in der Ehe, Anstoß genommen. Davids Verhältnis zu Anneken wird allerdings nicht direkt dadurch bewiesen.

Die Befürchtung des Meisters, Blesdijks Abfall werde eine Zer splitterung der Gemeinde herbeiführen, war nicht grundlos, auch wenn der Schwiegersohn keine eigene Sekte zu gründen beabsichtigte, sondern sich immer mehr der reformierten Lehre anschloß. Er fand aber Gesinnungsgenossen, vor allem Bauhin, später Hendrik van Schor; auch Boelsen wird in einem Brief des Erfuort van Noort als Dissipel Blesdijks bezeichnet<sup>148</sup>.

### *Die Lage nach Davids Tod*

David Joris überlebte diese Ereignisse nicht lange. Am 23. August 1556 starb Dirkgen, seine Gattin, am 25. oder 26. August er selbst, im Spießhof<sup>149</sup>. Die letzten Worte Davids sind mehrfach und

<sup>145</sup> Confutation, Ms. 4 a. Basl. Biogr. I, 124. Bainton hat nur ein kurzes Stück der Kopie im St. A. abgedruckt, S. 198/9. Unter andern Lesefehlern heißt es bei Bainton: «et n'y a entre tous les siens l'anesse tant méprisee» statt «lauveresse tant méprisee».

<sup>146</sup> Confutation Ms. 3 b.

<sup>147</sup> Ms. der Confutation 7a und 13a.

<sup>148</sup> Jorislade, III, Briefe B 4.

<sup>149</sup> Die offizielle Basler Historie gibt den 26. August als Todestag an, Blesdijk den 25. Hist. S. 181. Über die letzte Krankheit und den Tod Davids s. Basl. Biogr. I, 124–128, Bainton 92 f.

sicher richtig überliefert. Wenn wir nur die zuverlässige Tradition zugrunde legen, darf man sagen, daß David Joris weder als Heuchler noch als Betrüger, aber auch nicht im Bewußtsein seiner Messianität, sondern in demütigem Gottesglauben aus dem Leben geschieden ist. Auch haben wir kein Recht, das Zeugnis der sechs Frauen seiner Familie zu bezweifeln<sup>150</sup>, daß der Vater «in synem letzten alter zum dickenmol, ja gmeinlich alle nacht uff syn angsicht gfallen und Gott den allmechtigen angruft umb verzychung syner begangenen sündt und bättet, Gott wolle syn kind beschirmen und sy nit lassen entgelten syner sünden». Die Frauen versicherten, er sei im Bekenntnis des wahren christlichen Glaubens verschieden, was treue Seelsorger (wohl Bertschi, der freilich neben Brandmüller nicht genannt wird) bezeugen könnten. Indes dürfen wir an eine Bekehrung des Mystikers zu einem konfessionellen Kirchenglauben nicht denken.

Mit großer Vorsicht ist alles das zu bewerten, was nachträglich, zweieinhalb Jahre nach Davids Tod, von Schor in seinem Bericht, ebenso von Peter von Mecheln und von Acronius über das Sterben des nun als Erzketzer entdeckten Niederländers berichtet worden ist (Bainton S. 168 ff.). Es lag jetzt im Interesse aller, die mit David in Beziehung gestanden hatten, sich von ihm zu distanzieren. Fälschlich behauptet Peter von Mecheln, der bei der Bestattung in der Leonhardskirche anwesend war, der Tote sei als «Juncker Hans von Bergom» verkündet worden; in Wirklichkeit wurde sein Name Johann von Bruck ohne Adelsprädikat (auf Joachims Wunsch) genannt. Auf Schor geht die Behauptung zurück, David selbst und die Seinen hätten an die Unsterblichkeit oder sofortige Auferstehung des Propheten geglaubt, ebenso die Erzählung, Blesdijk habe vor der aufgebahrten Leiche rücksichtslos zu allem Volk gesprochen: «Da liegt nun euer Christus! Wo ist nun Eure Hoffnung?» Schor versichert zwar, er habe das von den empörten Frauen gehört; indes wissen wir, daß Blesdijk sofort nach dem Tod Davids mit Joachim wieder anzuknüpfen versuchte; doch zerschlug sich die Versöhnung.

Was für widerwärtiger Klatsch in den Tagen des Prozesses aufkam, sieht man aus dem Brief des Calvinschülers Chéron an Rudolf Gwalther (12. 5. 1559). Nach dem Tod des Propheten seien Baroninnen («heroinae») und eine holländische Gräfin nach Basel gekommen, «ut ex concubitu spiritum sanctum acciperent», wie man vom weiblichen Umgang mit Dämonen erzähle<sup>151</sup>.

<sup>150</sup> In der Supplikation vom 8. 5. 1559 St.A. Kirchenakten M 4.

<sup>151</sup> Buisson II, 503 und Bainton 126 f. Von betrogenen Hoffnungen des Meisters und der Seinen redet auch Blesdijk in seiner Historia S. 181 ff.

Joachim sagt in seinen bruchstückweise abgegebenen Bekenntnissen im Verhör<sup>152</sup>, er habe nach dem Tode des Vaters angefangen, «der Sache nachzugrübeln» und sich mit Blesdijk besprochen, auch eine Verabredung auf künftige Ostern (1557?) mit ihm getroffen; aber es ist anderseits gut bezeugt, daß er wie die Kinder Davids an seiner Lehre festhielten. Dagegen entzweiten sie sich über das Erbe, ohne daß wir im einzelnen darüber unterrichtet sind. Aber die Existenz der Basler Gemeinde war durch diesen Streit aufs stärkste gefährdet. Das ersieht man aus Briefen auswärtiger Glaubensgenossen<sup>153</sup>. Joachim und seine Mutter verließen den Spießhof und wohnten von nun an nur noch im Binninger Schloß. Clara aber, Joachims Gattin, scheint einige Zeit, getrennt von ihrem Mann, bei den jüngern Geschwistern geblieben zu sein. Über diese peinliche Entzweiung gab Joachim die seltsame Erklärung ab, «daz den onvrede tüsschen hem und synder vrouwen hem tot grooter reyngine stand», wofür er dem Herrn danke<sup>154</sup>. Offenbar sah Joachim in der Trennung von der Frau ein ihm von Gott gebotenes Mittel der Askese. Doch blieb die Trennung nur vorübergehend; im September 1559 gebar ihm Clara das Töchterlein Maria<sup>155</sup>. Jörg blieb in Gundeldingen; wo Blesdijk nach Davids Tod sich aufhielt, ist nicht erkennbar. Nur das steht fest, daß er Ende September 1556 in die Niederlande ritt (oder nach Norddeutschland), um die von ihm als irrig erkannte davidische Lehre bei den Gemeindegliedern zu widerlegen<sup>156</sup>. Er scheint jetzt scharf die Autorität der Schrift den Ansprüchen des toten Meisters entgegengestellt zu haben<sup>157</sup>.

Wichtig und nur teilweise verwertet ist die mehrfach erwähnte Streitschrift Blesdijs gegen Jean Rostin, die nur in der Basler Originalhandschrift und einer Kopie vorhanden ist<sup>158</sup>. Sie ist gerichtet an Rostin selbst «et a tous ceux qui par toute la France font profession et suivent la doctrine de D.G.». Das Konzept ist

<sup>152</sup> St. A. Kirchenakten M 4. Verhörakten Nr. 6.

<sup>153</sup> Z. B. aus dem Brief eines Joristen, Jorislade III, H. 1.

<sup>154</sup> Holländ. Bericht Schors, Jorislade III, X 1. Übersetzung im St. A. Kirchenarchiv T 2. 2. Bainton 182.

<sup>155</sup> Taufbuch v. St. Leonhard. St. A. Kirchenarchiv B. B. 23.

<sup>156</sup> Paßbrief für Junker Niklausen von Bleßwyg (v. 23. Sept.), der «obliegender Geschäften halbs für seine Person allein und keiner kriegs- noch anderer verwißlichen sachen halbs» reise. St.A. Abscheidbücher D 2. 228 ff. Die Basler Historie verlegt wohl unrichtig diese Reise schon in die Zeit vor Davids Tod. S. 9.

<sup>157</sup> Darüber s. Nippold 1864, S. 606 ff. Bainton S. 93.

<sup>158</sup> Univ.-Bibl. Ms. O III 51. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. Nr. 11. s. Anm. 142. Die Handschrift stammt aus dem Fäschischen «Museum».

offenbar im Januar 1558 in Basel von Blesdijk französisch niedergeschrieben und korrigiert worden. Stilistisch und inhaltlich ist es trotz den biblischen Einleitungs- und Schlußzitaten kein erbauliches Produkt. Die Einleitungsworte (Jesaja 29) über die Verblendeten, die nicht sehen, werden durch die versöhnlichen Schlußverse des 133. Psalms ergänzt: « O que c'est une chose bonne et joyeuse, que les frères habitent ensemble! Ainsi soit-il! » Endlose Wiederholungen machen die Lektüre mühsam. Das Ganze ist nicht ein Zwiegespräch zwischen Blesdijk und Rostin, wie Bainton schreibt, der nur ein kleines Stück abdruckt (S. 198 f.), vielmehr eine dahinströmende Rede des Autors, der seinen Gegner kurze Zwischenbemerkungen machen läßt. Zugleich ist es eine Verteidigung «de nostre bien aymé frère M. Jean Bouhin». Der Name Bauhins ist an einigen Stellen des Manuskripts gestrichen, dann wieder deutlich eingesetzt. Wir hören, daß im Sommer 1557 französische Joristen, vor allem der «principal enseigneur et ancien» der Gemeinde, Jean Rostin, lateinische Briefe an Bauhin geschickt hat, die voll Verleumdung und Hohn gegen beide, Blesdijk und Bauhin, waren. Blesdijk erinnert seine Gegner, daß «feu Monsieur», dessen Lehre sich seine französischen Jünger rühmen, seine Widersacher in ganz anderer Weise, mit Argumenten und Schriftzeugnissen, bekämpft habe.

Rostin hatte geschrieben, Blesdijk und Bauhin hätten den Zorn Gottes hervorgerufen, indem sie «l'oint et Christ du Seigneur» getadelt und an die «arche du Seigneur» gerührt hätten<sup>159</sup>. Manche persönliche Anspielungen in Blesdijks Schrift sind uns unverständlich; ein gewisser Hugues wird von Rostin als «méchant compagnon de Bouhin» beschimpft; die «Dialektik» Bauhins, der alle Lehren Davids an der Hl. Schrift prüfe, wird verspottet<sup>160</sup>. Vom Verhältnis Davids zu seinem früheren Arzt hören wir, daß der Meister mit Recht in bezug auf seine Treue argwöhnisch gewesen sei. Dieser Argwohn, schrieb Rostin, gegen den «mauvais esprit» Bauhins sei «un soufflement divin» gewesen. Dabei erinnert Rostin an das 5. Kapitel des 4. Buches Moses (V. 11–31): Bei Verdacht von Ehebruch zwingt der Mann sein Weib, vor dem Priester von dem fluchwirkenden bitteren Wasser zu trinken, als Gottesurteil über Keuschheit oder Untreue. Bauhin und Blesdijk seien der Untreue überwiesen; Bauhin habe von dem «eau maudite» getrunken «et pourtant il faut que son ventre en crève»<sup>161</sup>.

Blesdijk widerlegt ausführlich diese widerliche Behauptung: erst-

<sup>159</sup> S. 1, 3a, 13a des Ms.

<sup>160</sup> Ms. 4a.

<sup>161</sup> Ms. 13b, 14a.

lich habe David nicht als geistlicher Gatte über die Seele Bauhins Gewalt besessen wie der Mann über den Leib seiner Gattin, und zweitens sei Bauhin an Leib und Seele gesund geblieben; er spüre wohl seine Sündhaftigkeit, von der niemand, auch nicht «feu Monsieur», frei sei; aber er vertraue auf Gottes Barmherzigkeit in Jesus Christus, nicht auf seine eigene Weisheit und Bildung<sup>162</sup>. Der Schluß der Schrift klingt freundlich: Blesdijk hofft trotz den Glau-bensunterschieden noch auf Versöhnung, weist aber doch darauf hin, daß seine und seiner Freunde Ausstoßung früher oder später Folgen haben und «quelques changements à vos affaires» bringen werde<sup>163</sup>.

Zu Blesdijks Anhängern gehörte bald auch Hendrik van Schor. Seine Stellung unmittelbar nach des Meisters Tod ist nicht ganz klar. Vor allem kommt dafür in Betracht sein holländischer Brief an Joachim van Berchem vom 15. August 1557, ein lateinischer Brief Schors an Pfr. J. Jung und sein großer deutsch geschriebener Bericht, den er dem Basler Rat auf dessen Befehl am 15. 12. 1558 einsandte<sup>164</sup>.

Es lag Schor daran, seinen frühen Widerstand gegen die Ketzerei ins rechte Licht zu stellen und die Joristen, mit denen er nun bitter verfeindet war, recht schwer zu belasten. Sein Bericht an den Rat, der für den Prozeß von fast entscheidender Bedeutung wurde, enthält ohne Zweifel viele richtige Tatsachen, zeigt aber bei genauerer Prüfung auch Widersprüche. Joris soll seit der Ankunft in Basel gemerkt haben, daß Schor «nitt recht syner jünger einer were»; er habe ihm immer weniger zu lesen und zu kopieren gegeben. Die Traktate, die ihm der Meister abgenommen, habe er sich aber wieder verschafft, im Gedanken, daß sie ihm noch einmal nützlich sein könnten; nach Davids Tod habe er auch «mit vil zankens» das Wunderbuch wiedergekommen und die Ketzerei klar erkannt. Er stellt es so dar, als ob er schon bei Lebzeiten seines Herrn oder doch gleich nach seinem Tod Material für die Entdeckung der greulichen Ketzerei gesammelt habe, wobei er geflissentlich betont, wie schwer er darunter gelitten habe, daß ein E. Rat der Stadt Basel von diesen Leuten also betrogen und verbendet werde, wie

---

<sup>162</sup> Ms. 14b.

<sup>163</sup> Ms. 16b.

<sup>164</sup> Der Brief an Joachim: Bainton S. 94. Text: S. 181 f. Basl. Biogr. I, 132 f. Die Äußerung: «Wie sollte ich um des Brotes willen anders als die Wahrheit sagen usw.» ist von mir B. Biogr. I, 129, unrichtig Blesdijk statt Schor zugeschrieben. Der Brief an Jung: Jorislade, IV. Jung hat den latein. Brief übersetzt. S. auch Bainton 221 f. Der große Bericht Schors an den Rat: Jorislade, IV c. Bei Bainton 160–171.

er denn schon in der salbungsvollen Einleitung um die Gnade des Hl. Geists bittet, den Handel zur Ehre Gottes, zum Heil und Seligkeit der Menschen, zumal der löblichen Stadt Basel, wahrhaftiglich darzustellen.

Im Widerspruch zu seinen eigenen Worten will er aber bei Lebzeiten des Meisters nicht gewußt haben, in welchem Punkte Blesdijk und der Arzt David «so heftig zewider» gewesen; den Artikel vom ehelichen Stand will er überhaupt erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst (August 1557) verstanden und erst nach 15jähriger Dienstzeit erfahren haben, daß Joris etliche «Kebsweiber und uneheliche Kinder» gehabt habe. Er erklärt das damit, daß Joris und die Joristen ihren wahren Glauben vor ihm verborgen hätten, wie dies auch Jörg vor seiner Frau, der «Schudine», getan habe. Daneben aber steht im gleichen Bericht, David habe «unter dem ganzen hussgesinn syne leer gepflantzet, gepredigt und eingebildet», also dort wohl auch vor Schor selbst und den Töchtern des Hauses! Wenn er, Schor, von der Hl. Schrift her die Lehre im evangelischen Sinn gedeutet habe, sei ihm das von den Familiengliedern oft scharf verwiesen worden. Nur Blesdijk und Bauhin hätten – seit 1553 – die Schor doch offenbar nicht unbekannten Artikel bestritten. In der Tat, daß Jörgs Gattin Valeria so ahnungslos gewesen sein soll, wie sie und die Frauen am 11. April 1559 behaupteten, ist unglaublich. In dem französischen Brief Jörgs vom 2. 5. 1558 an den Glaubensgenossen Matthias Ronsil heißt es: «Ma femme se recommande aussi fort a vous et a sa commère<sup>165</sup>.» Frau Valeria wird wohl wie ihre Schwägerinnen Elisabeth und Lysibeth versucht haben, kompromittierende Schriften womöglich vor der Konfiskation zu vernichten<sup>166</sup>. Es bestehen auch Widersprüche zwischen Schors gehässigem Bericht an den Rat und seinem Brief an Joachim vom 15. 8. 1557<sup>167</sup>. Aus diesem geht deutlich hervor, daß nicht Schor seine Entlassung gesucht, sondern daß der Junker ihn in schroffer Form aus Haus und Dienst gejagt hat, obschon er selbst «um etlicher Artikel willen» nicht hätte scheiden wollen. Er empfand die Entlassung als schnöden Undank und redet in ehrerbietigem Ton von seinem verstorbenen Herrn, dem er Tag und Nacht gedient habe. Die entscheidende Auseinandersetzung erfolgte in einer Kammer des Binninger Schlosses. Freilich redet Schor noch von erdichteten Anklagen, die – außer einem Brief, in dem er sich zu Blesdijk bekannte – gegen ihn er-

<sup>165</sup> Jorislade, V. Bainton S. 135.

<sup>166</sup> Geständnisse vom 8. 5. und vom 24. 5. St.A. Kirchenakten M 4.

<sup>167</sup> S. oben Anm. 164.

hoben worden seien<sup>168</sup>. Es scheint sich um Drohungen Joachims und der Seinen gehandelt zu haben, für den Fall, daß Schor zum Verräter würde. So erklärt sich die von Schor drastisch geschilderte Szene im untern Saal zu Binningen, wo Schor nach seinem Bericht als Dieb und Verräter von Dienern und Mägden durchgeprügelt wurde (Bainton S. 170).

Auf alle Fälle war Joachims Verfahren nicht nur eine Härte, gegen Schor, der s. Z. (nach Blesdijks Angabe) einen großen Teil seines Vermögens zum gemeinsamen Haushalt beigesteuert hatte, sondern auch eine große Unvorsichtigkeit; denn von der Rache des Ausgestoßenen hatten die Joristen Schlimmes zu erwarten<sup>169</sup>.

### *Die Entdeckung der Sekte*

Es kannrätselhaft erscheinen, daß die Entdeckung nicht schon längst erfolgt war. Denn bereits vor Joris Tod wußten in Basel nicht wenige Leute um das Geheimnis. Acronius will, wie er in seinem Brief vom 28. 8. 1559 «ad popularem» schreibt, seit zehn Jahren gewußt haben, wer Johann von Bruck war<sup>170</sup>; bei einem Besuch in Friesland 1554 habe er die Gewißheit darüber erlangt. Seine Kenntnis teilte er dem Adam von Bodenstein, dem Sohn Karlstadts, mit<sup>171</sup>. Ein Friese namens Leo Beyma, der bei Bauhin wohnte, hörte, daß Acronius die wahre Persönlichkeit des seltsamen alten Herrn kannte; Bauhin konnte es nicht verhindern, daß er das Geheimnis ebenfalls erfuhr; doch versprach Acronius, es nicht weiterzusagen. Ferner soll der Herr von Falais, der in Belgien begütert war und sich vorübergehend in Basel aufhielt, wo er das Bürgerrecht erwarb<sup>172</sup>, offen erklärt haben, der Herr zu Binningen sei der rechte David Jörg<sup>173</sup>. Dasselbe habe später ein friesischer Edelmann namens Solinus, der am Begräbnis des mit ihm befreundeten Junkers Gabriel teilnahm, bestätigt. Kurz vor dem

<sup>168</sup> Brief Schors an Jung, s. oben Anm. 163. St.A. Kirchenakten T. 2. 2 in Übersetzung und Auszug. Ausführlich spricht Blesdijk in seiner Historia S. 183 ff. von den Verleumdungen und der schlechten Behandlung, die die frommen «monitores», d. h. offenbar er selbst und Schor, erfahren hätten.

<sup>169</sup> Joachim zitierte dabei Sprüche Salomonis 22, V. 10. «Treibe den Spötter aus, damit der Zank aufhöre.»

<sup>170</sup> Gabbema, Epistolarum etc. centuria tres, S. 143. Buisson II, 138 f.

<sup>171</sup> Buisson a. a. O. hat Dr. Adam richtig identifiziert; Bainton dagegen hat (S. 98), gestützt auf meine unrichtige Deutung (Basl. Biogr. I 109), bei Adam an Dr. Petri gedacht.

<sup>172</sup> O.B. VIII 118, 22. 2. 1547.

<sup>173</sup> Aussage Peters von Mecheln, Jorislade, IV, d; bei Bainton 158.

Tod der Gattin Davids soll – nach Acronius – ein Niederländer im Storchen vor allen Leuten erklärt haben, daß der Alte zu Binningen kein Edelmann, sondern ein berüchtigter Ketzer sei. Die alte Tschudin, d. h. Frau Sophie Rüedin, geb. Tschudin, habe darauf der kranken Frau Dirkgen eine heftige Szene gemacht. Wenn diese Angabe des Acronius stimmt, widerlegt sie ebenfalls Schors Behauptung, daß Valeria nichts von der Sekte gewußt habe. Später, um Martini 1558, erzählte ein holländischer Weber bei einem Besuch in Basel dem Verwandten seiner Frau, Ulrich Hugwald, umständlich Wahres und Phantastisches über David Joris, den er zu Delft wohl gekannt habe und nach der Beschreibung genau mit dem verstorbenen Herrn von Binningen identifizieren konnte. Hugwald fügte bei, der Weber werde den Handel in seiner Heimatstadt Zaandam eröffnen und «etwan lüt bewegen, das sye noch och heruffkommen werden»<sup>174</sup>.

Die Pfarrer der Stadt scheinen nichts von der Ketzerei Davids und seiner Gemeinde gewußt zu haben. Zwar behauptet Peter von Mecheln (Anm. 173), der Herr Martinus Butzerus habe von Straßburg aus den lieben Herrn und Vater Myconius vor dem besondern Glauben der in Basel niedergelassenen Holländer gewarnt, was an sich sehr wohl möglich wäre; denn in Straßburg wie auch in Frankfurt, wo Peter von Mecheln darüber angeredet wurde, scheint man von der Anwesenheit Davids in Basel etwas gewußt zu haben. Doch in den wenigen erhaltenen Briefen Bucers an Myconius aus den Jahren zwischen der Ankunft David Joris in Basel und der Vertreibung Bucers aus Straßburg ist nichts darüber zu finden<sup>175</sup>.

Immer gefährdeter wurde die Lage der davidischen Gemeinde in Basel, seit Heinrich van Schor, der in die Dienste des Luzerner Humanisten Ludwig Kiel (Carinus) getreten war, seinem neuen Herrn nach einigen Ausflügen über die Familie Davids und ihren Charakter Aufschluß gegeben hatte. Immerhin waren weder Acronius noch Peter von Mecheln noch Adam von Bodenstein oder Carinus und die alte Tschudine bereit, ihr Wissen zu verbreiten noch vollends Anzeige an die Obrigkeit zu machen. Carinus lehnte es auch ab, die ihm von Schor zur Lektüre angebotenen Traktate zu lesen<sup>176</sup>. Ebenso wußte Thomas Platter von der Sache,

<sup>174</sup> Deposition Hugwalds. Jorislade, IV. Basl. Biogr. I, 98, 109. Bei Bainton. S. 137, ist das Datum «vor Martini» unrichtig gelesen.

<sup>175</sup> Weder in den Ms. der Basl. Univ.-Bibl. noch im St.A. Zürich E II 356a und 358.

<sup>176</sup> Jorislade, IV b. Bainton S. 150.

da der ihm bekannte Schor oft heimlich mit ihm davon sprach, «eb es lautbrecht wardt»<sup>177</sup>.

Aber Schor sorgte weiter für die Entdeckung der Ketzerei. Als ihm auf der Straßburger Messe (wahrscheinlich schon 1557) von den Söhnen Davids «ein tratz» begegnete, enthüllte er das Geheimnis auch dem gewesenen Oberstzunftmeister Bläsi Schölli (der 1555 abgesetzt worden war) und dem Ratsherrn der Zunft zum Himmel, Balthasar Han (1505–1578), dem Glasmaler, und teilte dies offen Joachim und den anderen Familiengliedern mit, so daß diese wußten, woran sie waren. Er tat es, wie er beteuerte, weil er sich in seiner «conscientz» beschwert fühlte (Bainton S. 171). Mit Schölli war Davids Familie durch Patenschaft verbunden; Han war der Vogt der Anna van Berchem gewesen. Vielleicht hatten Joris und die Brüder Matthaeus und Balthasar Han auch gemeinsame Kunstinteressen.

Schor muß vom August 1557 bis in den Herbst 1558 im Dienst von Carinus gestanden haben<sup>178</sup>; er verließ dann Basel, angeblich aus Angst um Leib und Leben, nachdem er für die Verbreitung des Geheimnisses gesorgt hatte, und begab sich nach Straßburg, wo er in den Dienst des Bischofs trat<sup>179</sup>.

Die Joristen müssen damals auf alles gefaßt gewesen sein; sie waren entschlossen, glatt zu leugnen, ja eher allerlei Pein und Marter zu leiden als zu bekennen, daß sie das seien, was sie waren<sup>180</sup>.

Wahrscheinlich war es auch Schor, der dafür sorgte, daß die Kunde von der Ketzergemeinde endlich zu den Ohren der Basler Geistlichkeit gelangte. Er veranlaßte seinen Landsmann Peter von Mecheln, dem Pfarrer Johannes Jung von der Petersgemeinde, in der Schor als Diener des Carinus und der Buchhändler von Mecheln wohnten, Anzeige zu machen<sup>181</sup>. Schon vorher hatte er Peter Druckschriften Davids verschafft, die dieser bisher nicht in die Hände bekommen hatte.

Über diese erste feierliche Denunziation, die wirklich Folgen hatte, berichtete später der Pfarrer ausführlich dem Rat (s. Anm. 180). Nur über den Zeitpunkt täuschte sich Jung: Peter v. Mecheln muß schon im Vorfrühling, nicht erst Ende Mai 1558 ins Pfarrhaus gekommen sein, wie aus dem Brief Jörgs vom 2. Mai

<sup>177</sup> Fechter, Thomas u. Felix Platter, S. 185. In der Ausgabe von Boos fehlt diese Stelle.

<sup>178</sup> Nach dem Bericht von Pfr. Jung, Jorislade, IV c.

<sup>179</sup> Schors Bericht an den Rat. Jorislade, IV e. Bainton S. 170.

<sup>180</sup> So berichtet wenigstens Pfr. Jung nach den Angaben Schors. Jorislade, IV, Stück C und Stück F. Stück C ist abgedruckt bei Bainton S. 151–156.

<sup>181</sup> Peter v. Mecheln, Jorislade, IV, Stück D; bei Bainton S. 157 ff.

(s. S. 61) hervorgeht<sup>182</sup>. Pfr. Jung war zwar ein begeisterter Hörer der Vorlesungen von Castellio, Curione und Martin Borrhaus; aber anderseits billigte er die Hinrichtung Servets und war weder mit der Schrift Curiones «De amplitudine regni Dei» noch mit der Stellung der «Bellianer» in der Frage der Ketzerbestrafung einverstanden. Zwischen der lutherischen und der reformierten Theologie suchte er eine Mittelstellung und verfeindete sich später mit Antistes Sulzer. Seit 1557 bis zu seinem Tod (1562) unterrichtete er als Korrespondent (neben Simon Sulzer) den Zürcher Antistes Bullinger über die kirchlichen Verhältnisse Basels. Aber seine Briefe sind lange nicht so reichhaltig, humoristisch und bösartig wie die originellen Episteln des früheren Basler Korrespondenten Johannes Gast, auch nicht so klar und knapp wie die Briefe Sulzers<sup>183</sup>.

Jung war ein aufrichtig frommer Mann, aber keine kräftige Persönlichkeit wie Bertschi oder Sulzer, zudem damals bereits kränklich. Seine Briefe über die Affäre der Niederländer sind reich an Verschleierungen, zahlreichen Andeutungen, die nicht recht klar sind, und Lamentationen. Er gestand Bullinger, wenn er nicht «altershälber grauete», so hätte ihm alles, was er beim Jorisprozeß erlebte, graue Haare gemacht<sup>184</sup>.

Jung wußte, als ihm Peter von Mecheln die Anzeige machte, von der davidischen Sekte nicht mehr als den Namen; sofort verlangte er Beweise, da die Anklagen gegen so vornehme und ehrsam lebende Leute kaum glaubhaft seien. Darauf brachte Peter seinem Pfarrherrn ein von Schor verfaßtes Libell, das ein Excerpt der «grausamen Ketzerei» enthielt. Damit trat Schor selber in Aktion; er schickte Jung ein von ihm geschriebenes «Summarium» der davidischen Lehre (offenbar eine zweite Schrift). Dieses «Summarium» nun enthielt die berühmten 11 Artikel, die später in erster Linie dem Prozeß zugrunde gelegt wurden. Sie sind in der Abschrift Jungs zusammen mit seinem Bericht dem Rat zugestellt worden<sup>185</sup>. In Verkürzung lauten sie folgendermaßen:

<sup>182</sup> Über Johannes Jung, den ehemaligen Augustinermönch aus Bischofszell, seit 1553 Pfarrer zu St. Peter in Basel, vgl. Karl Gauß im Basl. Jahrbuch 1914, S. 333 ff. besonders 360 ff.

<sup>183</sup> Die 7 Briefe Jungs über den Jorisprozeß an Bullinger sind nach den Originalien im St. A. Zürich E II 336 und der Simmlerschen Sammlung der Zentralbibl. Zürich abgedruckt bei Bainton 122 ff. Ebenso 5 Briefe von Sulzer an Bullinger, ebendort, z. T. nur im Auszug. Verwertet sind diese Briefe bereits bei Gauß, Basl. Jahrb. 1914.

<sup>184</sup> Gauß, a. a. O. S. 363.

<sup>185</sup> Jorislade, IV. Stück F. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. (Kopie.)

1. In der täuferischen Sekte, angefangen von Melchior Hoffmann in den Niederlanden, ist die wahre Kirche entstanden, in der alle Weissagungen erfüllt sind.

2. Weil aber der größere Teil der Täufer die Lehre verwarf, hat David die Verheißungen allein auf sich und seine Jünger bezogen.

3. Alle Kirchen, päpstliche, lutherische, zwinglische und wieder-täuferische, sind des wahren Lichts der Erkenntnis beraubt und müssen untergehen, weil sie den Geist und die Lehre Davids nicht anerkennen und nicht durch seine Lehre wiedergeboren sind.

4. Wäre dieser Geist nicht vor dem Tag des Gerichts gesendet worden, so wären alle Menschen in Fluch und Bann gefallen.

5. Daher müssen alle, die wiedergeboren und selig werden wollen, dem einigen «sept» (d. h. Hürde) und dem einigen Hirten zuge-führt werden, dem der Name Christus David gegeben ist.

6. Dieser Christus David wird ein Herr und Hirte aller Menschen sein.

7. Die Verheißung des Hl. Geistes, des Trösters, bezieht sich nicht auf die Apostel und ihre Zeit, sondern auf die Gegenwart und den Geist Davids.

8. Die Lehre der Apostel vermochte keine wahren Kinder Gottes hervorzubringen; solche werden nur geboren aus dem Geist Da-vids, weil er seinen Ursprung hat aus dem «sancto sanctorum», aus dem Heiligen der Heiligen, von Ewigkeit her.

9. Die Lehre der Apostel ist kindlich, «gstumpet» (so übersetzt Jung; Blesdijk hat das französische Wort «manchotte» dafür ver-wendet S. 13) und unvollkommen im Vergleich mit der Lehre Davids; darum muß sie vor ihr weichen.

10. Die menschliche Natur Jesu Christi ist in der Himmelfahrt verschwunden; seine Seele ist allein übriggeblieben, aber der Er-kenntnis der Heiligen entzogen, bis sie in dieser Zeit herabgekom-men ist in den neuen Menschen, der David Christus heißt und in seinem Volk Fleisch geworden ist. Dieser wiedergeborene, neue Mensch mag nun zum vollkommenen Alter kommen und wird künf-tig sein ein Richter der Lebendigen und Toten; von allen Engeln und Heiligen soll er im Namen Gottes ewiglich gegrüßt werden.

11. Gesetze, Ordnungen, Verbindungen des ehelichen Standes, Gebote, Ämter, Verwaltungen, auch apostolische Zeremonien müssen abgetan werden in diesem gegenwärtigen Geist und in der davidischen Lehre und seinem Volk. Doch soll das Fürbringen der Kinder währen und bleiben, darum, daß diese (die Wiederge-borenen) gleich werden den Engeln und Auferweckten, von denen Christus geredet hat: sie werden gleich sein den Engeln Gottes. (Matth. 22, 30.)

Die schroffe und zugespitzte Formulierung einzelner dieser Artikel geht auf Schor und indirekt auf Blesdijk zurück, obschon dieser im Verhör später sie nicht als ganz richtig anerkennen wollte. Der Rest von Anhänglichkeit oder Ehrfurcht vor dem Meister, den Schor noch 1557 bezeugt hat (s. oben S. 55), ist verschwunden. Vor allem steht in diesen Sätzen der messianische Anspruch Davids und die Verdammung aller nicht zur Gemeinde der Wiedergeborenen im Widerspruch zu Davids Wandlungen in den letzten Jahren und seiner toleranten Beurteilung aller Konfessionen, die Schor selbst noch anerkannt hatte (s. S. 32) <sup>186</sup>.

Pfarrer Jung begab sich (wohl noch im April 1558) zu Heinrich Schor ins Haus von Carinus, und Heinrich erzählte und begründete ihm seinen Abfall von der Lehre des Meisters, versicherte ihm aber zugleich, die Joristen würden glatt alles ableugnen. Jung sah nun auch die «selzam wunderlichen figuren» des Wunderbuches. Er besprach sich mit dem Antistes Sulzer, dem Hauptpfarrer Bertschi von St. Leonhard sowie den Diakonen Lycosthenes und Übelhard (zu St. Leonhard und St. Alban). Wohl Ende April 1558 besuchten Sulzer und Übelhard den Junker Jörg in Gundeldingen, Jung, Bertschi und Übelhard den Junker Joachim zu Binningen als ihre Gemeindeglieder. Diese erste geistliche Untersuchung hatte aber gar nichts von einem Inquisitionsverfahren gegen Ketzer an sich. Wir erfahren das nicht nur aus Jungs späterem Bericht, sondern aus dem konfisierten Konzept eines französischen Briefes, den Jörg am 2. Mai 1558 an M. Ronsil schrieb <sup>187</sup>. Die Pfarrer begannen mit höflichen Entschuldigungen und Komplimenten: sie hätten bis jetzt jederzeit an dem verstorbenen Vater und an ihnen selbst nichts gesehen als «toute honnestete»; aber sie seien jetzt «fort presse et pousse quilz ne le peuvent omettre de ne le nous dire, que nous sommes de ce Secte de D.». Sie würden gern ihre Bücher sehen, baten sie um offenes Bekenntnis und anerboten ihre geistliche Hilfe zur Heilung von Irrlehre.

Allein die Joristen waren wohl vorbereitet; bereits hatten sie in der Korrespondenz mit französischen Freunden besondere Vorsicht angewendet; denn sie glaubten, ihre Gegner (dabei war in erster Linie Schor und Blesdijk gemeint) seien «pleins de venin» und hätten alles gesagt, was sie wüßten. Die Pfarrer erwidernten auf

<sup>186</sup> Nippold 1864, S. 614 ff. hat die 11 Basler Artikel abgedruckt aus Mosheims Ketzergeschichte (1748). Mosheim hatte Abschriften aus dem St. A. gekannt.

<sup>187</sup> Jorislade, V. Briefe. Kopie St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. Abgedruckt bei Bainton 135 f.

die glatte Ableugnung der Joristen: Sie würden ihnen ja gern glauben; aber es seien eben Leute da, die gegen sie zeugen wollten und ihnen Bücher gegeben hätten.

Dieser erste Besuch verlief völlig resultatlos; auf einer Vorzeigung von Schriften bestanden die Pfarrer nicht; das Ganze war mehr ein seelsorgerlicher Besuch als ein Verhör. Indes geht aus dem erwähnten Brief Jörgs hervor, daß er die Gefahr klar erkannte, daß er «*afflictions et autres tenebres*», vielleicht Gefangennahme erwartete und die Freunde anflehte, für sie zu beten, daß ihnen der Herr den rechten Verstand und die Vorsicht schenke, nichts zu sagen, als was zu seinem Lob diene.

Es war ein starkes Stück, wenn Jörg am 12. April 1559 im Verhör log, er habe in diesem Brief nur etwas von Erbschaftswistigkeiten geschrieben und bitte um Verzeihung für ungeschickte Ausdrücke, wenn man seine Worte anders deute.<sup>188</sup>

Wenn aber Jörg schrieb «*eux ont dict tout quilz scauent*», so galt das nur für Schor, nicht aber für Blesdijk oder Bauhin. Schor überbrachte nun freilich Pfr. Jung ein lateinisches Manuscript Blesdijks, das den Ursprung und die Grundzüge der davidischen Lehre enthielt.<sup>189</sup> Dieses Libell, das zum Entsetzen Jungs fleischliche Gesichte Davids beschrieb, lasen nur Übelhard und Lycosthenes; Sulzer und Bertschi lehnten die Lektüre ab. Jung mußte es auf dringendes Verlangen Heinrichs, d. h. wohl des aus den Niederlanden zurückgekehrten Blesdijk, wieder zurückgeben.

Jung und Übelhard besuchten nun auch den Johannes Bauhin; dieser bestätigte ihnen die «greuliche, übergreuliche» Ketzerei; aber er bat sie, ihn nicht als Zeugen gegen die Niederländer zu brauchen; er und Blesdijk erklärten Pfr. Jung bestimmt, sie würden kein Zeugnis gegen die Joristen ablegen; dazu seien sie nicht verpflichtet; eher werde er Basel verlassen, als gegen die Verwandten belastende Aussagen machen, beteuerte Blesdijk. Eine Konfrontation Blesdijks mit den Pfarrern fand nicht statt; nur mit Schor redete der Antistes einmal. Dagegen hatte Jung im Sommer 1558 dem Deputaten und Buchdrucker Dr. Heinrich Petri die Sache mitgeteilt und ihm das «*Hauptbüchlein*» Blesdijks zum Lesen geben wollen. Petri war aber die Frankfurter Messe wichtiger; bei

<sup>188</sup> St. A. Kirchenakten M 4. Stück 5. Bainton S. 217.

<sup>189</sup> Concepce und Bruchstücke von Blesdijks Hand sind noch in der Jorislade, bes. im VI. Teil, vorhanden; aber dieses «*Hauptbüchlein*» Blesdijks, wie es Falkner nennt (Bainton 145), existiert nicht mehr; es war von Blesdijk verbrannt worden. Noch in der Historia (S. 185) bestätigt und begründet er seine Weigerung, gegen die Verwandten zu zeugen.

seiner Rückkehr fragte er zwar darnach, war aber offenbar froh zu hören, daß es Jung nicht mehr besaß<sup>190</sup>.

Inzwischen hatte Schor, wie bereits erwähnt, noch andere Basler Herren ins Bild gesetzt (S. 58); vor allem aber wurde es bedeutungsvoll, daß nun auch Bonifacius Amerbach, wahrscheinlich durch Peter von Mecheln, in den Besitz mehrerer kompromittierender Bücher gelangt war. Darunter war ein kleines holländisches Buch, auf dessen erster Seite einige ketzerische Kernsätze in lateinischer Sprache verzeichnet standen, ebenso ein Bruchstück eines Inhaltsverzeichnisses aus dem Wunderbuch<sup>191</sup>. Amerbach sprach mit dem Pfarrer seiner Gemeinde, Jakob Truckenbrot zu St. Theodor, darüber. Es ist wohl möglich, daß Truckenbrot als ehemaliger markgräflicher Hofprediger wie Sulzer in der Abendmahlslehre dem Luthertum zuneigte und darum Amerbach sympathischer war als Jung oder gar als der resolute Zwinglianer Bertschi<sup>192</sup>.

Unterdessen war der Sommer 1558 vergangen, ohne daß etwas geschah, trotzdem immer mehr geistliche und weltliche Herren in Basel Kenntnis von der Sache bekommen hatten. Im Oktober 1558, kurz vor der Herbstmesse, redete Bonifacius Amerbach mit einem «Ehrenmann», wir wissen nicht, wer es war, offen von dem schweren Schaden der Basler Kirche und von der Notwendigkeit, die Prädikanten zu warnen. Antistes Sulzer war damals von Basel abwesend; Jung aber begab sich zu dem hochangesehenen alten Herrn und ersuchte ihn mit schlecht gespielter Ahnungslosigkeit um Auskunft, worum es sich bei diesem Schaden der Basler Kirche handle.

Jetzt brach Amerbach heftig los: Seit das Evangelium hier gepredigt werde, hätten ihm die Pfarrer noch nie ein solches Ärgernis bereitet wie jetzt. Sie wüßten, wie es mit den Niederländern stehe und nähmen sich der Sache doch nicht an. Offenbar gelte ihnen die Ehre Christi wenig, geschweige daß noch anderer Argwohn auf einige falle. Er dachte dabei wohl an Bertschi. Jung konnte zu seiner Verteidigung nur erzählen, was er bisher getan habe, um sich Gewißheit zu verschaffen<sup>193</sup>.

<sup>190</sup> Nach den Aussagen Petris und Jungs. Bainton S. 148 und 154 ff. Angeblich erklärte damals Bauhin von den Joristen, «welche nit irer sect werind, die hiessind inen nit menschen, sondern bestien». Darum gelte ihnen das Wort Christi nicht: «Wer mich bekennet vor den Menschen etc.» So hatte sich einst Karlstadt in seiner revolutionären Zeit ausgedrückt. Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengesch. I. S. 458.

<sup>191</sup> Das erstere ist wahrscheinlich 1559 verbrannt worden; das zweite ist vielleicht eines der Blesdijkschen Excerpte im VI. Teil der Jorislade, das Schor von Blesdijk bekommen hatte. Nach Petris Aussage. Bainton S. 149.

<sup>192</sup> Über Truckenbrot s. Basl. Chron. VIII 308 f.

<sup>193</sup> Jungs Bericht. Bainton S. 155 f.

Die Folge der scharfen Strafpredigt Amerbachs war nun aber doch, daß die vier Hauptpfarrer zur Beratung zusammentraten<sup>194</sup>. Sie konnten eigentlich über die Persönlichkeit des Johann von Bruck und die Zugehörigkeit der Niederländer zur Sekte nicht mehr im Zweifel sein. Trotzdem wollte Bertschi immer noch nicht daran glauben, und auch der Antistes – im Gegensatz zu Jung und Truckenbrot – war «etwas langsamer in der sach». Freilich auf eine offizielle Bestätigung der verschiedenen Zeugnisse konnten sie ebensowenig bauen wie auf ein Geständnis der Joristen, und sie wußten, daß die Niederländer noch immer viele angesehene Freunde in Basel hatten, auch wenn die beiden Bürgermeister, Bernhard Meyer im Frühling 1558 und Theodor Brand eben jetzt, gestorben waren. Dazu war die allgemeine Stimmung des Rates und der Bürgerschaft gegenüber den Prädikanten damals wenig freundlich; das zeigte sich bald an der Herbstsynode 1560, als die Deputierten des Rates den Pfarrern «ein ruch cavillantes» lasen und ihnen Zwietracht und anstößiges Familienleben vorhielten<sup>195</sup>. Immerhin hielten es die vier Hauptpfarrer jetzt für ihre Pflicht, den Niederländern anzuzeigen, sie hätten nochmals mit ihnen zu reden; diese (nicht die Herren Pfarrer, wie es Jung darstellt) machten eine bestimmte Stunde mit ihnen ab, und zwar im Spießhof<sup>196</sup>. Diesmal redeten die vier Pfarrer, samt dem alten Diakon Übelhard, mit Berufung auf die ihnen bekannt gewordenen mündlichen und schriftlichen Zeugnisse, deutlicher als das erstemal und drangen in die Niederländer, nicht länger zu leugnen; sie wollten ihnen gern auf Grund der Hl. Schrift zur Erkenntnis verhelfen, daß sie betrogen seien.

Allein die Joristen beteuerten nochmals, sie wüßten von keiner Sekte etwas und beriefen sich auf die Basler Konfession von 1534 als auf die Grundlage ihres Glaubens. Es scheint – nach der Erklärung Joachims in einem der letzten Verhöre –, daß sie damals sogar eine schriftliche Bestätigung dafür vor den Prädikanten abgaben und daß sie die davidische Ketzerei verdammt<sup>197</sup>. Jung argwöhnte freilich, die Herren hätten wohl das Basler Bekenntnis erst vor wenig Tagen zum erstenmal gesehen. Über das

<sup>194</sup> Nach dem Bericht Petris, der von Pfr. Jung unterrichtet war. Bainton S. 149.

<sup>195</sup> Basl. Jahrbuch 1914. S. 367. (Gauß, Joh. Jung). Über die damalige Stellung der Pfarrer zu Obrigkeit und Volk s. Basl. Chron. VIII S. 32–47. Vgl. auch die Drohungen und Schimpfreden des Ritters Bernhard Stchelin, besonders gegen Jung und Sulzer, im Jahr 1556; Basl. Zeitschr. 1939. S. 17.

<sup>196</sup> Bainton S. 149 und 156, Berichte Jungs und Petris.

<sup>197</sup> St. A. Kirchenakten M. 4. Verhör vom 8. 5. 1559. Blesdijk, Hist. S. 185.

Herkommen des alten Herrn wollten sie keine Auskunft geben noch seine Bücher zeigen; er habe sie der «Basler Konfession gleichförmig» gelehrt; man solle den Toten ruhen lassen. Zeugnisse dafür, daß sie seiner Zeit nur um der lutherischen oder zwinglischen Lehre willen (der Name Calvins kommt in allen Aktenstücken der ganzen Affäre überhaupt kaum jemals vor) ihr Vaterland verlassen hätten, konnten sie begreiflicherweise auch nicht vorlegen. So schieden die Pfarrer wieder unverrichteter Dinge; Jung beteuert, während andere Kollegen vielleicht zufrieden gewesen seien, habe er erklärt, man sei so weit auseinander wie Himmel und Erde!

Nach der Reformationsordnung von 1529 waren die Pfarrer verpflichtet, ohne Ansehen der Person Anzeige zu machen, wenn sie Irrglauben in den Gemeinden entdeckten; die Obrigkeit behielt sich vor, alle, die etwas glaubten oder lehrten, was den zwölf Artikeln des christlichen Glaubens widrig sei, und die sich nicht mit dem göttlichen Wort von ihrem Irrtum abweisen ließen, an Leib, Leben und Gut zu strafen<sup>198</sup>. Nun bekannten sich aber die Niederländer zum offiziellen Glauben der Basler Kirche, besuchten die Gottesdienste und ließen ihre Kinder taufen. Hätte eine Inquisition in Basel bestanden, so wären die Pfarrer auf Grund der mehr als genügenden Indizien in erster Instanz zur Untersuchung verpflichtet gewesen. Auf der Herbstsynode von 1560 warf der Rat ihnen denn auch vor, daß sie der Obrigkeit keine Anzeige gemacht hätten<sup>199</sup>. Aber es handelte sich ja nicht um offenkundig widerstrebende Täufer; Pfr. Jung überlegte zwar, ob er das Wächteramt des Pfarrers darin ausüben sollte, daß er die Sache auf der Peterskanzel zur Sprache bringe; aber er befürchtete die daraus entstehende Aufregung; sein Gewissen entlastete er dadurch, daß er nochmals dem Deputaten und Ratsherrn Dr. Petri anbot, die Schorschen Artikel zu zeigen; aber dieser «begerte irer nit sunderlich»<sup>200</sup>.

### *Der Beginn der obrigkeitlichen Untersuchung*

Noch einmal schien es also, als ob sich das Gewitter über dem Hause Davids verziehen wolle. Allein es kam anders. Ein «teglich ussbrechend geschrei» verbreitete sich in der Stadt, was bei der nachgerade großen Zahl von Mitwissern nicht verwunderlich war. Den entscheidenden Anstoß zur eigentlichen gerichtlichen Untersuchung gab aber kein anderer als der ehrwürdige Humanist und

<sup>198</sup> Aktenammlung zur Gesch. d. Basl. Reform. III S. 386 und 401.

<sup>199</sup> Basl. Jahrbuch 1914 S. 367.

<sup>200</sup> Bericht Petris bei Bainton S. 142.

Rechtsgelehrte Bonifacius Amerbach. Am 14. November 1558 ließ er den Deputaten Dr. Petri zu sich bitten. Mit außerordentlicher Feierlichkeit eröffnete er in der Stille seines Bibliothekzimmers dem Deputaten, was dieser freilich schon längst wußte. An Amerbachs Worten ist folgendes bedeutsam: Erstlich fühlte er sich als «geschworener Advokat der Stadt Basel» in seinem Gewissen gezwungen, den Handel einer Magistratsperson vorzulegen, die von Amts wegen das Kirchen- und Schulwesen zu betreuen hatte. Zweitens sprach er deutlich aus, daß *er* in diesem Fall handeln müsse, weil die Pfarrer versagten, von denen einige diesen David Jörg in Schutz zu nehmen schienen, während andere mit Geschäften beladen seien; immerhin bemühten sich doch einige, der verführetischen Lehre entgegenzutreten. Es handle sich um nichts Geringeres als darum, die Ehre Gottes, die Wohlfahrt und den guten Namen der Vaterstadt zu retten.

Was Amerbach erreichen wollte und schließlich auch erreichte, war ein von der christlichen Obrigkeit durchzuführender Ketzerprozeß. Man fragt sich, was den alten Humanisten, den Beschützer eines Castellio, eines Curione, eines Hospinian, der sich so mancher Glaubensflüchtlinge annahm, der soeben noch das Andenken des verehrten Erasmus gegen die Genfer verteidigt und der sich selbst vor Jahren fast verzweifelt für seine Gewissens- und Glaubensfreiheit gegenüber obrigkeitlichem Zwang gewehrt hatte, zu seinem Vorgehen gegen den toten Joris und seine Anhänger in Basel bewog.

Es waren wahrscheinlich verschiedene Motive für Amerbach maßgebend. Erstlich befürchtete er, wie er Petri ausdrücklich erklärte, daß, wenn nichts geschehe, Basel im Ausland wegen Begünstigung eines berüchtigten Erzketzers «verkleinert, verschreit und verlümdet» werden könnte; es war dasselbe Motiv, das ihn veranlaßt hatte, sich gegen den Druck der lateinischen Koranübersetzung in Basel auszusprechen. Sodann mußte ihm, dem strengen Juristen, der fälschlich angenommene Name des Sektenhauptes und die Prätention korrekter Kirchlichkeit als Betrug an der Obrigkeit erscheinen, wie das auch dem Empfinden weiter Kreise entsprach<sup>201</sup>. Ferner war Amerbach sicher ehrlich empört über die unerhörte Ketzerei, wie er sie aus den wenigen damals ihm bekannten Stücken heraushören mußte. Dazu kam, daß der Holländer ein Gegner der *bonae litterae*, ein Feind der humanistischen Bildung war, daß er

---

<sup>201</sup> Die handschriftliche amtliche Darstellung des Handels in der Jorislade, IV spricht davon, daß «ein großes gemurmel (nicht «grüwel», wie es bei Bainton S. 132 heißt) und beser lumbden uff ime und sin ghept voelklin... erschollen» etc. Nur stimmt es nicht, daß dies gleich nach Davids Tod erfolgt sei.

für ihn – wenigstens in seiner Vergangenheit – bedenklich in die Nähe der Schwärmer wie Münzer und die Münsterer rückte. Endlich muß ein menschlich begreifliches Ressentiment des alten Herrn gegen die Pfarrer in Betracht gezogen werden, das deutlich in seinen Worten gegenüber Jung durchklingt: die Erinnerung an den von ihm erlittenen Zwang in der Abendmahlssache und an seinen Kampf im Universitätsstreit von 1538 mit den «Fürsten der Religion», die jetzt, zum Teil wenigstens, bereit schienen, eine heillose Häresie zu vertuschen<sup>202</sup>.

Dr. Petri empfand bei der Eröffnung Amerbachs eine peinliche Verlegenheit; er wünschte von Herzen, daß ihm nichts mitgeteilt worden wäre; aber er sah es nun als seine unvermeidliche Pflicht an, zwei Tage darauf, am 16. November, den beiden Häuptern und dem Stadtschreiber Falkner Bericht zu erstatten. Damals hatte Basel keinen Bürgermeister; Bernhard Meyer und Theodor Brand waren noch nicht ersetzt worden. Als Häupter galten nun die beiden Oberstzunftmeister Franz Oberriet und Kaspar Krug. Am folgenden Tag wurden die drei «Obersten» des Dreizehnerrates, nämlich die Ratsherren Anton Schmid von der Gerberzunft, Jakob Ruedin von der Hausgenossenzunft und Balthasar Han von der Zunft zum Himmel, ins Vertrauen gezogen. Han, vielleicht auch Ruedin, wußten schon Bescheid<sup>203</sup>. Es wurde ihnen «häling» geboten. Am 18. November kam die Sache vor den ganzen Dreizehnerrat; ein Beschuß wurde aber noch nicht gefaßt. Am Sonntag darauf, am 20. d. M., beriefen die Häupter, Petri und der Stadtschreiber den Dr. Carinus aufs Rathaus und veranlaßten ihn auszusagen, was er wußte<sup>204</sup>. Am 23. November wurde die ganze Angelegenheit zum erstenmal den beiden Räten (d. h. dem alten und neuen Rat) vorgelegt<sup>205</sup>, immer noch unter dem Gebot der Verschwiegenheit.

<sup>202</sup> Vgl. dazu Basl. Chr. VIII 35 ff., wo die einschlägige Literatur verzeichnet ist. Rudolf Schwarz hat in seiner historischen Novelle: «Die Selbstprüfung des B. Amerbach» (im Bändchen: Schwarz auf Weiß, Verlag v. A. Fehr, Zürich) das letztere Motiv psychologisch fein, freilich mit dichterischer Freiheit und wohl allzu einseitig, verwendet.

<sup>203</sup> St. A. Ratsbücher L 2. Die Mitglieder des Dreizehnerrates sind in den Ratsbüchern dieser Jahre nicht notiert. Anton Schmid gehörte seit 1547 dem Geheimrat an; er war 1551 zum «Oberstzunftmeister ausgeschickt», aber nicht gewählt worden. Memorial Falkners, Jorislade, II. Bainton S. 143 ff., wo aber die Namen der Ratsherren falsch gelesen sind. (Z. B. «Bulifassen haaren» statt Balthasar Han etc.). Der Abdruck des schwer lesbaren Originals bei Bainton, S. 143–147 enthält eine große Zahl von Lesefehlern.

<sup>204</sup> Jorislade, IV. Aussage von Carinus. Bainton S. 150 f.

<sup>205</sup> Nicht dem Kleinen und dem Großen Rat, wie Bainton S. 102 annimmt. Der Große Rat, der ja im 16. Jahrhundert relativ selten einberufen wurde, hat nie über den Jorisprozeß beraten.

Der Kleine Rat gab den Dreizehn Vollmacht, die Untersuchung weiterzuführen. Es war wohl kein Zufall, daß gerade in diesen Tagen (Dezember 1558) das Inventar des von David hinterlassenen Gutes aufgenommen wurde. Im übrigen wurden die Niederländer, die ahnen mußten, was sich vorbereitete, nicht belästigt und nicht verhört<sup>206</sup>, auch Blesdijk nicht. Wohl aber wurden am 26. November Pfr. Jung und Peter von Mecheln auf dem Rathaus befragt; ihre schriftlichen Berichte ließen bald darauf ein; mit Bedauern aber vernahm man, daß das «Hauptbüchlein» (s. S. 62) Blesdijks samt andern Schriften vom Verfasser verbrannt worden sei. Jedoch beweist die gewaltige Masse belastenden Materials, das bald darauf in den verschiedenen Häusern konfisziert werden konnte, daß die Niederländer entweder doch noch hofften, verschont zu werden oder die Bücher und Briefe aus Pietät aufbewahrten und ganz ungenügend versteckt hatten.

Peter von Mecheln wies nachdrücklich auf Hendrik van Schor hin, der «den Butzen gar ussgelassen» und am besten Bescheid wisse. Obschon daher die Dreizehn bereits am 3. Dezember 1558 vom Rat Vollmacht erhalten hatten, unverzüglich alle Niederländer vorzuladen und auszufragen, verschoben sie es noch, den Auftrag auszuführen und ließen zuerst Schor von Straßburg kommen. Darüber verging wieder Zeit. Immerhin, am 12. Dezember kam Heinrich v. Schor, und drei Tage lang verhörten ihn Dr. Petri, der Salzherr und der Stadtschreiber; sie veranlaßten ihn, sein ausführliches Memorial zu schreiben (datiert vom 15. 12. 1558), das am 16. d. M. den Dreizehnern vorgelesen werden konnte<sup>207</sup>. Trotzdem wurde auch jetzt der Beschuß des Rates noch nicht durchgeführt; man wollte warten, bis einige auswärts weilende Herren zurück wären<sup>208</sup>.

Der Rat dankte dem Bischof von Straßburg, daß er seinen Diener beurlaubt; man habe ihn «sachen halb, daran uns etwas gelegen sin will», verhören müssen, und bat den Bischof, dem Schor eventuell nochmals Urlaub zu gewähren, «ob es sach»<sup>209</sup>.

Darüber wurde es Neujahr. Am 4. Januar 1559 erfuhren beide Räte, was in Schors Bericht stand. Jetzt beschlossen diese, Dr. Petri und Falkner sollten eine Kommission von Theologen und Juristen der Universität einberufen, die ein Gutachten auszuarbeiten hätten

<sup>206</sup> Entgegen dem, was Bainton S. 102 schreibt.

<sup>207</sup> Jorislade, IV. Gut geschriebenes Schriftstück, abgedruckt bei Bainton 160–171.

<sup>208</sup> «byss uff ankkunft etlicher herren, die jetzunder usserig», nicht «eifferig», wie bei Bainton S. 146 steht.

<sup>209</sup> Jorislade, IV. Anhang zum Memorial Schors.

darüber, was weiter vorzunehmen sei, und hauptsächlich, was der Stifter einer solchen Sekte, «was einer, der ein seher (= Säer; Bainton liest: «Zieher») sellich sect» verdiene, ob tot oder lebendig.

Am 5. Januar 1559 übernahm diese akademische Kommission ihren Auftrag, arbeitete ein erstes Gutachten aus und legte es am 19. Februar 1559 dem Rat vor<sup>210</sup>.

Die Mitglieder der Kommission waren vier Juristen und zwei Theologen; die Juristen waren: der derzeitige Rektor der Universität, Johannes Jeuchdenhammer (Sphyractes), Licentiat der Rechte und Inhaber der Probsteipfründe des Petersstiftes<sup>211</sup>, Bonifacius Amerbach, sein Schwiegersohn und Amtsnachfolger Dr. Ulrich Iselin und Magister Marcus Hopper («Hepperlin» heißt er im Memorial Falkners), früher Schulmeister auf Burg, dann Professor für Griechisch und Logik, später für Physik, erst seit kurzem Mitglied der juristischen Fakultät<sup>212</sup>. Die Athenae Rauricae und eine Notiz der großen Matrikel (p. 154) behaupten, Sphyractes, dieser «vir pius ac facundus», habe sich besondere Mühe in der Jorisaffäre gegeben; sie scheinen in ihm den Verfasser der offiziellen Vita des Häresiarchen zu sehen<sup>213</sup>. In Wirklichkeit war Acronius ihr Autor. Von den vier Juristen war ohne Zweifel Bonifacius Amerbach, das älteste Kommissionsmitglied (geboren 1495), auch der angesehenste («iurisprudentiae oraculum», wie die Athenae Rauricae ihn nennen, S. 112); er war zwar nicht mehr Professor, aber hatte noch 1556 das Rektorat bekleidet. Mit ihm stimmte sicher überein sein vortrefflich gebildeter Schwiegersohn, Dr. Ulrich Iselin<sup>214</sup>. Neben diesen beiden Autoritäten müssen Hepperlin und Jeuchdenhammer (Sphyractes), die nicht einmal Doctores iuris waren, eine bescheidene Rolle gespielt haben. Die akademische Herrlichkeit Seiner Magnificenz, des Johannes Sphyractes, nahm übrigens schon drei Jahre nach dem Jorisprozeß ein so jämmerliches Ende, wie es kein Basler Professor je erleben mußte. Darüber gibt freilich nur das Urfehdenbuch Auskunft<sup>215</sup>. Am 7. Februar 1562 wurde nämlich

<sup>210</sup> Die beiden Gutachten liegen in der Jorislade, II. Alte Kopien im St.A. Kirchenarchiv T. 2. 1; Kirchenakten M 4. Sie sind schon in Mosheims Ketzergeschichte (1748) abgedruckt worden; Bainton S. 222 bringt einige Berichtigungen des Drucks nach dem Original.

<sup>211</sup> S. Rud. Thommen, Gesch. d. Univ. Basel S. 152 ff.

<sup>212</sup> Thommen, a. a. O. 157 f.

<sup>213</sup> Schon Thommen hat das mit Recht angezweifelt, a. a. O. 155. Vgl. auch Thommen, Die Rektoren d. Univ. Basel. Festschrift v. 1910. S. 509.

<sup>214</sup> Thommen a. a. O. 158 f. Bei Bainton 146 fehlt sein Name, da er von seinen Mitarbeitern im Original des Memorials offenbar nicht entziffert werden konnte.

<sup>215</sup> St. A. Ratsbücher IX S. 243; Thommen a. a. O. S. 155 weiß nur, daß er

Sphyractes auf Bitten seiner Freunde in Gnaden aus dem Gefängnis des Aeschentors entlassen, aber nur, damit er, an eine Eisenkette geschlossen, in seiner Wohnung interniert werden und daselbst sein Leben beschließen sollte. Er war nämlich ein unzurechnungsfähiger, bösartiger Säufer und Schuldenmacher geworden, hatte Frau, Kinder und Gesinde, wenn er um Mitternacht mit Wein beladen heimkam, unter Toben und Wüten mißhandelt, gegen die Frau den Dolch gezückt und hatte sich trotz den väterlichen Mahnungen des Bürgermeisters Krug und des ganzen Rates nicht gebessert. So wurde er nur ins Zimmer geschlossen und auf Diät gesetzt; d. h. man zwang ihn zwar nicht zur Abstinenz, aber es wurde ihm für jede der vier Tagesmahlzeiten ein genau rationiertes bescheidenes Quantum Wein vorgeschrieben; bei weitem Zwängen und Drängen nach Wein war ihm lebenslängliche Haft im Predigerkloster angedroht, wo er weder Sonne noch Mond mehr sehen sollte.

Die beiden Theologen der Kommission waren Dr. Wolfgang Wissenburg und Martin Borrhaus (Cellarius)<sup>216</sup>. Daß Wissenburg, obschon er seine Professur niedergelegt hatte, in die Kommission gewählt wurde und nicht sein Nachfolger Simon Sulzer, erklärt sich leicht. Wissenburg, der angesehene alte Kampfgenosse Oekolampads, war dem Rat jedenfalls viel genehmer als Sulzer, der trotz seinem Wissen um die Ketzerei der Niederländer geschwiegen hatte. Martin Borrhaus<sup>217</sup> hatte seine stürmische Zeit, da er den Täufern und sogar Th. Münzer nahestand, längst hinter sich; aber er gehörte zu den Freunden und Bewunderern Curiones und war Castellios Mitarbeiter an dessen Schrift «De haereticis» gewesen. Eine ketzerrichterliche Neigung war von ihm sicher nicht zu erwarten; aber ausschlaggebend war sein Einfluß in dieser Kommission schwerlich.

Was stand nun eigentlich für Material zur Beurteilung der Ketzerei des toten Niederländer der Kommission zur Verfügung? Erstlich die wenigen Bücher und Excerpte, die Amerbach besessen hatte, vor allem aber die auf Schor zurückgehenden elf Artikel, die Jung abgeschrieben und mit ergänzenden Aussagen von Schor dem Rat zugestellt hatte<sup>218</sup>, und endlich das ausführliche Memorial

1562 von seiner Professur zurücktrat; die Ath. Raur. geben weder den Grund noch das Jahr seiner Verabschiedung richtig an.

<sup>216</sup> Über Wissenburg (1496–1575) s. besonders Basl. Chron. VIII 40. 64 ff. E. Staehelin. Das Buch d. Basl. Reform., passim. Was an dem vernichtenden Urteil Pfarrer Gasts über den Charakter und die theologischen Kenntnisse Wissenburgs berechtigt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

<sup>217</sup> B. Rigggenbach, M. Borrhaus, Basl. Jahrbuch 1900.

<sup>218</sup> S. 118 f. Jorislade, IV. Stück F.

von Schor selbst vom 15. Dezember 1558. Dagegen das Wunderbuch, die Traktatliteratur und Korrespondenz Davids kannten die Herren noch nicht, noch weniger konnten sie über die theologischen Wandlungen des seltsamen Propheten orientiert sein. Man hat den bestimmten Eindruck, daß letzten Endes Schors Angaben, zum Teil vermittelt durch Peter von Mecheln und Jung, für das Urteil der Kommission entscheidend waren.

Das erste Gutachten vom Februar 1559 erklärt daraufhin, daß seit Christi Zeit keine größere und verdammtere Ketzerei an den Tag gekommen sei; sie wird kurz mit Stellen aus der Hl. Schrift widerlegt. Das Hauptgewicht liegt dann auf der Beantwortung der Frage, was mit denen geschehen solle, die solche Irrlehre aufgebracht oder angenommen hätten. Die Theologen verweisen auf die Bibel; aus dem Neuen Testament konnte nur der Ausschluß Irrgläubiger aus der Gemeinde und die barmherzige Aufnahme der Reuigen angeführt werden; immerhin wird auch das Wort Christi über das Ärgernis und den, der es gibt, zitiert, auch die freiwillige Verbrennung kostbarer Zauberbücher durch Gläubigergewordene in Ephesus (Apostelgesch. 19, 17). Anders aber stand es, wenn das Alte Testament herangezogen wurde. Deuteron. 13 steht das Gebot, falsche Traumdeuter und Propheten zu töten; Elias schlachtete die Baalspfaffen ab; besonders aber schien 4. Reg. 23 (d. h. das 23. Kapitel des 2. Buches der Könige) auf den gegenwärtigen Fall zu passen: Josia ließ die Gebeine der verstorbenen Baalspriester ausgraben und verbrennen<sup>219</sup>. Theologen und Juristen waren darin einig, daß die Milde des Evangeliums die Schwertgewalt der Obrigkeit nicht aufhebe.

Länger sind die Ausführungen der Juristen. Sie führen die «kaiserlichen Rechte» an, nicht die 1532 erlassene Carolina, die damals in Basel noch nicht in Kraft getreten war, vielmehr die zahllosen Ketzergesetze der alten christlichen Kaiser von Constantin und Theodosius an bis zu Friedrich I. Nach ihnen verfallen die Beleidiger der göttlichen Majestät dem ultimum supplicium, worunter auch das Feuer begriffen, doch sind jederzeit die Auctores und Stifter härter zu bestrafen als die «Dissipel». Einem, der sich bekehrt, kann die Kriminalstrafe erlassen werden; wird aber die Apostasie, in der der Verbrecher verharrt hat, erst nach seinem Tod

---

<sup>219</sup> Bainton S. 103 und 105 nennt es einen «Schnitzer der gelehrten Herren», die die Graböffnung durch Josia auf einen besondern göttlichen Befehl zurückführten. Im Gutachten steht aber nur, Josia habe es «aus sonderbarer Schickung Gottes» getan; das entspricht dem Text, wo es heißt, daß jetzt das Wort des Herrn erfüllt worden sei, das einst der Gottesmann aus Juda, 1. Könige 13, 1–5, ausgesprochen habe.

«lautbrecht», so können solche Apostaten noch innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Absterben abgeurteilt werden. Ihr Hab und Gut ist dem Richter verfallen. Was die Kinder betrifft, so sind sie nach der strengeren Interpretation Kaiser Friedrichs unter allen Umständen vom Erbfall ausgeschlossen, nach der mildern Auslegung nur, wenn sie nicht rechtgläubig sind. Die öffentliche Verbrennung der Körper «hochverschreiter Ketzer» dient zur Heilung des Namens Gottes und zum warnenden Exempel, auch zur Abwehr später einreißenden Argwohns und böser Nachrede.

Man fragt sich, ob die Basler Juristen und Theologen auch daran gedacht haben, daß auf Grund der von ihnen angeführten Gesetze erst vor drei Jahren in England die Leiche des von ihnen hochgeschätzten Reformators Martin Butzer verbrannt worden war.

Unmißverständlich für die Ratsherren war der Satz, daß eine christliche Obrigkeit bei unversehens nach dem Tod des Stifters ausbrechenden Ketzereien emsige Inquisition tun und sich aller Dinge zu gemeinem Wohlstand christlicher Polizei erkundigen müsse<sup>220</sup>.

Inzwischen fühlte sich Pfr. Jung verpflichtet, als Basler Korrespondent den Antistes Bullinger, der damals inoffiziell, aber tatsächlich das Haupt der deutschschweizerischen evangelischen Kirchen war, auf die peinliche Entdeckung vorzubereiten und auch sein eigenes bisheriges Verhalten zu rechtfertigen. Da ihm aber Hehl geboten war, fragte er in nicht ganz ehrlicher Weise den Zürcher Antistes in einem Brief vom 3. Januar 1559 zunächst an, ob er, Bullinger, etwas von der davidischen Sekte wisse und wo und wann ihr Stifter gestorben sei; es gebe Leute, die versicherten, Anhänger von ihm wohnten nicht weit von Basel. Etwas deutlicher fügte er bei: «Es fehlt nicht an Leuten, in deren Interesse es liegt, daß diese Scheusale (monstra) nicht ans Licht gezogen werden.» Auch am 20. Januar 1559 verwies Jung nur auf einen späteren ausführlichen Bericht<sup>221</sup>.

### *Die Gefangennahme der Joristen und die Verhöre*

Das Gutachten der Kommission wurde zuerst den Dreizehnern verlesen; aber nochmals vergingen drei Wochen, bis endlich der

---

<sup>220</sup> Die offizielle Vita berichtet von diesem ersten entscheidenden Gutachten der Juristen und Theologen, das der Verhaftung vorausging, nichts. Der Verfasser der Vorrede der 2. Auflage (1596) behauptet, der Rat habe, bevor er die Schriften und Bücher Davids den Gelehrten übergab, selber aus den konfisierten Büchern, besonders dem Wunderbuch, die handgreiflichen, erschrecklichen Gotteslästerungen wohl ersehen, wie sie jeder einfältige Christ erkennen möge.

<sup>221</sup> Briefe Jungs bei Bainton S. 122. Vgl. Basl. Jahrbuch 1914 S. 361 ff.

längst gefaßte Ratsbeschuß wirklich ausgeführt wurde. Montags, den 13. März (nicht am 13. Mai, wie bei Bainton S. 104 irrtümlich steht) wurden die Niederländer vor den Rat zitiert. Diese Vorladung sah aber von vornherein Gefangennahme und gründliche Verhöre vor; sie war als Überraschungsaktion sorgfältig vorbereitet worden. Alle Amtsleute des Gerichts, Schreiber und Schlosser mit ihrem Rüstzeug waren «in stiller Weise» früh morgens bei ihren Eiden aufgeboten worden, sich um acht Uhr im St. Albankloster zu versammeln. Als die Niederländer auf dem Rathaus eingetroffen waren, begaben sich Amtsleute und Handwerker nach den verschiedenen Wohnsitzen: nach dem Spießhof, dem Binninger Schloß, dem kleinen Binningen, dem Holee, dem Gundeldinger Schlößchen, dem Roten Haus und den Stadtwohnungen Blesdijks und vielleicht auch Bauhins. Hier hatten sie auf strikten Befehl des Rates von den Weibern und dem Gesinde alle Bücher und Schriften «gutwillig oder mit Gewalt» zu Handen zu nehmen<sup>222</sup>. Damals wurden auch zwei Bildnisse Davids, das eine in Binningen, beschlagnahmt<sup>223</sup>.

Vor Rat geladen waren folgende 13 Männer<sup>224</sup>: Joachim und Renat van Berchem, die drei ältesten Söhne Davids: Georg, Wilhelm und Hieronymus, von der Dienerschaft Meister Franz, Hans Mey, Hans Fuck, Heinrich von Freda und Heinrich Schlechter, der Schäfer (s. S. 26 f.). Außer ihnen Ekbert van Thyum, Blesdijk und «Johan Boyn, doctor uss Piccarden in Frankrich».

Nicht vorgeladen und verhört wurden am ersten Tag: der erkrankte Dietrich von Emliken, der Sohn Hans von Bruck und ein Knecht Hans zur Hag, die erst später einvernommen wurden und vielleicht nicht in Haft kamen. Die Frauen wurden noch nicht verhört; die noch im Knabentalter stehenden Söhne Davids Elias und Theodor sowie die Gattinnen Blesdijks und Bauhins ließ man überhaupt in Ruhe.

Vor Rat erinnerte der Statthalter des Bürgermeistertums die Niederländer an die ungewöhnlich gnädige Aufnahme in Basel und stellte ihnen darauf vor, man habe nur zu gewisse Erfahrung, daß

<sup>222</sup> Originalbericht von Ratschreiber Menzinger, Jorislade, IV. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1 (Kopie) und Kirchenakten M 4. Das Protokoll der ersten Verhöre am 13. 3. von der Hand Falkners ist nur in der Jorislade, II erhalten. Bainton hat diese Stücke nicht benutzt. Unrichtig stellt es die offizielle Vita so dar, als ob die Haussuchung und Konfiskation erst nach dem 1. Verhör und der Inhaftierung erfolgt wäre; richtig ist der Bericht Jungs in seinem Brief an Bullinger vom 21. 3. 1559. Bainton 124.

<sup>223</sup> Felix Platter spricht von «zwo seiner contrafetungen» Fechter, S. 185. Das in Binningen gefundene wurde dann aufbewahrt. Bainton S. 135 (nach Menzingers Bericht).

<sup>224</sup> Wurstisens Chronik nennt irrtümlich nur 11.

sie die davidische Sekte geübt und gehalten und mit ihrem kirchlichen Wandel einen «evangelischen schyn» gemacht hätten. Darauf begehrte ein E. Rat jetzt Antwort von ihnen. Das Verhör gestaltete sich so, daß zuerst alle miteinander befragt wurden, worauf sie abtreten mußten; nach kurzer Pause ließ der Rat jeden einzeln eintreten und verhören.

Beim allgemeinen Verhör scheint Joachim das Wort geführt zu haben. Er bezeugte, daß seine Liebe zur Wahrheit Gottes und seine Angst vor der Inquisition ihn aus der Heimat getrieben hätten; er erwähnte auch die Zürcher Bibel, die er besessen, und beteuerte vor Gott, daß er sich «uff khein sect im glauben begebe, dann wie es die biblische und göttliche schrift vermöge und in sich habe». Er hoffe, ein E. Rat werde daran sein Begrügen haben; im übrigen solle man ihm Maß und Ordnung vorschreiben; er wolle bei Gott und seinem Wort bleiben.

Diese Aussage mochte er innerlich damit rechtfertigen, daß ja er und die Seinen keine Sekte, sondern das aus dem Geist wiedergeborene Volk Gottes sein wollten, und daß Davids Lehre nur die Erfüllung der biblischen Verheißung zu sein beanspruchte. Sein Schwiegervater, den er erst zu Antorff (Antwerpen) kennengelernt, sei nie anders genannt worden als Johann von Bruck. Dasselbe in bezug auf den angefochtenen Namen bezeugten Renat, Ekbert, Blesdijk, die Söhne und die Knechte. Vom früheren Stand, Beruf und Herkommen des Vaters und Herrn wollte niemand Näheres wissen; einzige Hans Fuck gestand, der Alte sei einmal «ein glaser gsin». Sie gaben zu, daß sie außer den Berchem nicht von Adel seien; sie hätten es auch nie behauptet. Aber auch Johannes Bauhin erklärte, den Namen und die Herkunft Davids nicht zu kennen; Blesdijk fügte bei, der alte Herr, dessen Geburtsort er nicht wisse, sei einige Zeit in England gewesen; im übrigen sei er nie im Geburtsland des Johann von Bruck gewesen. Er beteuerte, zu keiner Sekte zu gehören, weder zur davidischen noch einer andern; er halte sich an die Lehre, die einst Oekolampad hier gepredigt. In der Tat entsprach das seiner jetzigen Überzeugung, nicht aber seiner Vergangenheit. Daß Blesdijk Oekolampad hoch schätzte, beweist eine Stelle aus einem seiner konfisierten Concepthe, einer lateinischen Apologie «ad Imp. Carolum V.». Hier schreibt Blesdijk: «Zwinglius comitem habuit Jo. Oecolampad., virum eruditione incomparabilem et scripturae diligentissimum scrutatorem<sup>225</sup>.»

Man kann nicht sagen, daß diese ersten Aussagen der Verhörten

---

<sup>225</sup> Jorislade, VI. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2.

lauter Lügen gewesen sind; nur das eine stritten sie rundweg ab, daß sie den berüchtigten Namen David Jörg kannten. Der Zwiespalt zwischen Joachim, den Söhnen und Dienern Davids einerseits und Blesdijk und Bauhin anderseits schien in diesem Moment nicht vorhanden. Auf die Antworten hatten sie sich wohl schon lange vorbereitet.

Die offizielle Vita («Historie») betont mehrmals, wie freundlich und väterlich der Rat sie befragt und ihnen auch für den Fall des Geständnisses väterliche Behandlung zugesichert habe. Dagegen sagt das Memorial Falkners kurz und trocken: sie seien «all bschickt, verhert und ingelegt worden» (Bainton 147, unrichtige Lesung: «verhen»). Die Ratsherren waren in der Tat nicht so gutgläubig wie die Pfarrer; die während des Verhörs vorgenommenen Hausdurchsuchungen, wobei in Gundeldingen die Schlosser eine Truhe mit Gewalt aufsprengten, zeigen, daß man sich jetzt ohne Rücksicht Beweismaterial verschaffen wollte<sup>226</sup>.

Elf Männer wurden in die Türme gebracht; zwei, Blesdijk und Bauhin, dessen Name im Prozeß nicht mehr vorkommt, wurden freigelassen; doch berichtet Acronius, daß ihnen Stadtbann auferlegt wurde.

Sofort begann man die konfiszierten Schriften und Bücher zu prüfen; wie die Historie und Jung berichten, besorgten dies Juristen und Theologen der Universität, ohne Zweifel die obengenannten Kommissionsmitglieder. Aber die Übersetzung der holländischen Schriftstücke und die Auszüge aus dem Wunderbuch und den aufgefundenen Traktaten wurden von dem friesischen Mathematikprofessor Acronius vorgenommen, wohl mit Hilfe anderer des Holländischen kundiger Leute. Im übrigen stützten sich die Ratsherren auf die Berichte Schors und Jungs. Die Prüfung der Schriften und Bücher verlief – im Gegensatz zum Tempo der früheren Beratungen – erstaunlich rasch. Schon am 17. März verzeichnet Falkner «Originalia und vertolmetschte schriften, die Niderlender belangend, durch etl. verordnete H. H. gefunden und U. G. H. heimgestellt»<sup>227</sup>. Es wurden nun «etliche artikel, so grausam und erschröcklich zu hören», den Räten präsentiert; sie waren «in der eil auss dem Wunderbuch gezogen». Acronius hatte sie

<sup>226</sup> Jung an Bullinger, 21. 3. 1559: «Omnia conclusa aperta, quaedam effracta». Dieser Brief redet in äußerst gewundenen Worten von der wunderbaren Fügung Gottes; die Sache sei nicht klar, sondern gleichsam schatthaft einigen Ratsherren zu Ohren gekommen. Bainton S. 123. Gauß (Basl. Jahrbuch 1914, S. 362) meint mit Recht, Jung habe bei seiner Erzählung kein ganz gutes Gewissen gehabt.

<sup>227</sup> Jorislade, III. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. (Kopie.)

(nach einer Notiz Falkners) aus dem Holländischen ins Lateinische übersetzt; später wurden sie dann ins Deutsche transferiert. Zu den oben erwähnten, von Schor und Jung formulierten elf Artikeln (s. S. 60 f.) wurden nun noch neue Sätze exzerpiert wie: Jesus Christus sei geboren vom Weib, Christus David aus dem Hl. Geist; Christus habe nicht genug für uns getan; nach ihm werde ein anderer, größerer und «fürtreffenlicher» Geist der Erkenntnis entstehen; Christus David sei der einzige und oberste König; die Sünde wider den Hl. Geist, d. h. wider David Jörgen selbst, werde in Ewigkeit nicht verziehen. Sätze, die als «kurzer summarischer Begriff», als «Extrakt» so schroff klangen wie die elf Artikel; sie sind aus dem Zusammenhang gerissen, nicht erfunden, aber in der Formulierung zum Teil mehr Schlußfolgerungen der Bearbeiter als genaue Zitate<sup>228</sup>.

Zwar glaubt Bainton (S. 109), die Arbeit des Acronius als genau bezeichnen zu dürfen; er beanstandet aber, daß er nur die extrem prophetischen Aussprüche der ersten Ausgabe des Wunderbuches und nicht die Änderungen der zweiten Ausgabe berücksichtigt habe. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Umarbeitung war wohl geschrieben, doch nicht mehr in Basel und noch nicht gedruckt; sie war dem Acronius sicher gar nicht bekannt. Die beiden konfisierten Bücher, die jetzt noch in der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, sind Exemplare der ersten Ausgabe. Ungeheuer groß muß die übrige Beute an konfisziertem Schrifttum gewesen sein, da ja außer den vielen Büchern, geschriebenen und gedruckten Traktaten, den Kopien von Sendschreiben, den Konzepten und Originalien von Briefen und den Exzerpten und Abschriften theologischen Inhalts, die großenteils in Blesdijks Haus gefunden wurden und die alle noch in der Jorislade liegen, eine Riesenkiste mit Büchern und Schriften am 13. Mai 1559 verbrannt worden ist.

Am 4. April (nach einer Notiz Menzingers, St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1) übergaben M. G. H. die herausgehobenen Artikel den beiden Fakultäten, der theologischen und juristischen, d. h. nach dem Brief Jungs vom 20. Mai 1559 wieder «den zweien Theologis und den Juristen»<sup>229</sup> zur Beantwortung folgender Fragen: Ob die Artikel ketzerisch seien und was mit den Urhebern solcher Ketzerei, sie seien tot oder lebend, und mit denen, die nichts bekennen noch davon abstehen wollten, zu tun sei; was aber mit denen zu

---

<sup>228</sup> Jorislade, II. Aus dem Wunderbuch und aus dem Traktat: «De vero spiritus ministerio». St. A. Kirchenarchiv T. 2. 2. (Kopien.) Noch krassere Formulierungen und Zustellungen enthält der Brief des Acronius. Gabbema a. a. O. S. 149–157.

<sup>229</sup> Bainton S. 129.

geschehen habe, die einige Zeit in solchem Irrtum gesteckt, jetzt aber den Irrtum bekennen, davon abstehen und Buße tun wollten.

Die Antwort der Kommission, also das zweite Gutachten, datiert vom 22. April 1559, enthielt nun ganz konkrete Vorschläge<sup>230</sup>. Die Ausgrabung und Verbrennung der Leiche des Erzketzers war bereits im ersten Gutachten ausgesprochen worden; die Frage, ob das gleiche Verfahren die in der gleichen Pfarrkirche begrabenen Angehörigen Davids, seine Frau, seinen Sohn Samson und seinen Schwiegersohn Gabriel, treffen müsse, verneinten die Juristen und Theologen, da nur «ansehnlicher» Argwohn, doch keine Gewißheit der Ketzerei vorhanden sei und da Sachen, die mit dem Blutgericht gestraft werden, heller als die mittägliche Sonne (wie man spreche) sein müßten. Was sodann die Form des Strafgerichts betreffe, so möge der Rat entscheiden, ob ein Gerichtsverfahren unter freiem Himmel nach altem Brauch stattfinden solle oder ob ein Ratsbeschuß genüge; wichtig scheine nur, daß männlich das Mißfallen der Obrigkeit erkenne und ein abschreckendes Exempel statuiert werde. Ferner schlugen die Herren vor, was an Büchern und Schriftstücken von der Verbrennung ausgenommen und für den Fall, daß künftige allfällige Angriffe abzuwehren wären, aufbewahrt werden solle. Zum Glück wurde viel mehr, als was die Gelehrten aufführten, erhalten, so z. B. auch das Konzept von Blesdijks «confutation».

Was aber sollte mit den Gefangenen geschehen? Die Verhöre waren, als das zweite Gutachten abgefaßt wurde, noch lange nicht zu Ende; es waren aber bereits einige wenige Geständnisse erfolgt (s. S. 78). Im Staatsarchiv<sup>231</sup> liegt ein abgerissenes Blatt, darauf steht: «manu Jac. Burckhardi» (d. h. wohl von der Hand des angesehenen Professors des kanonischen Rechts und der Pandekten, der 1653 die scharfe Bestrafung der Rädelsführer im Bauernkrieg beantragte<sup>232</sup>), die folgende Notiz: «Von Dr. Ulrich Iselin Syndico (Stadtsyndicus wurde freilich nicht Ulrich, sondern sein Sohn Ludwig) bedenken, desselben David Jorgen kinder abzustraffen: vermeint, ob das nicht ein mittel, das man sie vor den altar stelte und nach gehaltener predig ihne ernstlich zugesprochen. Quia periuria sunt fori ecclesiastici hacque ratione sanguis hominis potius suffundatur quam effundatur. Sie zu erschrecken, die prae dicanten zu Ihnen schicken.»

Diese glaubhafte Überlieferung schreibt sowohl den Pfarrerbesuch bei den Gefangenen und den Frauen vom 10. bis 12. April

<sup>230</sup> Jorislade, II. St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1.

<sup>231</sup> Kirchenarchiv T. 2. 1.

<sup>232</sup> Ochs, Gesch. d. Stadt Basel VII 300.

(s. S. 79) wie die Abschwörung im Münster am 6. Juni 1559 dem Antrag des Schwiegersohnes Amerbachs zu. Die seltsam formulierte lateinische Begründung will wohl heißen: *periuria, falsche eidliche Versicherungen seien die feierlichen Ableugnungen der heimlich festgehaltenen Ketzereien durch die Joristen; durch die öffentliche Buße werde nicht das Blut der Schuldigen vergossen, aber die Schamröte in ihr Gesicht getrieben.*

Über den Verlauf der Verhöre und die Geständnisse der Gefangenen sind wir ziemlich genau unterrichtet, obschon die Verhörakten nicht alle datiert sind<sup>233</sup>.

Die Untersuchung wurde, nach dem ersten erfolglosen Verhör vor dem Rat, den Sieben, d. h. den Untersuchungsrichtern in Kriminalfällen, übergeben. Erst am 6. April wurde auch Blesdijk auf Grund des bei ihm gefundenen reichen Belastungsmaterials in den Turm gebracht (Jungs Bericht vom 7. April). Alle lagen nun in Einzelhaft. In der Zeit vom 13. März bis zum 13. April nahmen die Sieben dreimal Verhöre vor, doch «früntlich, on tortur» (Jungs Brief vom 13. April an Bullinger). Schon am 28. März konnte Antistes Sulzer an Bullinger schreiben: Die Identität des alten Herrn mit David Georg scheine erwiesen; doch leugneten bis jetzt die Gefangenen standhaft; immerhin schienen einige unter ihnen etwas zu gestehen. Pfr. Jung hatte wohl recht, wenn er schrieb: «Ich weiß wohl, daß M. H. die Sache übel drückt, aus vielen Ursachen.» Hätten die Niederländer ihm und Lycosthenes gefolgt und gleich bekannt, so wäre die Sache für sie milder ausgefallen; aber «ander sind ir fründ gewesen und wir ir find». Jetzt erzeige sich «das Widerspiel». Die offizielle Vita (Historie) redet von «allem Ernst», mit dem die Sieben den Gefangenen zugesetzt hätten. Doch war offenbar von der Folter, die nicht nur in Zürich und Bern, sondern auch in Basel gelegentlich gegen Täufer angewendet worden ist, im Joristenprozeß keine Rede.

Nach Iselins Rat begaben sich vom 10. bis 12. April die vier Hauptpfarrer, Sulzer, Bertschi, Jung und Truckenbrot, samt Lycosthenes und Borrhaus zusammen mit Deputat Dr. Petri und

---

<sup>233</sup> Der Verlauf des Prozesses wird hier genauer dargestellt als bei Bainton S. 104–107. Abgedruckt hat Bainton nur die Verhöre Joachims, Jörgs, Blesdijks, der Frauen und «der andern» durch Pfarrer und Ratsdeputierte vom 10. bis 12. April, dazu einen kurzen Nachtrag vom 24. 5., S. 209–219, nach den Akten des St. A., Kirchenakten M 4. Nicht bei Bainton abgedruckt und verwertet sind die Verhörakten der Jorislade, II, vom 13. 3. 1559 sowie die wichtigen Bekenntnisse vom 8. 5. 1559. St. A. Kirchenakten M 4. Zur Ergänzung dienen die Briefe Sulzers und Jungs an Bullinger, bei Bainton S. 123–126.

Stadtschreiber Falkner in die Türme, wo die Gefangenen lagen, und zu den Frauen in die Häuser der Niederländer. Sie bearbeiteten sie drei Tage hindurch, nicht ohne Erfolg; aber erst nach vier weiteren Wochen zermürbender Haft konnten die Sieben die entscheidenden Bekenntnisse entgegennehmen<sup>234</sup>. Ja, die letzten Verhöre von Hans von Bruck und Dietrich von Emlikon scheinen erst nach der Haftentlassung am 24. Mai stattgefunden zu haben<sup>235</sup>.

Was gestanden nun die Joristen, und was leugneten sie ab? Die ersten Aussagen Joachims gegenüber den Untersuchungsrichtern waren allerdings recht widerspruchsvoll; sie standen, wie Falkner etwas höhnisch notiert, «unterm Evangelischen Schyn». Er bekannte allerdings, daß sein Schwiegervater ein Buch habe drucken lassen, doch ehe er seine Tochter geheiratet habe; er selbst, Joachim, kenne den Inhalt des Buches nicht; der Schwäher habe es den Seinen nicht zum Lesen gegeben; aber Blesdijk habe ihn vor dem Buch gewarnt. Er sei allerdings durch den Schwiegervater zum Glauben gekommen, habe diesen aber nicht auf sein Buch, sondern auf die Bibel gegründet. Warum der Schwäher aus den Niederlanden gewichen sei oder daß die Namen der Kinder geändert worden seien, das habe er nie gewußt. Der Vater habe sie immer auf Christus verwiesen; daß er sich selbst unter dem Namen Christus David verstanden, das habe er nie gemeint; er sei ein Mensch gewesen wie er, Joachim.

Daß Joachim, besonders in diesen ersten Verhören durch die Sieben, Wahres und Unwahres durcheinander mischte, ist klar; doch in dem offenbar mild gehaltenen Verhör, das die Pfarrer und die Ratsdeputierten am 12. April mit ihm anstellten (Bainton S. 214 ff.), erzählte er offener von seiner Bekanntschaft mit David, seiner Heirat und Auswanderung. Was er über die beiden Vornamen des Schwiegervaters, Johann und David, berichtete, wird wohl wahr sein; auch gestand er, daß er sich in der Tat ein Exemplar des Wunderbuches verschafft, aber wenig darin gelesen; die schrecklichen Artikel wollte er nicht verstanden haben. Feierlich verwarf er sie und beteuerte, daß er im Glauben an Christus als den einzigen Erlöser leben und sterben wolle. Schließlich bat er um gnädige Verzeihung, wenn er unwissend jemandem Ärgernis gegeben habe. Indes blieb er noch weitere Wochen in Haft. Erst zuletzt, wie es scheint, am 8. Mai, bekannte Joachim van Berchem vor den Sieben mehr: Der Schwäher habe zwei Namen gehabt; er sei der Autor der davidischen Lehre, der auch er anfänglich anhängig gewesen

<sup>234</sup> «Actum, Zinstag, den 8. Mai 1559». St. A. Kirchenakten M 4.

<sup>235</sup> St. A. a. a. O. Wenn das Datum richtig ist! Der 24. 5. war ein Mittwoch, nicht ein Dienstag, wie in den Akten steht.

(was er, nach andern Notizen der Verhörrichter, wieder bestritt, da er die Lehre für unrecht geschätzt habe); denn er habe anfänglich gemeint, was wider das Papsttum gewesen, sei *ein* Ding und habe keinen Unterschied. Ferner gestand Joachim jetzt, daß David Joris viele Jünger gehabt habe, daß manche auch in Basel sich aufgehalten hätten und daß der Meister Gaben von ihnen empfangen habe, doch allein um Christi willen. Erst nach seinem Tod habe er, Joachim, darüber «zu grübeln» angefangen; über die Gespräche im Birtis und die Exkommunikation Blesdijks gab er ausweichenden Bescheid, betonte aber zum Schluß, die ihm vorgelegten Artikel habe David die Seinen nie gelehrt; er halte sie für ungerecht und verführerisch und glaube nichts anderes, als was hier von der Kanzel gelehrt werde, wie er das schon den Pfarrern schriftlich bestätigt habe.

Fast gleich verliefen die Verhöre, die zuerst die Sieben, dann, am 12. April, die Pfarrer und Ratsdeputierten und später, am 8. Mai, nochmals die Siebnerherren mit Jörg, dem ältesten Sohn Davids, vornahmen. Auch Jörg beteuerte zuerst, der Vater habe sie nur auf Jesus Christus, auf das Ablegen des alten und das Anziehen des neuen Menschen verwiesen, was sie auch mit ihrem Wandel bezeugt hätten. Wenn er sagen sollte, der Vater habe sich für Christum gehalten und sie so gelehrt, so täte er seinem Vater unter dem Grund und sich selber Unrecht. Im Wunderbuch habe er nur wenig gelesen und verstanden; wenn unrechte Dinge darin ständen, wolle er sich weisen lassen; man möge seine und seiner Brüder Jugend und Mangel an Verständnis bedenken. (Jörg war damals immerhin 34–35jährig!)

Wie Joachim, betonten Jörg, Meister Franz und einer der Knechte: das Wunderbuch sei «im Druck gefälscht» und darum vom Autor selbst nicht für gut angesehen worden, eine für David günstige Deutung der grundsätzlichen Umarbeitung der messianischen Lehre in der ersten Auflage.

Aber auch Jörg, der noch den Pfarrern und Ratsdeputierten am 12. April wie vorher den Sieben gegenüber kräftig gelogen und seine jugendliche Unverständigkeit und seine Rechtgläubigkeit ins Feld geführt hatte, rückte «letztlich» (wohl am 8. Mai) vor den Verhör richtern doch deutlich mit der Wahrheit heraus: Der Vater sei wirklich der David Jörg gewesen, er sei von ihm in der davidi schen Lehre, von der man wie von der Zwinglischen als von einer besondern Lehre reden könne, unterwiesen worden und habe sie geglaubt; wenn sie unrecht sei, wolle er sich weisen lassen. Die Veränderung der Namen seiner Geschwister begründete er nun ehrlich mit dem Zweck, daß sie aus dem Land kommen könnten;

er bestätigte die Hinrichtung der Großmutter in Delft und vieler Jünger Davids, auch die Zusendung der Geschenke. Aber die ihm vorgelegten ketzerischen Artikel wollte er in der Lehre des Vaters nicht gefunden haben; er erklärte sie wie Joachim für verführerisch und unrecht. Offenbar war noch nicht alles schriftliche Material konfisziert worden; denn Jörg versprach, was noch an Büchern vorhanden sei, wolle er ausliefern. Das gleiche versprachen auch Wilhelm und Dietrich von Emliken; freilich mußten beide gestehen, ihre Frauen hätten bereits Bücher verbrannt oder weggeschafft.

Einzigartig und darum zweifelhaft ist eine protokolierte Aussage Jörgs vor den Sieben: «daß ditz sin Leer gwesen sye, wie di uss sinen büchern ussgezogen und in disem kurtzen Summarischen vergriff verzeichnet stande». Hat Jörg wirklich im Widerspruch mit seinen eigenen Aussagen, denen Joachims und sogar Blesdijks in den auf Schor zurückgehenden Artikeln die Lehre Davids als richtig wiedergegeben anerkannt, oder ist diese Aussage Jörgs ungenau protokolliert? Es ließe sich freilich denken, daß Jörg, mürbe geworden in der Haft, seelisch zusammenbrach und endlich auf die ihn bedrängenden Fragen verzweifelt Ja sagte.

Wichtig waren vor allem die Geständnisse Blesdijks. Sein Benehmen in den verschiedenen Verhören war nun allerdings, gelinde gesagt, sehr sonderbar. Nachdem er schon vor Rat geleugnet hatte, daß Johann von Bruck der David Jörg gewesen sei, wiederholte er vor den Sieben, er wisse weder genau, daß der Schwiegervater früher so geheißen, noch daß er das Wunderbuch gedichtet habe; allerdings habe er die Davidische Lehre und das Buch «trefenlich geliebt». Weil er, Blesdijk, die Davidische, Hoffmännische, Münsterische und Leonhard Justische Sekte oft bekämpft und dem Schwiegervater oft widersprochen habe, sei er in Ungnade bei ihm gefallen. Immerhin könne er nicht sagen, ob der Schwäher wirklich die ihm vorgelegten Punkte gehalten oder verworfen habe; auch die Zusendung von Geschenken halte er für ein erdichtetes Ding.

Nachdem Blesdijk so in seinem und seiner Verwandten Interesse vor den Sieben wacker gelogen hatte, ging er am 10. April im Gespräch mit den Pfarrern und Ratsdeputierten, die ja seine Stellung längst kannten, offener mit der Sprache heraus (Bainton S. 209 bis 212). Das Verhör sollte ja «aus väterlichem Gemüt» der lieben Gnädigen Herren und zu seiner geistlichen Belehrung (die tatsächlich ganz überflüssig war) dienen. Blesdijk erzählte nun ehrlich, wie ihn einst die streng asketische Haltung der Davidischen so begeistert habe, daß er Leib und Leben für sie gewagt hätte, wie er dann aber zum Zweifel an der Lehre des Meisters gekommen sei.

Ungenau protokolliert ist eine vielleicht bedeutungsvolle Aussage Blesdijks: «onangesähen das die leer des erbaren läbens, die dann hie mitt vylfaltig ingemischt» (Bainton S. 210). Was wollte Blesdijk sagen? Daß die Lehre vom asketischen Leben nicht verwirklicht worden sei? Er hatte ja gerade vorher die Lehre Davids als verführerisch bezeichnet. Immerhin ist festzuhalten, daß in keinem der vielen Verhöre und in keiner Aussage der Gefangenen sonst von der angeblich proklamierten Freiheit der Ehe oder von den in Schors Bericht genannten «Kebswieibern» und unehelichen Kindern Davids die Rede ist.

Die Pfarrer und Deputierten fragten Blesdijk auch, wie es mit der Freiheit der Sektierer stehe, alles vor Fremden (als vor «Bestien», wie Bauhin gesagt haben soll, s. S. 63) abzuleugnen, wobei auf das «Gitzifell» des Erzvaters Jakob, mit dem er die «Benediktion» erschlichen, und auf Abrahams Lüge, mit der er Sarah für seine Schwester ausgegeben, hingewiesen werde<sup>236</sup>. Darauf gestand Blesdijk zu, daß etliche niederländische Täufer in der Verfolgung so gehandelt hätten; er aber habe sein Leben lang alle Gleißnerei gehaßt und traue auch seinen Schwägern solche Lügen nicht zu. Er stand dazu, daß er in den Birtisgesprächen den Schwiegervater für einen vor allen Menschen begnadeten Gottesgesandten anerkannt, aber doch seine Conscienz sich nicht habe verstricken lassen. Und endlich – nach höchst törichten und gewundenen Ausreden – gestand er, der Schwäher sei wirklich der David Jörg gewesen. Auch am 8. Mai – denn so lange blieb er noch in Haft – wiederholte Blesdijk vor den Verhörrichtern seine Aussagen, die er vier Wochen vorher gemacht hatte; er beteuerte, daß er sich auf die Basler Konfession ver lasse und von seinen Büchern und Schriften keinen Buchstaben daheim behalten wolle. Aber in bezug auf die ihm vorgelegten, aus Davids Schriften extrahierten Artikel gab er die wichtige Erklärung ab: sie seien nach seinem Verstand nicht dem gleich, was der Schwiegervater gelehrt; doch «so halte er die in bed weg verfürerisch und tüffelisch».

Das waren die wichtigsten Ergebnisse, die die Verhöre Joachims, Jörgs und Blesdijks zutage gefördert hatten; freilich erst nach fast zweimonatiger Haft. Man kann das Gerichtsverfahren der Basler – zu einer Zeit, da Glaubensprozesse noch als Pflicht christlicher Obrigkeit galten – nicht unnötig grausam nennen; die lange Haft der Gefangenen war nur die Folge des verzweifelten Ableugnens dessen, was die Richter doch schon wußten und was die Joristen, wenigstens die drei Genannten, endlich zugestanden.

---

<sup>236</sup> Jungs Brief an Bullinger vom 13. 4. 1559. Bainton S. 125.

Die Aussagen der elf andern, die verhört wurden, fielen weniger ins Gewicht; es handelte sich um Renat van Berchem, Ekbert van Thyum, Dietrich von Emliken, die Brüder Hieronymus, Wilhelm und Hans von Bruck und fünf Männer aus der Dienerschaft. Im ganzen Prozeß wurden 15 Männer verhört: die am 13. März vorgeladenen 13, dazu später noch Dietrich und Hans (s. oben S. 73).

Die Geständnisse der elf eben Genannten (Bauhin wurde nicht mehr verhört) lauteten ziemlich gleichmäßig: sie blieben in allen Verhören dabei, daß ihnen die vorgelegten ketzerischen Artikel unbekannt seien, daß sie Davids früheren Namen nie oder erst nach seinem Tod erfahren hätten, daß ihnen das Wunderbuch, ja das Bestehen einer besondern Sekte unbekannt sei. Dietrich erklärte, er könne überhaupt das Holländische nicht lesen, gestand aber, daß er oft in Geldsachen nach Antwerpen gereist sei. Von den Dienern wußte nur Hans zur Hag etwas von einem im Druck gefälschten Buch des Meisters; das war offenbar die Version, die ihm seine Herrschaft beigebracht hatte. Wenn sich ihr Vater, Schwiegervater oder Dienstherr gegen die Hl. Schrift verfehlt habe, so möge man sie das nicht entgelten lassen. Der Verstorbene habe sie immer auf Jesus Christus und sein Evangelium und auf das in der Kirche verkündete Wort Gottes hingewiesen. Ja, nicht einmal von der Namensveränderung der Kinder wollten Ekbert und Wilhelm (der doch früher Salomo geheißen) etwas wissen! Ekbert, der Ostfriese, sagte, er sei nie «in den Niederlanden» gewesen; die Dispute zwischen seinem Schwiegervater und Blesdijk habe er nie verstanden. Mehr brachten weder die Pfarrer noch die Sieben aus diesen Männern heraus, die ebenfalls bis im Mai gefangen blieben<sup>237</sup>. Daß sie nur teilweise die Wahrheit sagten, ist klar; das werden auch die Richter erkannt haben; aber diese hatten ja nun endlich die Bekenntnisse der wichtigsten Personen in Händen.

Am nachsichtigsten behandelte der Rat die Frauen der Niederländer; sie wurden nie von den Sieben, sondern nur von den Pfarrherrn und Ratsdeputierten am 11. April, mehr seelsorgerlich als richterlich, verhört<sup>238</sup> (s. oben S. 78). Es waren acht Damen, die so besucht, getröstet und examiniert wurden: die alte Frau van Berchem, geb. van Etten, die vier Töchter Davids: Clara, Maria, Anna und Elisabeth, zwei Schwiegertöchter, die Frauen Jörgs und Wilhelms, und Renats Gattin, Lysibeth van Thyum, dazu vier ältere Dienst-

<sup>237</sup> Über das Datum der letzten Verhöre Anm. 235. Ob Hans v. Bruck je in den Turm gelegt wurde, ist fraglich; Urfehde schwur er nicht; das gleiche gilt für Dietrich von Emliken, der wegen Erkrankung geschont worden war.

<sup>238</sup> Original der Verhörakten St. A. Kirchenakten M 4, Stück 4.

mägde. Einmütig beteuerten sie, keinen andern Glauben als den von der Kanzel verkündeten zu kennen oder von ihrem Vater und Herrn oder von ihren Männern je anders gelehrt worden zu sein. Sie hätten auch keine Schriften lesen dürfen als eitel schlichte und kindliche Unterweisung zur Frömmigkeit. Die alte Frau van Berchem sagte zwar, daß sie den rechten Namen des Schwiegersohnes wohl gekannt, aber nichts von der Sekte gewußt habe und nur um des Evangeliums willen mit ihm ins Oberland gereist sei. Zum Schluß flehten die Frauen unter vielen Tränen die Abgeordneten an, sich beim Rat dafür zu verwenden, daß ihre Männer freigelassen würden, und wiederholten ihr Anerbieten, Leib und Gut für sie zum Pfand einzusetzen.

Waren diese Aussagen wie die der erwähnten elf männlichen Gefangenen, die so ziemlich alles abstritten, lauter Lügen und «schantliche glissnery», wie der immer reizbarer gewordene Pfarrer Jung in einem Brief an Bullinger schrieb<sup>239</sup>?

Der ruhiger urteilende Sulzer war geneigt zu glauben, manche der Gefangenen, sogar einzelne Familienglieder, hätten die Hauptketzereien nicht gekannt. Schors Aussagen darüber lauteten ja auch widerspruchsvoll (s. oben S. 54). Einzelne Pfarrer, sowohl Bertschi, und zahlreiche Ratsherren waren nach Jungs Bericht schon Mitte April der Ansicht, man solle die Gefangenen «grad ledig lassen» (Bainton S. 129). Aber die Bitte der Frauen wurde nicht erhört, und die Verhöre gingen weiter.

In der Tat haben auch die Damen der niederländischen Gemeinde, nicht ausgenommen Anna, Blesdijks Frau, die sich doch zu ihrem Mann hielt, planmäßig und entschlossen gelogen, trotz ihren frommen Beteuerungen; nicht aus perfider Heuchelei, sondern aus Angst um ihre Männer und wohl auch aus ehrlicher Pietät gegenüber dem verehrten toten Vater und Lehrer. Sie mußten doch wissen, warum sie vorsichtigerweise Schriften verbrannten (s. oben S. 55); ein unbekannter Glaubensgenosse aus Holland hatte auch ausdrücklich dafür gedankt, daß ihm eine der Töchter Davids Schriften verschaffte<sup>240</sup>; sie müssen um den Zwiespalt zwischen David und Blesdijk und also um die messianischen Ansprüche des Meisters gewußt haben. Dagegen durften sie wohl mit gutem Gewissen erklären, daß sie in den elf Artikeln nicht das erkennen könnten, was sie gelehrt worden waren. Vielleicht hatten die ostfriesischen Schwestern, Renat, Ekbert und Dietrich wirklich das Wunderbuch nicht gelesen und nicht alle Geheimnisse der davidischen Lehre

---

<sup>239</sup> Datum v. 20. 5. 1559. Bainton S. 129.

<sup>240</sup> Jorislade, III. Briefe φ 8.

verstanden. Dasselbe gilt wohl auch von den Mägden und einigen Knechten, während allerdings Meister Franz und Heinrich der Schäfer eingeweiht waren.

Das Verhalten aller Joristen in den Tagen ihrer Gefährdung und des Prozesses ist gewiß nicht rühmlich zu nennen; man denke etwa an den Bekennermut und Märtyrertod des Joriaen Ketel, oder an die Tapferkeit so mancher einheimischer Täufer und Täuferinnen, oder auch an die arme, von den Basler Pfarrern drangsalierte Niederländerin Katharina Servateur, die den Weg zur stillen Gemeinde der Täufer auf dem Blauen gefunden hatte (1589) und darum vom Mann verstoßen und vom Rat verbannt wurde<sup>241</sup>. Die Berchem, von Bruck und Thyum wollten eben auf ihre soziale Stellung in der Basler Gesellschaft nicht verzichten und nicht, wenn sie sich offen zu Davids Lehre bekannt hätten, die Verbannung und wohl die Vermögenskonfiskation riskieren. Zu einer Hinrichtung der Jünger Davids wäre es allerdings in Basel nicht gekommen, wenn auch der Erzketzer selbst bei Lebzeiten vor diesem Schicksal nicht sicher gewesen wäre.

Zur Entschuldigung, nicht zur Rechtfertigung des kläglichen Verhaltens der Joristen darf noch folgendes gesagt werden: Der Meister selbst hatte ja – im Gegensatz zu den militanten Täufern – in seinen letzten Jahren das Hauptgewicht auf das innerliche geistliche Leben gelegt und das Beispiel der äußerlichen Unterwerfung unter die Basler Kirchenordnung gegeben; dazu war seine Deutung des David Christus schillernd gewesen. Die schroffe Formulierung der den Gefangenen vorgelegten Ketzerartikel erleichterte ihnen, auch das abzuleugnen und äußerlich zu verwerfen, was ihr eigentlicher Glaube gewesen war und vielleicht (mit Ausnahme von Blesdijk und Anna) immer noch blieb. Schließlich werden sich auch die Basler Joristen wie so viele unter harten Druck gesetzte Sektierer und Ketzer damit getröstet haben, daß erzwungene Lügen und Versprechungen vor Gott entschuldbar seien<sup>241a</sup>. Man denke auch daran, daß sogar Martin Luther als Beichtberater des Landgrafen Philipp von Hessen im Fall seiner Bigamie eine «stracke Notlüge» mit gutem Gewissen für erlaubt hielt!

Mit Spannung wartete die Bürgerschaft auf den Ausgang des Prozesses; das tolle Gerücht, der tote Prophet sei nicht begraben worden, sondern werde einbalsamiert irgendwo in einem Haus der Niederländer angebetet, veranlaßte die Obrigkeit zu einer Öffnung

<sup>241</sup> P. Burckhardt, *Die Basler Täufer*. S. 51, 87, 111 f.

<sup>241a</sup> Über die verwandte Haltung der französischen und italienischen «Nikodemiten» vgl. Cantimori, S. 124 ff.

und Prüfung des Grabes<sup>242</sup>. In der Bürgerschaft war man nicht nur über die Tatsache der heimlichen Ketzerei und über den falschen Namen des weiland Herrn Johann von Binningen entrüstet, sondern auch über die Pfarrer; «denn die sach etlicher halb schweren verdacht und argwon uff ir tregt. Ne quid aliud addam!». So schrieb Jung schon am 7. April (S. 59); Bullinger möge Gott für sie, die Pfarrer, und den Rat beten; sie hätten es nötig! Offenbar wollte Jung mit seinen ängstlichen Andeutungen sagen, Pfarrer oder Magistratspersonen seien bei der Bürgerschaft in den Verdacht gekommen, Schweigegegeld er von den Niederländern angenommen zu haben.

Noch bevor die letzten Bekenntnisse Joachims und Jörgs erfolgt waren, hatte der Rat das zweite Gutachten der Universitätskommission in Händen (s. oben S. 77). Am 26. April berief der Rektor Sphyraetes alle Professoren und alle Pfarrer der Stadt, die ja seit 1539 der Universität unterstellt waren, ins Kollegium; die elf Artikel samt andern den konfiszierten Schriften Davids entnommenen Sätzen (s. oben S. 76) wurden verlesen und einmütig als ganz verderblich und gotteslästerlich verdammt.

War es nur Zufall, daß ausgerechnet Curione und Castellio zu dieser Versammlung der Dozenten und Prädikanten nicht eingeladen waren, sondern daß tags darauf der Deputat Petri und der Rektor ihnen die Artikel besonders vorlasen und ihr mündliches und schriftliches Urteil darüber wünschten?

Man wußte in Universitätskreisen, daß Castellio mit Bauhin und mit dem immer noch gefangenen Blesdijk in freundschaftlicher Beziehung stand, vielleicht auch, daß er mit Joris selbst, zum mindesten schriftlich, verkehrt hatte.

Aber nicht nur Castellio, sondern auch Curione war vom Verdacht der Ketzerei nicht frei. Nicht als Mitarbeiter am Buch *De haereticis* (Borrhaus war ja auch dabei beteiligt gewesen), aber als Verfasser der Schrift «*De amplitudine regni Dei*» und erst neuerdings als Freund des italienischen Refugianten und Juristen Matthäus Gribaldi war Curione indirekt ketzerischer Gesinnung beschuldigt worden. Die Klage war im Sommer 1557 von Tübingen im Namen des in Basel wohlbekannten Herzogs Christoph von Württemberg eingereicht worden<sup>243</sup>.

---

<sup>242</sup> Felix Platter, ed. Fechter S. 186. Historie S. 21. Bainton schreibt unrichtig, die Ausgrabung der Leiche sei schon vor der Verhaftung der Joristen erfolgt. S. 103.

<sup>243</sup> St. A. Kirchenakten A 3. Schreiben des Herzogs Christoph an den Basler Rat vom 12. 8. 1557. Über Gribaldi s. auch Ed. Bähler, Nikolaus Zurkinden. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 37. S. 19ff., Cantimori, Italien. Haeretiker S. 200ff.

Gribaldi, der in Tübingen als Professor angestellt gewesen war, hatte ein italienisch geschriebenes Buch «*De vera cognitione Dei*» («mit erschröcklicher blasphemie contra filium Dei») an Curione in Basel gesandt, damit es dieser dank seiner bessern Kenntnis des guten toskanischen Italienischen sprachlich verbessere. Das hatte Curione getan und zu bestimmten Stellen Kreuze hingesetzt. Nun war Gribaldis Handschrift samt Curiones Notizen und Zeichen durch den Kanzler Oberriet nach Basel gebracht worden. Wissenburg, Borrhaus, Amerbach und Sulzer prüften als Zensoren mit Hilfe eines Übersetzers, des Herrn Vincentius Mayus, die Handschrift Gribaldis und die Notizen Curiones. Sie bestätigten dessen Aussagen, daß von ihm nur sprachliche Korrekturen und Kreuze bei bedenklichen Stellen, für die Gribaldi Erklärungen geben müsse, herrührten. Curione war von den Zensoren mündlich verhört und zu einer lateinischen Erklärung aufgefordert worden, die dann ins Deutsche übersetzt mit dem Bericht der vier Herren an den Rat weitergeleitet wurde. Sie sprachen Curione von jedem Verdacht der Ketzerei frei; er selbst bezeugte seine Übereinstimmung mit der Basler Konfession in bezug auf die Trinitätslehre. Das Resultat der Untersuchung wurde dann nach Tübingen berichtet<sup>244</sup>. Obschon also Curione durchaus gerechtfertigt aus der ganzen Sache hervorging, scheint doch etwas vom Verdacht ketzerischer Sympathien hängengeblieben zu sein.

Auf die ihm nun vorgelegten Ketzereien Davids erklärte er in überschwenglich rhetorischem Stil, er verurteile die Ketzereien des satanischen Menschen, der sich David Joris nenne; er hätte tausendmal lieber für den Ruhm des Herrn sterben als eine solche Schmach des Heilands hören wollen. Castellios Urteil hingegen ist wohl abgemessen<sup>245</sup>. Er verurteilt zwar die ihm vorgelesenen Artikel auch

<sup>244</sup> Bericht der vier Herren an den Rat vom 29. Sept. 1557. Curiones Erklärung vom 2. 10. 1557. St. A. a. a. O.

<sup>245</sup> Originalien Jorislade, V. Bainton S. 105. Buisson II 155. Cantimori, S. 99 ff. nimmt an, Curione habe wie Castellio zum vertrauten Kreis Davids gehört. Ich kann diese Ansicht nicht teilen, obschon zuzugeben ist, daß gewisse mystische Gedankengänge in Curiones Werken auch bei Joris anklingen. Aber erstlich haben wir kein direktes Zeugnis für den Verkehr der beiden; zweitens hätte sich der des Lateinischen und Italienischen unkundige Holländer nur durch Dolmetscher, wie Blesdijk oder Bauhin, mit Curione verständigen oder von dessen Büchern Kenntnis nehmen können. Drittens mußte der messianische Anspruch des Visionärs und sein «chaotischer» Geist den Humanisten abstoßen. Daher möchte ich auch in Curiones heftiger Ablehnung nicht, wie Cantimori S. 254 f., eine «weniger erfreuliche Äußerung des Nikodemismus» oder die «sittliche Ermüdung» eines Menschen sehen, der eben zwei Prozesse hinter sich hatte. Vielmehr scheint mir Curione ehrlich entsetzt gewesen zu sein, als er die herausdestillierten Erzketzereien vernahm. Von Prozessen gegen

als ketzerisch, gottlos und antichristlich; wenn er sie aber nennt: «aliquot articuli, qui dicuntur excerpti ex libris Davidis Georgii», so deutet er doch an, daß ihm die Authentizität der ausgezogenen Ketzereien nicht über jeden Zweifel erhaben schien.

Castellio schien damals in viel gefährdeterer Lage als Curione zu sein. Im Jahr 1558 waren von Genf her neue Angriffe gegen ihn erfolgt; er war des Holzdiebstahls bezichtigt worden, weil er als Bewohner eines Hauses auf der Rheinseite erlaubterweise Treibholz aufgefischt hatte<sup>246</sup>. Beza beschwore die christliche Obrigkeit Basels, diese Schande, diese Pest nicht länger an der Universität zu dulden. Aber die Angriffe hatten durchaus nicht den gewünschten Erfolg; sie verstärkten sogar die Empörung über die Genfer und Farel. Allein nun verbreitete sich mit der Kunde vom Jorisprozeß in der Schweiz zugleich das Gerücht, Castellio sei in die davidische Ketzerei mitverwickelt. Chéron, der eben in den Tagen, da die Leiche Davids zum erstenmal ausgegraben wurde, in Basel weilte, berichtete Rudolf Gwalther in Zürich, er habe Castellio gesehen, so bleich, als wäre er eben dem Orkus entstiegen oder aus den Wolken heruntergestürzt, «ut solent Ranunculi». Er sei aus der Haft entlassen, dürfe aber die Stadt nicht verlassen<sup>247</sup>.

Castellios treuer Freund, der Berner Stadtschreiber Zurkinden, hörte ebenfalls zu seinem Entsetzen, Castellio habe «wegen ungeheurer Haeresie» seine Professur verloren und Basel verlassen müssen<sup>248</sup>. Und zwar war diese falsche Kunde erst nach dem Abschluß des Prozesses nach Bern gelangt. Denn als die Niederländer noch in Haft lagen, hatte Zurkinden, am 14. April, an Castellio geschrieben, er bedaure die Davidianer, die durch Irrtum ins Unglück geraten seien; ihre Lehre kenne er allerdings nicht; doch seien sie ihm wegen der allzu großen Wertschätzung irdischer Güter verdächtig. Aber dann muß Zurkinden gehört haben, die Niederländer hätten einen abscheulichen und ausschweifenden Lebenswandel geführt und will nicht glauben, daß Castellio zu dieser

---

Curione kann man kaum reden; er wurde ja nicht wie so viele Pfarrer seit Oekolampad oder Druckerherrn wie Oporin vor Rat zitiert oder gemäßregelt; es blieb bei Voruntersuchungen durch Akademiker.

<sup>246</sup> Buisson II 116 ff., 123 ff., 128 ff.

<sup>247</sup> Brief Chérons vom 12. 5. Buisson II 503. Bainton S. 126 f. Über das phantastische Geschwätz, das dieser Brief sonst enthält, s. S. 51. Nicht ganz klar ist der Satz: *Basilienses famae suae scholae consulentes in libera custodia dimiserunt*; doch ist jedenfalls die fälschliche Behauptung darunter zu verstehen, Castellio sei verhaftet und ausgewiesen worden.

<sup>248</sup> Briefe Zurkindens vom 14. 4., vom 22. 6. und vom 11. 7. 1559. Bähler, N. Zurkinden, Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. Bd. 36, S. 309 ff. 316 ff. Bd. 37, S. 27 ff. Die Jahreszahl 1558 bei Bähler, a. a. O. S. 311 ist unrichtig.

Gesellschaft gehört habe. Die beruhigende und berichtigende Antwort Castellios ist leider nicht vorhanden. Aber am 11. Juli 1559 schreibt Zurkinden, er sei froh über diese Nachricht.

Nochmals, 1562, machte ein böses Geschwätz über Castellio seinem Berner Freund Sorgen: Ein Hugenotte, der von Lyon nach Bern kam, wußte von einem Basler Satansdiener zu erzählen, der durch die abscheulichen Mysterien des verruchten David Joris in Frankreich Verwirrung stifte; Zurkinden mußte annehmen, daß Castellio gemeint sei; wahrscheinlich aber bezog sich das verdrehte Gerede auf Bauhin, der ja öfter nach Frankreich reiste (s. oben S. 42) <sup>249</sup>.

In Basel scheinen die bösen Gerüchte Castellio nicht geschadet zu haben; sicher hielt Amerbach seine schützende Hand über den jüngern Kollegen. Eine Besoldungserhöhung, die ihm der Rat gewährte, entschied, daß Castellio in Basel blieb; er hatte ja auch vor kurzem ein eigenes Haus gekauft (s. oben S. 40).

Die letzte Anfeindung, die der vielgeprüfte Mann zu Anfang des Winters 1563 erlebte, wegen seiner Übersetzung der Dialoge Ochinos, hängt nicht mit der Jorissache zusammen; denkwürdig ist es immerhin, daß der Hauptankläger Castellios diesmal ausgerechnet Karlstadts Sohn, Dr. Adam von Bodenstein, war, der seiner Zeit das Geheimnis von Davids Person gewußt und verschwiegen hatte <sup>250</sup>.

#### *Das Urteil über den Erzketzer und seine Familie und die Kirchenbuße der Joristen*

Am 26. April 1559, am gleichen Tag, da die Universität die Verdammung der Lehren von David Joris aussprach, beschloß der Rat die Vollziehung des Urteils über den toten Erzketzer <sup>251</sup>. Doch die Ausführung verzögerte sich noch um mehr als zwei Wochen. Am 8. Mai, während nochmals Verhöre stattfanden (s. oben S. 79), verlas man im Rat eine lange, klägliche Supplikation der «niderländischen wyber» <sup>252</sup>. Es waren sechs Frauen, die unterzeichneten: drei Töchter Davids: Clara, Maria und Elisabeth, die Gattin Jörgs («Fylergia» Ryedin), Elsbeta und Lysibeta van Thyum, die Frauen Renats und Ekberts. Nicht unterschrieben hatten Blesdijks Gattin Anna und die alte Frau van Berchem. Schwerlich hatten die Damen das Schriftstück selbst entworfen; sie hatten es sich wohl von einem Gönner nach ihren Angaben ververtigen lassen. Als die zer-

<sup>249</sup> Baehler, a. a. O. 316 f.

<sup>250</sup> Die Akten im St. A. Kirchenakten A 3. Buisson II. 483 ff.

<sup>251</sup> St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1.

<sup>252</sup> St. A. Kirchenakten M 4.

streuten und verzagten Schäflein «schier uss halb todten herzen» flehen sie den Rat an, ihre Männer, Brüder, Schwäger und Diener freizulassen; sie selbst, ihre Kinder und Kindeskinder mußten jetzt von vielen Leuten «in tratzwys» die Schmach ihres selig und im rechten Glauben entschlafenen Vaters hören und ihre Beteuerungen halte man nur für «Glyss und verschönung des vatters!»

Aber sie geben zu – ein merkwürdiges Geständnis! – daß «E. E. W. solches nit inn freud, sonder uss zwang der edlen gerechtigkeit haben tun müssen». Vier Tage darauf, am 12. Mai abends, wurden die Gefangenen wirklich freigelassen<sup>253</sup>, zur großen Verwunderung und Entrüstung Pfarrer Jungs, der noch ein Vierteljahr nachher an Bullinger schrieb, die Befreiung der schuldigen Heuchler werde von allen Frommen, die die Sache näher kännten, verdammt. Aber es seien eben wichtige Ursachen vorhanden, die er anzeigen könnte, «civilia und große sorgen» stäken dahinter; wieder eine der beliebten erbaulichen und vertuschenden Andeutungen Pfarrer Jungs.

Zwei umständlich abgefaßte Urfehden mußten die Niederländer bei der Haftentlassung beschwören<sup>254</sup>. Die eine Urfehde wurde für Jörg, Joachim und Blesdijk ausgestellt, die zweite für Renat, Ekbert und die Brüder Hieronymus und Wilhelm, «die wir uns anher von Brugg genannt». Vom Junkertitel war jetzt bei Davids Söhnen und Ekbert keine Rede mehr. Die drei Erstgenannten waren die einzigen, die schließlich gestanden hatten, bewußte Anhänger der Sekte gewesen zu sein; Blesdijks Abfall wurde ihm offenbar nicht zugut gehalten, vielleicht, weil er so lange geleugnet hatte. Von den andern vier, die schwören mußten, nahm der Rat wohl an, sie seien mehr Mitläufer und noch jung gewesen.

Die jüngsten Söhne Davids: Hans, Elias und Theodor, aber auch Dietrich von Emliken und die gefangenen Dienstleute mußten überhaupt keine Urfehde schwören: wenigstens enthält das sonst so genaue Ratsbuch nichts darüber. An die beiden Urkunden hängten drei adlige Bürger: Sigmund von Pfirt, der ehemalige Domprobst, Ludwig von Reischach und Hans Ludwig von Wind-eck, ihre Siegel.

Die bekannten, in jeder Darstellung des Jorisprozesses aufgeführten harten Gebote und Verbote, die an die Freilassung der Gefangenen geknüpft waren, seien hier noch einmal genauer ge-

<sup>253</sup> Jung sagt: «am fritag zu abend», d. h. am 12. 5. Bainton S. 129. Wurstisen schreibt: Donnerstag, den 11. Mai. Darnach steht das Datum vom 11. Mai auch in Basl. Biogr. I 144 und bei Bainton 106. Die Urfehden sind aber vom 12. 5. 1559 datiert.

<sup>254</sup> St. A. Ratsbücher O 9. 175 ff.

prüft. Das Verbot, weitere Liegenschaften außerhalb der Stadt (nicht in der Stadt!) anzukaufen, beruhte wohl auf der Besorgnis, daß hier unkontrollierte Zufluchtsstätten für ausländische Sektierer entstehen könnten; daher auch der Befehl an die Niederländer, ihre Gäste in die öffentlichen Gasthäuser zu weisen. Trotz allen Beteuerungen traute der Rat offenbar der Rechtgläubigkeit der Niederländer noch nicht. Daher auch das Verbot, holländische Bücher zu behalten, die sich auf Glaubensfragen bezogen (nicht überhaupt Bücher in holländischer Sprache!). Der für die Kinder geforderte obligatorische Besuch der Basler Schulen war insofern eingeschränkt, daß auch Privatunterricht durch hiesige Gelehrte erlaubt war. Das Verbot, niederländische Dienstleute zu beschäftigen, bezog sich nur auf Neueinstellungen, nicht auf die bisherigen Knechte und Mägde, die noch lange, zum Teil bis zu ihrem Tod, in Binningen, Gundeldingen oder im Holee dienten. Dagegen sollte den Niederländern die Eheschließung unter sich und unter dem Gesinde verboten sein. Das hinderte freilich nicht, daß schon sechs Jahre später Hans von Bruck in Binningen die Anna van Lier, die Tochter des Cornelius, mit Bewilligung des Ehegerichts zur Frau nahm<sup>255</sup>. Ebenso geht aus einem Paßbrief vom 31. Januar 1570 hervor, daß die zweite Frau Dietrichs von Emlikken, Jakobeia Bär, in Emden und Holland ihre Güter besaß, also wohl auch Niederländerin war<sup>256</sup>. Freilich, Hans und Dietrich hatten seiner Zeit die Urfehde nicht beschwören müssen.

Wie stand es nun mit der Strafe an Geld und Gut? Die bereits im ersten Gutachten der Universitätskommission erwähnte, im Gerichtsurteil vom 26. April ausgesprochene und im öffentlichen Verfahren im Rathaushof am 13. Mai verkündete Konfiskation der Güter des Erzketzers wurde praktisch nicht durchgeführt. Das Gutachten hatte übrigens schon die Möglichkeit eines milden Verfahrens, wenn rechtgläubige Kinder vorhanden seien, festgestellt. In den Urfehden nun ist nur für Jörg, Joachim und Blesdijk von einer eventuellen Buße die Rede; «ob es sach, das U. G. H. deren einige, wie sy dann dess wol befugt sind, ufflegen wurden». In den Urfehden der vier andern Männer steht nichts von einer Geldstrafe. Nun steht am Schluß einer vielleicht auf Ratschreiber Menzinger zurückgehenden Erzählung des ganzen Prozesses folgender Passus<sup>257</sup>: «Darnach in Octobri hatt die Oberkeyt des allten sun

<sup>255</sup> St. A. Privatarchive 355 C. 540. Familie von Bruck.

<sup>256</sup> Abscheidbuch D 3. S. 134.

<sup>257</sup> Es liegen zwei gleichlautende spätere Kopien im St. A. Kirchenarchiv T 2. 1. Die Überschrift der einen heißt «Auszug aus Severini Ertzbergers Ei-

Juncker Jergen, der schudenen dochterman, gestrafft um 1000 gl., den Juncker Jochammen um 500 gulden, die überigen sein dochtermenner um 2000 gl., thut die ganze summ 4500 gl.» Die Angabe ist bisher von mir (Basl. Biogr. I, S. 142) und Bainton (S. 106) als Tatsache angenommen worden; heute scheint sie mir sehr zweifelhaft. Erstlich fällt auf, daß die Strafsummen falsch zusammengezählt sind (4500 fl. statt 3500). Sodann wäre nur der älteste von Davids Söhnen gebüßt worden, die jüngeren gar nicht; dafür hätten von drei Schwiegersöhnen jeder mehr zahlen müssen als Joachim, das eigentliche Haupt der Gemeinde nach Davids Tod. Und doch war Blesdijk dem Rat als scharfer Gegner der Ketzerei bekannt; Dietrich hatte gar nicht schwören müssen, und in Ekberts Urfehde stand nichts von einer Buße. Die ungewöhnlich hohe Strafe wäre also sehr willkürlich bemessen gewesen. Nun findet sich aber in allen in Betracht kommenden Finanzakten, die sonst alle Einnahmen aus Ratstrafen genau verzeichnen, keine Buße der Niederländer. Das führt zu der sehr wahrscheinlichen Annahme, daß der Rat vielleicht eine Buße ausgesprochen, aber sie dann gemildert oder stillschweigend ganz erlassen hat, wie das in vielen Fällen von Ratstrafen, noch in der Revolution von 1691, geschehen ist. Dagegen hatten die Gefangenen sicher, wie Acronius berichtet, die Kosten der langen Haft zu tragen, obschon auch dieses Geld im Wocheneinnahmenbuch nicht verzeichnet steht.

Am 13. Mai 1559, am Samstag vor Pfingsten, wurde im Hof des Rathauses das öffentliche Gericht über den toten Erzketzer nach altem Brauch gehalten. Man hatte den Gefangenen bei ihrer Entlassung mitgeteilt, wer seine Sache verantworten wolle, möge erscheinen; eine formelle Aufforderung, die den Niederländern fast als grausamer Hohn erscheinen mußte. «Niemand ist kommen», schreibt Jung am 20. Mai an Bullinger (Bainton S. 129)<sup>258</sup>. Vor dem Steinentor wurde sodann der geöffnete Sarg mit dem einbalsamierten Leichnam, das Bild und die mit Büchern gefüllte Holzkiste vom Henker verbrannt<sup>259</sup>. Unter den Tausenden von Zuschauern stand auch, neben dem jungen Felix Platter, Sebastian

---

genhändigen Annalibus seiner Zeiten, den Handel David Georgen betreffend». Erzberger war von 1546–1568 Pfarrer zu St. Alban.

<sup>258</sup> Das gerichtliche Verfahren ist nach der Kopie im St. A. Kirchenarchiv T. 2. 1 bei Bainton 203 ff. abgedruckt. Die Schilderung der Verbrennung des Leichnams Historie S. 25–31. Basl. Biogr. I 145 f.

<sup>259</sup> Auf die Vorbereitung der Exekution bezieht sich wohl die Notiz des Wochenausgabenbuchs vom 6. 5.: «Item 5 sh. dem Nachrichter für Strickh und Hanndschuch, item 10 sh. die Leiter an das Hochgericht uffzurichten.» Finanzakten G 18, S. 525.

Castellio, der ja nahe beim Richtplatz wohnte. Indes stand den Gliedern der davidischen Gemeinde noch eine peinliche Stunde bevor: die feierliche Abschwörung der Ketzerei vor der versammelten Gemeinde und das öffentliche Bekenntnis zum orthodoxen Glauben. Solche Bußbekenntnisse hatten besonders Täufer der Landschaft in ihrer Dorfkirche ablegen müssen, zum Beispiel am 6. August 1531 ein Diepflinger Täufer und Anna, die Witwe Fridli Gisins von Läufelfingen. Diese Anna, die weder an den Versöhnungstod Christi noch an den Hl. Geist und die Mutter Gottes hatte glauben wollen, war als Ketzerin sogar mit dem Feuertod bedroht worden, falls sie nicht widerrufen wollte<sup>260</sup>. So hatte auch in der Stadt der Maler Hans Herbster, der Vater des später so berühmten Buchdruckers Oporin, am 10. Juli 1530 im Münster vor allen Gemeindegliedern seine Blindheit und seinen Fürwitz, in dem er das Sakrament verachtet, bekennen und seine Mitchristen um Verzeihung bitten müssen<sup>261</sup>.

Fast die Hälfte der offiziellen Basler Vita (Historie), verfaßt von Acronius, ist der Darstellung der feierlichen Zuchthandlung im Münster gewidmet. Der Tag war der 6. Juni (nicht der 8. Juni, wie Bainton S. 107 schreibt), ein Dienstag, da Wochenpredigt war und zugleich wegen der Synode alle Pfarrer der Landschaft in der Stadt weilten. Das Münster war gedrängt voll; vor dem Abendmahlstisch waren die «Davidischen» versammelt, an die dreißig Männer und Frauen. Vermutlich waren alle noch lebenden zehn Kinder Davids, die Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, die alte Freifrau van Berchem, Junker Renat und seine Gattin, dazu etwa zehn männliche und weibliche Dienstleute zugegen<sup>262</sup>. Einer jüngeren Frau, wahrscheinlich der Gattin Joachims, wurde das Stehen und Knien in der Kirche erlassen, weil sie bald ein Kind erwartete (Maria, die im September zur Welt kam, s. unten S. 96). Der Antistes leitete den geistlichen Akt. Zuerst hielt Sulzer eine «herrliche» Predigt vom guten Hirten; dann sang die Gemeinde den 130. Psalm<sup>263</sup>. Der Antistes trat nun mit dem einen der Bannherrn der Münstergemeinde, dem Ratsherrn Hans Meyer von der Haus-

<sup>260</sup> Aktensammlung zur Gesch. der Basl. Reform. V S. 319 ff.

<sup>261</sup> Aktensammlung IV S. 508 f.

<sup>262</sup> Acronius will (in seinem Brief «ad popularem») wissen, es habe einen schlechten Eindruck gemacht, daß einige der Herren ihre Degen trugen. Basl. Biogr. I S. 146 f.

<sup>263</sup> Basel besaß damals noch kein eigenes Gesangbuch; man gebrauchte das Straßburger Liederbuch, darin die Luthersche Form des 130. Psalms «Aus tiefer Not schrei ich zu dir» enthalten war. Die Orgel war 1559 noch nicht wieder im Gebrauch. Vgl. Rigganbach, «Der Kirchengesang in Basel etc.», Beiträge zur vaterl. Gesch. IX. Band 1870. S. 339. 353.

genossenzunft<sup>264</sup>, vor den Abendmahlstisch und versicherte sich durch Namensaufruf, daß alle Niederländer zugegen waren. Nach dem allgemein laut gesprochenen Vaterunser erörterte Sulzer den ganzen schlimmen Handel und verlas die verurteilten ketzerischen Hauptartikel. Wiederholt mahnte er die Niederländer, frei und heiter zu bekennen, was sie von diesen Artikeln hielten; sie sollten ja keine Antwort geben, die wider ihre Conscienz gehe, da sie hier vor Gott ständen; er fügte bei, wenn jemand doch die Artikel für recht halte, seien er und seine Amtsbrüder zu freundlicher Belehrung bereit. Angesichts der Zwangslage, in der sich die Niederländer befanden, mußte diese scheinbare Gewährung der Gewissensfreiheit als unwürdige Komödie erscheinen.

Jede einzelne Person wurde nun aufgerufen, befragt und verdammte prompt die Artikel; einige, darunter jedenfalls Blesdijk, erklärten, sie hätten diese Irrtümer seit langem verworfen. Darauf legte ihnen Sulzer die einzelnen Artikel des Apostolikums vor und verlangte zu jedem eine bejahende Antwort, speziell zur athanasianischen Form der Dreieinigkeitslehre; ebenso legte er darauf Gewicht, daß die Auferstehung des Fleisches nicht figürlich zu verstehen sei, daß der Teufel und seine Gesellen wie die Engel als wahrhaftige Wesen anerkannt werden sollten und daß das eheliche Recht nicht in einem vollkommenem Zustand, wie ihn David Georg geträumt, aufgelöst werde. Nochmals mahnte der Antistes die vor ihm Stehenden, ja nichts in ihrem Herzen zu verbergen, sondern alles frei zu sagen. Ebenso prompt versicherte der eine (wohl wiederum Blesdijk), das alles seien die wahren Hauptstücke des Glaubens, zu denen er sich immer bekannt habe, und die andern stimmten laut zu.

Nun erinnerte sie Sulzer daran, daß drei unter ihnen (nämlich Joachim, Jörg und Blesdijk) im Gefängnis bekannt hätten, daß sie durch falschen Wahn betrogen worden seien, die andern, daß sie aus Freundschaft, Schwägerschaft und anderer Gemeinschaft der Sekte anhängig gewesen; deshalb müßten sie die Kirche um Verzeihung für das Ärgernis bitten.

Nun fielen alle – wohl entsprechend einer vorangegangenen Instruktion – auf die Kniee, und einer begann mit aufgereckten Händen Gott und die Kirche um Verzeihung zu bitten; die andern wiederholten es mit Worten und Gebärden. Endlich versprachen alle, die falschen Lehren und besonders die der davidischen Sekte zu fliehen und zu bekämpfen.

---

<sup>264</sup> Wurstisen nennt in der Chronik als Bannherrn den Hans Meyer, der nach Ratsbuch L 2 damals Ratsherr der Hausgenossenzunft war.

Jetzt endlich verkündete der Antistes den Niederländern im Namen der Dreifaltigkeit Verzeihung und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche und erinnerte sie auch daran, wie gütig und gnädig der Rat der Stadt Basel gegen sie verfahren sei. Hatte in den ersten zwei Dritteln des ganzen geistlichen Dramas die Zuchtrute gewaltet, so bekamen die Büßer im letzten Teil der langen Handlung tröstlichen Honigseim zu schmecken. Denn Sulzer rühmte das vorbildliche sittliche Leben, das die Niederländer bisher geführt, und gab der Gemeinde zu bedenken, daß wir alle «aus einem zeug und materi gemacht», daß Fallen und Betrogenwerden menschlich sei – niemals Irren wäre nach dem Wort Augustins «engelisch»; darum sollten die Basler ihre Brüder und Schwestern, an denen hier nach dem Befehl Christi eine heilige Zuchthandlung vollzogen worden sei<sup>265</sup>, in christlicher Liebe aufnehmen und das Gedächtnis an das Ärgernis hinwiegeln. Mit dem Absingen des Apostolischen Glaubens durch die Gemeinde schloß die ganze Feier.

Das war das äußerliche Ende der joristischen Gemeinde in Basel; trotz der schauerlichen Totenverbrennung, die den Rechtsatzungen des christlichen Mittelalters entsprach, war der Verlauf des Ketzerprozesses, verglichen mit dem Verfahren zeitgenössischer Glaubensgerichte, erstaunlich mild. Ungelöst bleibt die Frage, ob die Abschwörung der Davidischen Glaubenssätze und das Bekenntnis zur orthodoxen reformierten Lehre nicht nur eine äußerlich erzwungene Sache gewesen ist. Daß die Söhne und Töchter, aber auch Joachim den geliebten und verehrten Vater wirklich als Erzketzer verdammt hätten, ist ganz unglaublich; aber sie schwiegen, fügten sich und blieben unangefochten in Basel.

### *Die späteren Schicksale der niederländischen Familien*

Acronius behauptet, die Joristen seien fortan bei den Leuten in dauernde Verachtung gefallen; aber das scheint mir auf Grund von verschiedenen Tatsachen nicht richtig zu sein. Allerdings sind die Niederländer nun viel seltener Paten von Stadtkindern gewesen als vor 1558/59. Joachim erscheint nur noch zweimal im Jahr 1561, seine Mutter einmal im Dezember 1559 in den Taufbüchern<sup>266</sup>. Sonst beschränken sich die Patenschaften der Niederländer auf die

<sup>265</sup> Sulzer denkt wohl an Matth. 18, 18, die Stelle, die Oekolampad in seiner großen vor dem Rat im Juni 1530 gehaltenen Rede über den Bann zugrunde gelegt hatte. E. Staehelin, Briefe u. Akten z. Leben Oekolampads II. S. 449.

<sup>266</sup> Taufbuch zu St. Leonhard. 3. 12. 1559. St. Martin. 12. 3. und 24. 3. 1561.

Kinder einfacher Dorfleute von Binningen oder von Dienstleuten im Schloß, im Holee und in Gundeldingen. Doch scheint Thomas Platter die Verbindung mit den Nachbarn nicht abgebrochen zu haben; Frau Valeria, Jörgs Frau, ist Patin eines Kindes von Platters Knecht im Gundeldinger Gut<sup>267</sup>. Mit Thomas Platters zweiter Frau Esther zusammen steht sie später nochmals einem Kind des Platterschen Meiers zu Gevatter<sup>268</sup>. Noch später, 1581, wird Felix Platter Pate einer Urenkelin des Erzketzers, Valeria von Bruck<sup>269</sup>.

Auch der betagte Renat van Berchem sowie Joachims Sohn Adelberg erscheinen gelegentlich wieder als Paten; Renat steht einmal neben dem Bürgermeisterssohn Sebastian Krug vor dem Taufstein<sup>270</sup>. Kaspar Schölli, der Ratsherr, ließ sich durch die Geschehnisse von 1559 nicht abhalten, Jörgs Tochter, die nach der als Ketzerin gestorbenen Großmutter Theodorica hieß, aus der Taufe zu heben<sup>271</sup>. Erstaunlich mag es scheinen, daß schon ein Vierteljahr nach der Kirchenbuße der Pfarrer zu St. Theodor, Jakob Truckenbrot, Joachims und Claras Töchterchen Maria zu Gevatter stand; der Antistes Sulzer wurde Pate des fünften Kindes von Jörg und Valeria<sup>272</sup>. Maria, die Niederländerin im Roten Haus, wurde die Patin der Elisabeth Bertschi, die als letztes Kind des 77jährigen Pfarrers zu St. Leonhard getauft wurde<sup>273</sup>.

Auch die Aufnahme Dietrichs von Emliken ins Bürgerrecht (28. 10. 1560) und der Brüder Hans und Hieronymus «Jerg» (1. 8. 1565) bewies, daß die Niederländer gesellschaftlich nicht geächtet waren; freilich sollte keine Zunft gedrängt werden, Dietrich aufzunehmen. Tatsächlich sind nur Jörg und seine Nachkommen Zunftbürger geworden und geblieben. Aber der als falsch verpönte Name «von Bruck» setzte sich doch durch, in allen Kirchen-, Zunft- und Fertigungsbüchern (s. S. 105 f.).

Den Spießhof verkaufte die Familie schon am 17. Januar 1560, und zwar an Niklaus Rispach und seine Frau Küngold Offenburg<sup>274</sup>. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte wechselte der Hof mehrmals seinen Besitzer. Aus der Verkaufsurkunde von 1560 ersehen wir, wer damals noch Eigentümer gewesen war: nämlich Joachim und

<sup>267</sup> Taufbuch St. Elisabethen 12. 3. 1566.

<sup>268</sup> Taufbuch St. Elisabeth Oculi 1574.

<sup>269</sup> St. Martin, 27. X. 1581.

<sup>270</sup> St. Elisabeth, 19. 12. 1574. 1. 5. 1582, 24. 9. 1584.

<sup>271</sup> St. Martin, 23. 12. 1560. Pfr. Coccius schreibt: «Ein meyddlin getaufft, heißt Dietrich (!)» darüber setzt er das Wort «Tecla.»

<sup>272</sup> St. Leonhard 11. 9. 1559. St. Martin 15. 8. 1563.

<sup>273</sup> St. Leonhard 21. 5. 1560.

<sup>274</sup> Histor. Grundbuch. Heuberg. Privatarchive 355 C. 540. Über die Familie Rispach s. Basl. Chron. VIII 375.

Clara, Ekbert und Maria und die ledigen, jetzt in Binningen wohnenden Brüder Hieronymus, Johann, Elias und Theodor. Das Haus «zur Trotte» samt Scheune und Stall in der Fröschgasse verkaufte Joachim van Berchem am 27. Oktober 1571 um 300 fl. an Lienhart Elpsen<sup>275</sup>. Offenbar schmolz das einst große Vermögen der Berchem zusammen. Schon vorher war im Jahr 1566 vor dem Gericht zu Binningen zwischen Joachim und der «edeln und tugendreichen, frommen Frau Anna von Berchum», die zu alten Tagen gekommen und «lybshalben ganz unvermöglich und schwach» war, in Anwesenheit ihres Vogts, Herrn Georg Bürge (sic!), Burger zu Basel, und mit Einwilligung des jüngern Sohnes Renat ein Testament errichtet worden, wonach Joachim sie bis zu ihrem Tod erhalten solle, wofür sie ihm 825 Pfund überantwortete; dazu sollte er jährlich 60 Pfund, die sie «lybsgedings wyse» auf dem Schloß hatte, einnehmen; die drei Töchter Joachims, Clara, Sara und Susanna, sollten ihre Kleider und Kleinodien erben. Eine beglaubigte Abschrift sandte der Rat nach dem Tod der alten Dame 1571 an Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Emden zu Händen des ehrbaren Johann Boelsen, des Gatten der Anna van Berchem<sup>276</sup> (s. oben S. 29). Bald schieden auch andere Glieder der Familie Davids aus dem Leben: Die Gattin des Elias, Anna Gysin, wurde schon 1568 Witwe<sup>277</sup>. Von Theodor wissen wir nichts; jedenfalls war er 1580 nicht mehr am Leben. Der älteste Sohn Davids, Jörg in Gundeldingen, starb um 1570. (Über seine Witwe Valeria und seine Kinder s. unten S. 100). Im Roten Haus starb Davids Tochter Maria van Thyum, am 30. April 1571. Eine erbauliche Reimschrift in der Muttenzer Kirche röhmt ihre Frömmigkeit und Güte gegen die Armen<sup>278</sup>. Auch ihre Schwester Elisabeth, die Frau Dietrichs, muß vor 1570 gestorben sein; denn am 31. Januar 1570 stellt der Rat «unserm getreuen und lieben Bürger» Dietrich von Emliken einen Geleitsbrief aus, damit er die Güter seiner geliebten Ehegemahlin Jakobeia Bär im Land von Emden, in der Stadt Briell und in Holland verkaufen könne<sup>279</sup>.

Joachim, der «alte Junker», starb, erst 54jährig, am 1. September 1574 im Binnerger Schloß. Er hatte schon zwei Jahre vorher mit

<sup>275</sup> Histor. Grundbuch. Schützenmattstr. Alte Nr. 345. Neue Nr. 5.

<sup>276</sup> Abscheidbücher D 3. S. 151 ff. Die alte Dame muß vor 1571 gestorben sein; auch die 1559 geborene Tochter Maria ist schon vor 1566, Sara, die noch 1572 als Patin erscheint, vor 1574 gestorben, da sie beim Tod des Vaters nicht mehr als Erbin erwähnt wird.

<sup>277</sup> Privatarchive 355. C 540.

<sup>278</sup> Tonjola, Basilea sepulta. S. 344.

<sup>279</sup> Abscheidbücher D 3. S. 134.

seinem Schwager Johann von Bruck beim Rat um die Bewilligung des Verkaufs des Schlosses nachgesucht. Das Gut war stark belastet, wenn die Besitzer auch einen Teil der Schulden abbezahlt hatten. Aber Joachim klagte bitter darüber, daß es ihm nicht mehr möglich sei, die Güter und das unzuverlässige Gesinde recht zu überwachen<sup>280</sup>. Er hatte im Sinn, sein Leben in U. Gn. H. Stadt zu beschließen; da er aber zu St. Margarethen begraben wurde, muß ihn der Tod in Binningen überrascht haben<sup>281</sup>. Schon drei Tage nach seinem Tod verkauften die Erben das Schloß; Käufer war der Oberst Niklaus von Hattstatt. Die Verkäufer waren: Joachims Witwe Clara, seine fünf noch lebenden Kinder: Adelberg, Clara, vermählt mit dem Basler Hans Ulrich Langenauer, und die von ihrem Onkel bevogteten jüngern Geschwister Gabriel, Susanna und Hans Hector, dazu als Mitbesitzer des Schlosses Hans von Bruck und seine Frau Anna van Lier. Die Verkäufer erzielten einen Preis von 9000 fl. und 100 Sonnenkronen. Damit ging Binningen aus der Hand der Niederländer dauernd an andere Besitzer über. Dagegen war noch der aus dem Prozeß bekannte Hans von Fuck aus Emden, der zur Dienerschaft gehörte, hier ansässig; «Hans Focka» kaufte 1575 Acker-, Matt- und Rebländ am Margarethenberg<sup>282</sup>. Clara, Joachims Witwe, auch ihre Brüder Johann und Hieronymus, die ihr Schwager Dietrich zu seinen Erben einsetzte, lebten 1580 noch in Basel<sup>283</sup>.

Johann zog nach dem Verkauf des Binninger Schlosses mit seiner Frau in die Stadt; am 1. Dezember 1574 kauften sie um 1500 fl. dem Domschaffner Meigel das Haus «zur Meigelburg» in der Malzgasse ab<sup>284</sup>. Johann und Hieronymus waren, wie aus einer Urkunde vom 14. April 1580 hervorgeht, neben Renat van Berchem auch Mitbesitzer des Roten Hauses<sup>285</sup>. Hier starb Ekbert van Thyum um 1580; er hatte nach dem Tod Marias von Bruck eine Anna Phammaus (so wird ihr Name in zwei Urkunden geschrieben) geheiratet, sicher auch eine Niederländerin, trotz des Verbotes von 1559! Hieronymus von Bruck war der

<sup>280</sup> Die ausführlich begründete Klage ist abgedruckt in den Burgen des Sissaus Bd. I, S. 124; daselbst auch der Verkaufsvertrag vom 4. Sept. 1574.

<sup>281</sup> Seine Grabschrift bei Tonjola S. 346.

<sup>282</sup> C. Roth, Kirche und Landgut zu St. Margarethen. Basl. Jahrb. 1920. S. 147

<sup>283</sup> Nach einer Notiz im Fertigungsbuch vom 25. 6. 1580. Privatarchive 355 C 540.

<sup>284</sup> Histor. Grundbuch. Malzgasse. Alte Nr. 1249. Neue Nr. 27.

<sup>285</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel X 546 ff. Eine Urkunde vom 20. Juli 1562 bezeugt, daß Renat und seine Frau das Rote Haus gekauft hatten; a. a. O. S. 472.

Vogt dieser nun verwitweten Anna<sup>286</sup>. Aber nun ging auch dieses schloßartige Besitztum, das die Niederländer so lange bewohnt hatten, in die Hand eines fremden Edelmannes über. Denn 1582 (oder schon 1580) verkauften sie das Rote Haus samt allen Gerechtigkeiten («drei Vogelstellen, Nachtweiden, Fischenzen und Fahr im Rhein») an den Freiherrn Egenolf von Rappoltstein<sup>287</sup>. Renat van Berchem und seine Frau Elsbeth van Thyum siedelten nun auch nach Basel über und kauften im Juni 1580 das Haus «zum blauen Wind» zunächst beim Steinentor samt Scheunen, Stall und Garten um 600 fl. von Christof Heider. Ulrich Hugwald hatte es einst besessen und bewohnt<sup>288</sup>. Von Davids Sohn Wilhelm im Holee wissen wir nichts mehr; doch blieb das Gut auch nach seinem Tod in der Familie; der Neffe Hans Georg von Bruck, der Krämer, der Sohn Jörgs, erbte es, versuchte aber bald, es wieder loszuwerden; nach längern Schwierigkeiten konnte er es 1591 dem Stiftsschaffner Leonhard Respinger verkaufen<sup>289</sup>. Dafür mietete er 1597 von Ludwig Iselin das «Bruckgut» bei Münchenstein. Doch wechselte auch dieses Haus bald den Besitzer. Das obere mittlere Gundeldingen, das Jörg, der älteste Sohn Davids, bis zu seinem Tod 1570 bewohnte, blieb, jedenfalls bis 1581, im Besitz seiner Witwe Valeria und ihres zweiten Mannes Hans Ludwig Schwegler, mit dem sie sich 1571 (sie war damals erst 34jährig!) vermählt hatte. Aber später kam auch dieses Landgut in andere Hände; zu Anfang des 17. Jahrhunderts saß dort Junker Hans Christoph von Offenburg<sup>290</sup>.

So war um diese Zeit die von David und den Seinen begründete Landjunkerherrlichkeit zu Ende. Die noch vorhandenen Mitglieder der einstigen Jorisgemeinde lebten gegen Ende des Jahrhunderts alle in der Stadt, wenn sie nicht ausgewandert waren. Johann von Bruck und seine Frau Anna verkauften im Herbst 1581 die Liegenschaft in der Malzgasse an den Polen Johannes Osmolsky, «löbl. Universität Intitulierten und Zugewandten» um 900 Dukaten und 35 Dukaten als «der Fraue Verehrung»<sup>291</sup>. Osmolsky gehörte wohl zu der späteren Gruppe der in Basel studierenden Polen, die erst unter König Stefan Batory kamen<sup>292</sup>. Bald darauf scheinen Johann

<sup>286</sup> Urkundenbuch a. a. O. Privatarchive 355 C 540.

<sup>287</sup> Rud. Wackernagel, Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation. Basl. Jahrb. 1899 S. 127. Über den Freiherrn Egenolf und sein Verhältnis zu Basel s. Basl. Zeitschrift 1939. S. 13 ff.

<sup>288</sup> Histor. Grundbuch. Steinentorstr. Alte Nr. 868/9. Neue Nr. 25.

<sup>289</sup> C. Roth. Das Holee, Basl. Jahrb. 1914. S. 276. 279 ff.

<sup>290</sup> Burgen des Sisgaus II 300.

<sup>291</sup> Hist. Grundbuch a. a. O. (Malzgasse).

<sup>292</sup> St. Kot, Polen in Basel, Basl. Zeitschr. 1942, S. 143.

von Bruck und seine Familie, ebenso Clara van Berchem mit den Söhnen und jüngern Töchtern Basel verlassen zu haben. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden sie in den Niederlanden erwähnt<sup>293</sup>. Auch von Dietrich von Emliken hören wir nach 1580 nichts mehr. Nur Jörgs und Valerias Nachkommen blieben in Basel heimisch, dank ihrer Verbindung mit Bürgerfamilien. Von den sieben Kindern Jörgs erwarben die Brüder Hans Jerg von Bruck, der Krämer, und Hans Jakob, der Handelsmann (gestorben 1634), die Safranzunft, ebenso Samson, der Tuchscherer, und später dessen Sohn Matthaeus, der «Henschenlisper»<sup>294</sup>. Hans Jerg wurde 1593 auch zu Weinleuten und Samson zum Schlüssel zünftig. Hans Wilhelm dagegen wurde Wirt zu Münchenstein. Alle Kinder des ehemaligen «Junkers» heirateten in hier ansässige bürgerliche Familien; Hans Jakobs zweite Frau war sogar eine Ratsherrn-tochter, Anna von Kilch, und ebenso Christina Büchel, Samsons Gattin. Jörg hatte drei Töchter; von Valeria ist nichts bekannt; Theodorica heiratete einen gewissen Carolus Cellarius, «Universitätszugewandten», den Sohn eines Pfarrers aus dem Reich, später Probst des obern Kollegiums; Sofia (genannt nach der Großmutter, der «Tschudine») verählte sich mit Hans Heinrich Schwegler. Sie starb zuerst von den sieben Kindern. Aus dem Jahre 1585 stammt ein Kaufvertrag, der uns besagt, daß die sechs Kinder aus der Ehe Jörgs und Valerias, Hans Jakob, Hans Georg, Theodorica, Hans Wilhelm und Valeria, das Haus zur Vigilanz oder Röllinghaus an der Freien Straße dem bekannten Ratsherrn und Großkaufmann Andreas Ryff verkauften<sup>295</sup>.

Im Gegensatz zu den von Bruck, den Nachkommen des ältesten Sohnes Davids, verließen die Berchem 1587 endgültig unsere Stadt. Denn am 28. Juni dieses Jahres ließ sich «Reinhart von Berckheim, da er seinen hausheblichen Sitz von uns an andere Ort wiederum verrücken wolle», einen Abscheidbrief vom Rat ausstellen. Auch

<sup>293</sup> Nippold, 1864, S. 495.

<sup>294</sup> P. Koelner, Die Safranzunft, S. 448 und 509. Privatarchive 355 C 540 und 320. Urkundenbuch X 619. Revers des Carl Cellarius und seiner Frau, besiegelt von Jakob von Bruck. 31. 3. 1594.

<sup>295</sup> Im Histor. Grundbuch fehlt dieser Kaufvertrag. Stocker, Basler Stadtbilder 1890, S. 229 zitiert eine in Privatbesitz befindliche Urkunde; doch bezeichnet er irrtümlich die sechs Geschwister als Kinder von David Joris statt als seine Enkel. Der Kaufpreis von 178 fl., den Stocker angibt, kann nicht richtig sein. Im Juni 1543 hatte Sophie Rotysen, Witwe des Gerbers Hans Tschudi, die Urgroßmutter der sechs Geschwister, das Haus um 1000 fl. von den Töchtern des auf dem Gubel 1531 gefallenen Damian Irmy gekauft. Histor. Grundbuch. Freie Straße. Alte Nr. 1628. Neue Nr. 21. Privatarchive 355 C 524 (Tschudi).

Renat ist wohl wie seine Schwägerin Clara und ihre Söhne nach Emden gezogen. Später trifft man die noch jetzt blühende Familie van Berchem in Bremen, dann in den Niederlanden, im 18. Jahrhundert in der Waadt und seit 1815 als Bürger von Genf. Die Nachkommen Adelbergs zeichneten sich nicht nur als Militärs, sondern bekanntlich auch als bedeutende Gelehrte aus. Sie sind freilich Basel ganz entfremdet; aber es sei doch der freundliche Abschiedsbrief zitiert, den der Rat dem scheidenden Junker Renat ausstellte; was drei Jahrzehnte früher geschehen war, schien begraben. «Wir haben uns seiner vieljährigen Conversation erinnert und befinden anders nit, als daß er sich in Zeit seiner vieljährigen allhie gehabten Wohnung fromm, ehrlich, friedsam und dermassen gehalten, daß wir ihn gern noch länger bei uns geduldet hätten<sup>296</sup>.»

Über Niklaus Blesdijk ist mehr bekannt; seine Korrespondenz mit Castellio ist noch vorhanden und schon von Buisson verwertet worden<sup>297</sup>. Er scheint nicht mehr lange in Basel geblieben zu sein; Castellio hielt ihn davon ab, jetzt schon eine Geschichte Davids und seiner Sekte zu schreiben. Im Jahr 1562 finden wir ihn in Freinsheim, im Kurfürstentum Pfalz, als Prediger. Er war hier hauptsächlich mit der Belehrung und Bekehrung gefangener Täufer beauftragt. Auf die besorgten Fragen und Mahnungen Castellios versichert er, daß er die grausame Behandlung der Irrgläubigen und besonders die Anwendung der Todesstrafe gegen Ketzer bekämpfe. Auch mit Bauhin muß Blesdijk noch brieflich verkehrt haben; im Sommer 1563 erfährt er von ihm, daß dieser besorgte, ein nicht angekommener Brief Castellios an Blesdijk sei von den «emissarii affinium» abgefangen worden. Das würde auf die fort-dauernde Entzweiung der Schwäger und auch auf die fernere Verbindung der «bekehrten» Basler Joristen mit auswärtigen Freunden schließen lassen. Leider wissen wir darüber nichts Näheres; Emmius (s. unten S. 104) behauptet im Gegenteil, Blesdijk sei in Freundschaft mit den Schwägern geblieben<sup>298</sup>. Aber jedenfalls arbeitete er als heftiger Gegner Davids jene Historia aus, die dann freilich erst lange nach seinem Tod, 1642, in Deventer gedruckt wurde<sup>299</sup>.

<sup>296</sup> Abscheidbücher D 4. S. 93.

<sup>297</sup> Buisson II 463 ff. 471.

<sup>298</sup> Nippold 1864, S. 608.

<sup>299</sup> Nippold 1863, S. 7. Die Echtheit des in Arnolds Ketzergeschichte I 1498 f. abgedruckten «Reueliedes» von Blesdijk, das ein Zeugnis für eine neue Wendung des Verfassers zugunsten Davids sein soll, scheint mir sehr fraglich.

*Der literarische Kampf der Kirche gegen die Davidischen nach dem Tod des Meisters*

Während die Glieder der joristischen Basler Gemeinde, ob sie nun blieben oder fortzogen, in keinen Konflikt mit der Obrigkeit oder den Mitbürgern mehr gerieten, ging der literarische Kampf um David selbst nach dem Gericht von 1559 erst recht los. Der später im Druck veröffentlichte Brief des Acronius «ad popularem» vom Juli 1559 und die von ihm verfaßte, im September 1559 zu Basel bei Waldkirch (deutsch und lateinisch) gedruckte Historie oder Vita des Erzketzers eröffneten den Krieg; es handelte sich um die Rechtfertigung der Universität, der Geistlichkeit und der Obrigkeit Basels. Zugleich suchte Acronius aus den Niederlanden neue Berichte über die frühere Tätigkeit des verbrannten Erzketzers zu erhalten; er scheint eine Darstellung der Geschichte der Jorissecte geplant zu haben. Zwei solcher Briefe sind uns erhalten; schon Wurstisen hat sie gekannt. Es ist dies der Brief des Martin Duncanus, eines Priesters in Delft, vom 16. November 1559 und der des Schulrektors Lambert Hortensius Montfort aus Naarden vom 26. August 1561<sup>300</sup>. Duncan erklärt, der Rat von Delft hätte auf eine offizielle Anfrage des Basler Rates geantwortet; diese sei aber nicht erfolgt. Die Delfter wünschten überhaupt die schändliche Sekte mit Stillschweigen zu begraben; die Dogmen dieses Monstrums seien in Delft längst vergessen. Aus dem Brief des Lambert Hortensius vernimmt man, daß die Delfter daran gedacht hatten, ein jugendliches Selbstporträt des Ketzer nach Basel zu schicken, wenn nicht Duncan die Antwort an Acronius übernommen hätte. Am Schluß bezeugt Duncan seinen Abscheu gegen alle Jünger Davids, Mennos und Zwinglis. Das schwülstige Schreiben enthält Richtiges und Verkehrtes über Davids frühere Familienverhältnisse; auch der Brief des Lambert Hortensius gibt neben einigen richtigen Angaben eine groteske Verzerrung von der Tätigkeit Davids und seiner Anhänger in den Niederlanden.

Inzwischen rüsteten sich die getreuen Jünger des toten Propheten zur Gegenwehr; schon auf der Frankfurter Messe von 1559

---

<sup>300</sup> St. A. Kirchenarchiv T 2. 2. Nr. 19 und 20. Der Brief Duncans ist schon bei Mosheim abgedruckt; Bainton S. 222 bringt Verbesserungen nach dem Original. Der Brief des Hortensius ist zum erstenmal bei Bainton S. 200–202 abgedruckt. Zu verbessern sind folgende Lesungen Baintons: S. 200 Z. 11 Theodoricum statt Theodorum. 201, Z. 8: nullis scripturis statt: nulli scripturi. S. 13: in pectore statt pectora. Z. 26: cum hoc... statt Dum als Anfang eines neuen Satzes. Z. 31: proditio statt praeditio. S. 202 Z. 17: Davidistas statt Davidistae; sonst ist der Sinn verkehrt; die Batenborger verfolgten die Davidisten, nicht umgekehrt!

soll – nach Blesdijks späterem Bericht – ein «lügenhaftes» Buch verbreitet worden sein<sup>301</sup>. Die erbitterten Joristen kauften die Basler Historie auf, wo sie konnten<sup>302</sup>. Ihr «Gegenbericht» auf ein «Lasterbuch» erschien aber erst 1584 im Druck; die darin enthaltenen wütenden Anklagen gegen die angeblich blutdürstige Basler Geistlichkeit bewiesen, daß die Verfasser entweder nichts von den wirklichen Vorgängen beim Prozeß wußten oder bewußt verleumdeten<sup>303</sup>. Delft war inzwischen protestantisch geworden; zugleich aber lebte in den Niederlanden, in Ostfriesland und besonders in Emden, Davids Gemeinde wieder mächtig auf. Es ist wahrscheinlich, daß die teilweise Abwanderung der baslerischen Glieder damit zusammenhängt.

Ein junger Leydener, Anton Mulkraven, übersandte im Sommer 1596 im Auftrag des Delfter Ministeriums ein Schreiben von Pfarrer Arnold Cornelissen, datiert vom 10. März 1596, an den Basler Antistes Joh. Jakob Grynaeus. Es war unterwegs in Straßburg liegengeblieben. Die Delfter Pfarrer baten die Basler um Mithilfe gegen die Sekte des verdammten David Georg, mit der sie im Kampf lagen. Beigegeben war ein Exemplar des «Gegenberichts» und ein Neudruck der Apologie Davids an die Gräfin von Oldenburg und ein weiteres holländisches Büchlein<sup>304</sup>.

Am 29. August 1596 antwortete Grynaeus den Delftern<sup>305</sup>. Er versicherte ihnen, die Zahl der Nachkommen Davids in Basel sei «äußerst gering»; man habe aber beschlossen, recht achtsam auf sie zu sein. Einen Beweis dieser Achtsamkeit können wir freilich nicht feststellen. Dagegen gab nun der Rat auf Antrag des Antistes das Buch von 1559 aufs neue heraus und zwar in deutscher, französischer und lateinischer Sprache<sup>306</sup>. Die deutsche Vorrede schrieb Pfarrer Johannes Tryphius zu St. Leonhard (1551–1617), der grimmige Feind aller Täufer und Ketzer<sup>307</sup>. Er hofft, daß alle frommen Ehrenleute dem wahrhaften Bericht aus Basel mehr Glauben

<sup>301</sup> Nippold 1864, S. 622 ff. 643 ff. Blesd. Historia S. 188 (Epilog).

<sup>302</sup> Vorrede zur 2. Auflage von 1596.

<sup>303</sup> Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Neue Ausg. von 1740. I 878 ff. Es mag dabei der – vielleicht nicht begründete – Verdacht aufsteigen, daß von einzelnen damals in die Niederlande zurückgewanderten Basler Joristen zur Beschönigung und Rechtfertigung ihres Verhaltens im Prozeß die Pfarrer recht schwarz gemalt wurden.

<sup>304</sup> Univ.-Bibl. Kirchenarchiv 22b. Nr. 106. Datum vom 24. Juli 1596.

<sup>305</sup> Inhalt des Briefes bei Nippold 1864 S. 644.

<sup>306</sup> Die deutsche Neuausgabe ist bei Conrad Waldkirch erschienen; den Verfasser der Vorrede erfährt man nur aus dem Schreiben von J. J. Grynaeus; Nippold, 1864, S. 644.

<sup>307</sup> Über Joh. Tryphius s. Basl. Chron. VIII S. 20 ff. 24 f.

schenken als «dem arbeitseligen Nachteulen-Geschwarm und Lichtscheuenden Flädermeusen der Davidischen Rottierung». Er bezeugt, daß der «stoltzmütige» David Georg von den Unsern (Gott sei Lob) nicht einen Einzigen verführt habe und daß die Verführten hier vor Gott ihren Irrtum verleugnet hätten.

Zu den hauptsächlichsten Bekämpfern der Sekte gehörten um die Jahrhundertwende Ubbo Emmius, Professor in Groningen, und Menso Alting, Pfarrer in Emden. Beide haben sich mit Basel, d. h. mit dem Antistes J. J. Gynaeus, in Verbindung gesetzt, Menso Alting, wie es scheint, zum erstenmal im Frühling 1596, Emmius zwei Jahre später. Erhalten sind uns drei Briefe: der von Emmius an Gynaeus vom 16. März 1598, der Altings an Gynaeus vom 2. Oktober 1598 und der Altings an Gynaeus und Amandus Polanus vom 5. Oktober 1601. Der zuletztgenannte Brief, den weder Nippold noch Bainton benutzt haben, enthält neben einem Schwall geistlicher Phrasen und Verwünschungen des alten «Silens» und seiner «Satyrn» auch einige interessante Angaben. Nicht nur Holland, sondern auch Altings Heimat Ostfriesland sei von dem schleichenden Gift ergriffen. Auf den im Jahr 1598 an den Tag gegebenen gottseligen Bericht (gemeint ist die «Grondeliche Onderrichtinghe» von Ubbo Emmius) sei eine lästerliche Gegenschrift erschienen, die das gottselige Leben Davids in Basel aufs höchste rühme und die Basler als seine allerstrengsten Feinde und Verfolger bezeichne. Das war jedenfalls die «Wederleggingen» von Andr. Huygelmumzoon<sup>308</sup>. Unter diesem Namen, so behauptete Emmius, verberge sich der Arzt Bernhard Kirchen. Mit ihm hatte sich Clara, seit 1574 verwitwet, in vorgerücktem Alter verheiratet. Sie lebte noch 1597, etwa siebzigjährig, mit ihrem Mann und ihrem Sohn Gabriel aus erster Ehe in Emden. Bernhard Kirchen starb 1602 in Rotterdam<sup>310</sup>.

Der Verfasser dieser Verteidigungsschrift, schreibt Menso Alting, berufe sich auf eine Frau, die Davids Hausgenossin in Basel gewesen sei und seine Gottseligkeit und seinen heiligen Wandel bezeugen könne. Das könnte natürlich auf seine Tochter Clara passen.

<sup>308</sup> Univ.-Bibl. Kirchenarchiv Ms. 145. St. A. Kirchenarchiv T 2. 1. und Kirchenakten M 4 (verschiedene Kopien und Übersetzungen). Emmius schrieb zwei Gegenschriften gegen die Lehre Davids, 1598 und 1603. Nippold 1863, S. 15 ff. 1864, S. 494 ff. 659. Emmius will auch wissen, daß die meisten Basler Joristen nach Emden gezogen seien, darunter Gabriel van Berchem, der Sohn Joachims, nicht ein Stiefsohn Davids, wie ihn Nippold a. a. O. nennt.

<sup>309</sup> Nippold 1863 und 1864 a. a. O. Bainton S. 109.

<sup>310</sup> Nippold 1864, S. 494.

Nun möchte Alting, nicht um sein wunderfitzige Gemüt mit der Kenntnis von Sachen, die «ihn nichts angehen, zu erlustigen,» sondern um der Ehre Christi willen, damit die Bosheit der ganzen Welt geoffenbart werde, und um die Ehre und das Ansehen Basels zu beschirmen, mehreres wissen und urkundlich bestätigt haben: erstlich die Namen aller, die im Münster die Ketzerei abgeschworen haben, sodann, ob sich David Joris wirklich in Basel aufrecht und ehrlich gehalten und nichts gegen den Bürgereid getan habe. Da die Davidischen leugnen, daß der Meister reich gewesen, möchte Alting erfahren, wie groß die Erbschaft war, die er den Kindern hinterließ, wie teuer er das Schloß erkaufte und ob es noch in den Händen der Erben sei. Die Antwort möge Gynaeus an Tossanus in Heidelberg oder an den Frankenthaler Pfarrer Rollander übersenden. Eine Antwort des Basler Antistes ist mir leider nicht bekannt. Das neue und letzte Wiederaufleben der Sekte in Holstein im fünften Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts berührt Basel nicht mehr.

### *Die Basler Familie von Bruck*

Inzwischen waren die Nachkommen des ältesten Sohnes des großen holländischen Erzketzers bescheidene Basler Zunftbürger namens «von Bruck» geworden. Wir treffen sie im 17. und 18. Jahrhundert zuerst als Krämer und Tuchscherer zu Safran, als Zimmerleute zu Spinnwettern, einen von ihnen auch als Bäcker zu Brodbecken zünftig, vorwiegend aber als Sattler («Reitsattler») in der Zunft zum Himmel. Sie heirateten besonders in die Familien von Mechel, Euler, Birmann und Büchel. Der Ururenkel jenes Peter von Mecheln, der die davidische Gemeinde denunzierte, der Buchdrucker Hans Conrad von Mechel († 1715), verählte sich mit Anna von Bruck, einem Glied der einstigen Ketzerfamilie; sein Bruder Albrecht, der Sattler († 1720), mit der Schwester der Schwägerin, der Margret von Bruck. Der große Mathematiker Leonhard Euler ist zwar kein direkter Nachkomme Davids; aber der Bruder seines Vorfahrs, Paulus Euler, der Strelmacher Hans Georg, war mit einer Anna von Bruck verheiratet. Auch die direkte Abstammung Christians von Mechel von dem Künstler und Propheten des 16. Jahrhunderts ist nicht nachweisbar<sup>311</sup>.

Die Familie von Bruck gehörte nun zum mittleren Bürgerstand; im Regiment der Stadt saßen die Nachkommen Davids nicht. Ihr

---

<sup>311</sup> Privatarchive 355 C 540. 320. Fr. Burckhardt, Zur Genealogie der Familie Euler. Basl. Jahrb. 1908. S. 82 ff.

Ursprung war wohl bereits fast vergessen, als der letzte männliche Träger des von Joris angenommenen Namens, der Sattler Johann Jakob von Bruck, am 30. Mai 1750 starb<sup>312</sup>. Die letzte Frau der Familie, Anna Katharina von Bruck, vermählt mit dem Weißbäcker Gotthold Ulrich Spreng, ist erst am 6. August 1809 im Alter von 84 Jahren gestorben. Lebendig blieb in Basel nur eine dunkle Erinnerung an den geheimnisvollen Herrn im Spießhof, von dessen spukhafter Erscheinung in der Bevölkerung bis in die Neuzeit erzählt worden ist.

---

<sup>312</sup> Das baslerische Bürgerbuch von Markus Lutz (1819) verzeichnet die von Bruck unter den seit 1750 erloschenen Geschlechtern.